

Jessen-Thiesen, Levke; Schrader, Klaus; Stehn, Jürgen

Research Report

Die Corona-Krise in Hamburg und Schleswig-Holstein: Eine Zwischenbilanz

Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, No. 33

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy (IfW)

Suggested Citation: Jessen-Thiesen, Levke; Schrader, Klaus; Stehn, Jürgen (2021) : Die Corona-Krise in Hamburg und Schleswig-Holstein: Eine Zwischenbilanz, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, No. 33, ISBN 978-3-89456-348-6, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/232049>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KIELER BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK

**Die Corona-Krise
in Hamburg und
Schleswig-Holstein:
Eine Zwischenbilanz**



Nr. 33 Februar 2021

*Levke Jessen-Thiesen, Klaus Schrader und
Jürgen Stehn*

Eine Studie im Rahmen des gemeinsamen Projekts
„Norddeutschland und die Corona-Krise: Wirtschaftliche
Folgen und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf“

von



und



gefördert durch die *NORDAKADEMIE-Stiftung*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89456-348-6
ISSN 2567-6474

© Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 2021

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Herausgeber:

Institut für Weltwirtschaft (IfW)
Kiellinie 66, D-24105 Kiel
T +49 431 8814-1
F +49 431 8814-500

Schriftleitung:

Dr. Klaus Schrader

Redaktion:

Dr. Klaus Schrader,
Kerstin Stark

Das Institut für Weltwirtschaft ist eine rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

Das Institut wird vertreten durch:

Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D. (Präsident)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Bilder/Fotos:

Cover: © jokuephotography – iStockphoto

<https://www.ifw-kiel.de/de/>

Überblick

- Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein wurde die Wirtschaft von der Corona-Krise spürbar getroffen, wie deutliche Rückgänge des Bruttoinlandsprodukts und Eintrübungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Dabei gab es nach vorläufigen Daten Unterschiede: Während Hamburgs Wirtschaftsleistung wie im Bundesdurchschnitt schrumpfte, war Schleswig-Holsteins Wirtschaft aufgrund der Branchenstruktur weniger krisenanfällig und verzeichnete deutlich geringere Einbußen. Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Beschäftigungsentwicklung war die Krise in Hamburg ebenfalls stärker wahrzunehmen als in Schleswig-Holstein — aber in beiden Bundesländern verhinderte vor allem der Einsatz von Kurzarbeit erst einmal dramatischere Entwicklungen.
- In Hamburg waren Tourismus und Gastgewerbe besonders von den mit der Pandemiebekämpfung einhergehenden Einschränkungen betroffen, selbst über den Sommer blieb für diese Branchen eine Erholung aus. Auch der Hamburger Einzelhandel kam nicht ohne Einbußen durch die Krise. Mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sanken die Umsätze im Corona-Jahr.
- Die Folgen der Krise zeigten sich auch in Bereichen, die nicht unmittelbar durch die Infektionsschutzmaßnahmen eingeschränkt waren: So fiel der Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hamburg bis November 2020 um etwa 20 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Auch der Hamburger Großhandel musste Umsatzrückgänge hinnehmen. In für Hamburg bedeutsamen Dienstleistungsbereichen, wie dem Verlagswesen, zeigt sich ein gemischtes Bild, insgesamt sind aber auch hier sinkende Umsätze zu verzeichnen. Im Bauhauptgewerbe wurden hingegen steigende Umsätze generiert und Beschäftigung geschaffen.
- Die Beschäftigungszahlen in Hamburg reagierten besonders in jenen Branchen deutlich auf die Krise, in denen der Anteil an geringfügiger Beschäftigung hoch ist. In der Gastronomie, der Beherbergung und im Einzelhandel gab es besonders zu Beginn des Jahres deutlich weniger Beschäftigte als 2019. Auch in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“, „Information und Kommunikation“ und „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ sanken die Beschäftigungszahlen. Das Verarbeitende Gewerbe, wie etwa der beschäftigungsstarke „Sonstige Fahrzeugbau“ mit Schiff- und Luftfahrzeugbau, wurde insgesamt nicht von einem Beschäftigungsabbau erfasst, jedoch ging die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden deutlich zurück.
- In Schleswig-Holstein gab es im Vergleich der Branchen ein ausgeprägtes Nebeneinander von „Gewinnern“ und „Verlierern“. Bei den vom Corona-Erlass der Landesregierung betroffenen Bereichen wies insbesondere das Gastgewerbe Umsatz- und Beschäftigungsverluste in einem tiefroten Bereich auf, trotz Unterschieden nach Region und Geschäftsmodell. Die zwischenzeitlichen Lockerungen bei den Infektionsschutzmaßnahmen ermöglichten es vielen im Tourismus tätigen Unternehmen, zumindest eine Schadensbegrenzung zu betreiben. Im Einzelhandel Schleswig-Holsteins standen „Verlierern“, wie dem stationären Handel mit Bekleidung oder Schuhen, „Gewinner“, wie dem Handel mit Lebensmitteln oder Heimwerkerbedarf, gegenüber. Bis in den Herbst hinein verblieb der gesamte Einzelhandel im grünen Bereich, aber die Wirkungen der Lockdown-Maßnahmen zum Jahresende sind hier noch nicht berücksichtigt.
- Das in Schleswig-Holstein vergleichsweise stark vertretene Baugewerbe erwies sich als ein „Gewinner“ in der Krise. Dies traf auch auf einige schleswig-holsteinische Industriebranchen zu, von denen die Medizintechnik mit einem großen Umsatzsprung hervorstach. Aber auch die Unternehmen im besonders wichtigen Bereich der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln verzeichneten Umsatzzuwächse. So blieben Umsatz- und Beschäftigungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe trotz teilweise größerer Einbrüche in einigen Branchen insgesamt begrenzt, wenn auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden deutlicher zurückging. Die Kleinteiligkeit der schleswig-holsteinischen Industrie und der in der Krise günstige Industriemix dürften dazu beigetragen haben, dass Verluste teilweise kompensiert werden konnten.
- Die Bilanz der Hilfsprogramme des Bundes und der norddeutschen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in den ersten 11 Monaten der Corona-Krise fällt insgesamt durchwachsen aus. In der „ersten Welle“ im Frühjahr 2020 war es folgerichtig, dass Bund und Länder zunächst auf bekannte und bewährte Hilfsinstrumente wie das Kurzarbeitergeld und die Kreditprogramme der KfW, der

IFB Hamburg und der IB.SH gesetzt haben, die durch recht unbürokratische Soforthilfen ergänzt wurden.

- In die richtige Richtung zielten auch die eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligungen und Garantien des Wirtschaftsstabilisierungsfond des Bundes und die sie ergänzenden Programme für mittelständische Unternehmen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Auch die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 half, den Abbau von Eigenkapital abzumildern.
- Kritisch zu sehen sind insbesondere: Die längerfristige Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, die das marktwirtschaftliche Warnsystem teilweise lahmgelegt; die teilweisen Fixkostenerstattungen im Rahmen des Überbrückungsgeldes, die vernachlässigten, dass in einer länger anhaltenden Krise insbesondere sinkende oder gar negative Betriebsergebnisse zu einer Auszehrung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel führen; sowie die „November- und Dezemberhilfen“, die systematisch Unternehmen mit einem hohen Anteil variabler Kosten bevorteilten und in einzelnen Fällen sogar zu einer Überförderung tendierten.
- Angesichts der Schwächen des bisherigen Förderkatalogs hat das IfW mit dem „Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen“ einen Mechanismus entworfen, der auf einen teilweisen Ausgleich pandemiebedingt rückläufiger Betriebsergebnisse abzielt und mit Ausnahme des Kurzarbeitergeldes alle anderen Hilfsprogramme ersetzen und eine weitere Aufzehrung von Eigenkapital bzw. Eigenmitteln minimieren kann.

Schlüsselwörter: Corona-Krise, Regionalpolitik, Hamburg, Schleswig-Holstein, Wirtschaftsstrukturen

Core Results

- In both Hamburg and Schleswig-Holstein, the economy was seriously affected by the Corona crisis, as significant declines in gross domestic product and deteriorations in the labor market show. There were differences in this according to preliminary data: While Hamburg's economic output shrank in line with the national average, Schleswig-Holstein's economy was less susceptible to the crisis and recorded significantly lower losses due to its structure of the industry. In terms of unemployment, short-time working and employment trends, the crisis was also more noticeable in Hamburg than in Schleswig-Holstein - but in both states, the use of short-time working in particular prevented more dramatic developments for the time being.
- In Hamburg, tourism and the hospitality industry were particularly affected by the fight against the pandemic, and even over the summer there was no recovery for these sectors. Hamburg's retail sector also did not go through the crisis without losses. For retailers, except those supplying food and daily necessities, sales fell in the Corona year.
- The consequences of the crisis were also evident in sectors not directly restricted by the infection control measures: For example, turnover in the manufacturing sector in Hamburg up to November 2020 was about 20 per cent lower than in the previous year. Hamburg's wholesale trade also had to accept declines in turnover. For certain service sectors relevant for Hamburg, such as publishing, the picture is mixed, but overall declining turnover was also recorded here. In the construction industry, on the other hand, turnover increased and jobs were created.
- Employment figures in Hamburg reacted to the crisis especially in those sectors where the share of marginal employment is high. Food and beverage service activities, accommodation, and retail trade employed significantly fewer people in 2020 than in 2019, particularly in the beginning of the year. Employment figures also fell in “transportation and storage”, “information and communication” and “professional, scientific and technical activities”. The manufacturing sector, such as the high employment industry “manufacture of other transport equipment” including shipbuilding and aircraft construction, was not affected by a reduction in employment overall, but the number of hours worked fell significantly.
- In Schleswig-Holstein, the contrast of “winners” and “losers” becomes obvious in an inter-industry comparison. Among the sectors affected by the state government's Corona Decree, the hospitality

industry in particular showed sales and employment losses in a deep red range, despite differences by region and business model. The relaxation of infection control measures in the meantime enabled many companies operating in the tourism sector to limit the economic damage at least. In Schleswig-Holstein's retail sector, "losers", such as the stationary retail trade with clothing or shoes, were contrasted by "winners", such as the retail trade with food or DIY supplies. Until the fall, the retail sector as a whole remained in the green, but the effects of the lockdown measures at the end of the year have not yet been considered here.

- The construction sector, which has a comparatively strong presence in Schleswig-Holstein, proved to be a "winner" in the crisis. This was also true of some of Schleswig-Holstein's industrial sectors, of which medical technology stood out with a major jump in sales. However, companies in the particularly important area of food and animal feed production also recorded sales growth. Thus, losses in sales and employment in the manufacturing sector remained limited overall, despite some major slumps in some sectors, even though the number of hours worked declined more significantly. The small-scale nature of Schleswig-Holstein's industry and the favorable industrial mix probably helped to partially compensate for losses during the crisis.
- The balance sheet of the aid programs of the federal government and the northern German states of Hamburg and Schleswig-Holstein in the first 11 months of the Corona crisis is generally mixed. In the "first wave" in spring 2020, it was logical that the federal and state governments initially relied on familiar and proven aid instruments such as short-time working allowances and the loan programs of KfW, IFB Hamburg and IB.SH, which were supplemented by quite unbureaucratic emergency aid.
- The equity-strengthening silent partnerships and guarantees provided by the federal government's Economic Stabilization Fund and the programs supplementing them for SMEs in Hamburg and Schleswig-Holstein were also aimed in the right direction. The expansion of the tax loss carryback for 2020 and 2021 also helped to mitigate the reduction in equity.
- Critical aspects are in particular: The longer-term suspension of the obligation to file for insolvency, which partially paralyzed the market-based warning system; the partial fixed-cost reimbursements, which neglected the fact that in a prolonged crisis, falling or even negative operating results in particular lead to a depletion of equity or own funds; and the "November and December aid", which systematically favored companies with a high share of variable costs and in some cases even tended to overfund them.
- In view of the weaknesses of the previous support catalog, the IfW has designed the "Kiel Model for Company Stabilization Support", a mechanism aimed at partially compensating for pandemic-related declining operating results and, with the exception of short-time allowance, replacing all other support programs and minimizing further depletion of equity or own funds.

Keywords: Corona crisis, regional policy, Hamburg, Schleswig-Holstein, economic structures

Inhalt

1	Wirtschaftliche Herausforderungen der Corona-Pandemie	9
2	Die Wirtschaftslage in Hamburg und Schleswig-Holstein	12
2.1	Ein Überblick	12
2.2	Die Entwicklung in Hamburg	18
2.2.1	Die Umsatzentwicklung nach Branchen.....	18
2.2.2	Die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen.....	26
2.3	Die Entwicklung in Schleswig-Holstein	35
2.3.1	Die Umsatzentwicklung nach Branchen.....	35
2.3.2	Die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen.....	46
3	Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise: Eine erste Bilanz	54
3.1	Wirtschaftshilfen in der „ersten Welle“	54
3.1.1	Die Basiselemente der Bundeshilfen	54
3.1.2	Die Soforthilfen des Bundes.....	61
3.1.3	Ergänzende Hilfsprogramme in Hamburg.....	63
3.1.4	Ergänzende Hilfsprogramme in Schleswig-Holstein.....	65
3.2	Wirtschaftshilfen im Wellental.....	66
3.2.1	Die Basiselemente der Bundeshilfen	67
3.2.2	Die Überbrückungshilfen I und II	69
3.2.3	Ergänzende Hilfsprogramme in Hamburg.....	71
3.2.4	Ergänzende Hilfsprogramme in Schleswig-Holstein.....	73
3.3	Wirtschaftshilfen in der „zweiten Welle“	74
3.3.1	Die November- und Dezemberhilfen	76
3.3.2	Die Überbrückungshilfe III.....	76
3.3.3	Ergänzende Hilfsprogramme in Hamburg.....	78
4	Krisenverlauf und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen	79
	Anhang.....	83
	Literaturverzeichnis	98

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg 1. bis 3. Quartal 2020	20
Tabelle 2:	Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Hamburg 2018	21
Tabelle 3:	Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Hamburg Januar bis Oktober 2020.....	24
Tabelle 4:	Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis November 2020.....	25
Tabelle 5:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg Januar bis Oktober 2020.....	28
Tabelle 6:	Beschäftigungsgewichte ausgewählter Branchen in Hamburg 2019	29

Tabelle 7:	Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Hamburg Januar bis Oktober 2020.....	31
Tabelle 8:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis November 2020.....	32
Tabelle 9:	Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Schleswig-Holstein 2018	37
Tabelle 10:	Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020	39
Tabelle 11:	Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020.....	41
Tabelle 12:	Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020	43
Tabelle 13:	Beschäftigungsgewichte ausgewählter Branchen in Schleswig-Holstein 2019	48
Tabelle 14:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020	50
Tabelle 15:	Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020.....	50
Tabelle 16:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020.....	52
Tabelle 17:	Förderbeträge der Hamburger Corona Soforthilfe (in Euro).....	63
Tabelle 18:	Förderung durch das Modul innovative Startups.....	64
Tabelle A1:	Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg Januar bis Oktober 2020.....	83
Tabelle A2:	Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes Hamburgs Januar bis November 2020.....	84
Tabelle A3:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg Januar bis Oktober 2020	86
Tabelle A4:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis November 2020.....	87
Tabelle A5:	Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020	89
Tabelle A6:	Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020	90
Tabelle A7:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020	94
Tabelle A8:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020.....	95

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Die Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Bundesländern und Deutschland 2020 (Stand 1. Halbjahr)	12
Abbildung 2: Die Veränderung der realen Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Deutschland 2020	13
Abbildung 3: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland 2019 und 2020	14
Abbildung 4: Die Entwicklung der Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein Januar bis Dezember 2020	16
Abbildung 5: Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland Januar bis Oktober 2020	17
Abbildung 6: Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Hamburg Januar bis November 2020	18
Abbildung 7: Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Hamburg Januar bis November 2020	27
Abbildung 8: Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020	35
Abbildung 9: Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020	46

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der „ersten Welle“	55
Übersicht 2: Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein „im Wellental“	67
Übersicht 3: Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der „zweiten Welle“	75

DIE CORONA-KRISE IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN: EINE ZWISCHENBILANZ¹

Levke Jessen-Thiesen, Klaus Schrader und Jürgen Stehn

1 Wirtschaftliche Herausforderungen der Corona-Pandemie

Die Wirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein hat, wie in allen deutschen Bundesländern, durch die Corona-Pandemie einen externen Schock erlitten. Anders als in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise während der Jahre 2008/2009 brach zu Beginn der Corona-Krise allerdings zunächst nicht die Nachfrage nach handelbaren Gütern und Dienstleistungen ein. Damals hatten die massenhaften Forderungsausfälle auf den internationalen Finanzmärkten zu einem abrupten Rückgang der Konsum- und Investitionsnachfrage geführt. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hatte hingegen schwere Störungen auf der Angebotsseite zur Folge. Die restriktiven Infektionsschutzmaßnahmen der chinesischen Regierung und die damit einhergehenden Stilllegungen in der Industrieproduktion, beginnend im Januar 2020, lösten einen Angebotsschock aus, der sich in den internationalen Wertschöpfungsketten niederschlug. Diese konnten nur noch sehr eingeschränkt die Belieferung mit Vor-, Zwischen- und Endprodukten gewährleisten. Wo Zulieferteile oder wichtige Grundstoffe fehlten, kam mangels alternativer Bezugsquellen und fehlender Lagerhaltung die Produktion bei den Abnehmern in den westlichen Industrieländern häufig ebenfalls zum Erliegen. Hiervon waren vornehmlich das Verarbeitende Gewerbe und industrienaher Dienstleister betroffen.

Mit der Ausbreitung des Infektionsgeschehens in den westlichen Industrieländern trat auch in Deutschland eine weitere Angebotsstörung auf: Durch die staatlich angeordnete Stilllegung von Betrieben wurde das Angebot an vielen konsumnahen und persönlichen Dienstleistungen vom Markt genommen. Die Infektionsschutzmaßnahmen schränkten zudem teilweise die industrielle Produktion ein – zusätzlich zu den verbliebenen Störungen in den Lieferketten. Produktionskapazitäten konnten nur eingeschränkt genutzt werden, Arbeitsabläufe mussten umstrukturiert und Arbeitsorte verlagert werden. Die Kriseneffekte konnten daher nicht nur in einzelnen Wirtschaftsbereichen festgemacht werden, sie zogen sich vielmehr durch die gesamte Volkswirtschaft.

Diese Angebotsstörungen verloren mit der Abflachung des Infektionsgeschehens in Verlauf des Frühlings an Gewicht: Durch die Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit in China und der Reaktivierung der Transportlogistik wurden nach einer Anlaufphase die globalen Lieferketten wiederhergestellt. Das

¹ Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Norddeutschland und die Corona-Krise: Wirtschaftliche Folgen und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf“ des *Instituts für Weltwirtschaft (Ifw)* und der *NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft* erstellt, das von der *NORDAKADEMIE-Stiftung* finanziell gefördert wird. Die Autoren danken Kerstin Stark für die Erstellung des Manuskripts sowie Bente Ortlieb für die Unterstützung bei der Datensammlung. Die Datenanalyse wurde am 31.01.2021 abgeschlossen.

Verarbeitende Gewerbe in den westlichen Industrieländern konnte die Produktion nach und nach wieder hochfahren, wozu auch die Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen beitrugen, die eine Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen erlaubten.

Dennoch verblieben angebotsseitig Störungen bei der Leistungserstellung: Im Verarbeitenden Gewerbe war die Organisation des Produktionsprozesses unverändert durch Infektionsschutzauflagen belastet, die als Kostentreiber wirkten. Auch nach Wiederzulassung vieler Dienstleistungstätigkeiten war aufgrund restriktiver Auflagen weiterhin nur ein eingeschränktes Angebot möglich. In den betroffenen Dienstleistungsbranchen – etwa in den Bereichen Handel, Tourismus, Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten – konnte oftmals nur ein Teil des Umsatzes zu höheren Kosten generiert werden. Damit war die Rentabilität der Angebote in Frage gestellt und allenfalls eine Schadensbegrenzung möglich.

Zu den Störungen auf der Angebotsseite kamen mit einer zeitlichen Verzögerung Nachfragereaktionen hinzu: Einerseits entstand Unsicherheit bei den Unternehmen, die infolge der Angebotsstörungen Produktions- und Umsatzverluste hinnehmen mussten und eine „Normalisierung“ ihres Geschäftsbetriebs nicht absehen konnten. Ihr bisheriges Geschäftsmodell und die damit verbundenen Investitionspläne wurden damit in Frage gestellt, so dass bei einer andauernden Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf eine gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern und komplementären Dienstleistungen nahe liegt.

Andererseits wurden durch den Infektionsschutz die Konsummöglichkeiten und damit die private Nachfrage stark begrenzt: „Shopping“, Besuche der Gastronomie, Reisen und andere Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten waren nicht mehr möglich. Das durchaus vorhandene Einkommen konnte nicht mehr in den Konsum fließen. Zudem resultierte aus der Schiefelage der Unternehmen eine unsichere Erwartung hinsichtlich zukünftiger Einkommensströme: Kurzarbeit unterschiedlichen Ausmaßes, aber auch der Wegfall von Arbeitsplätzen, führten zu Verunsicherung, was ebenfalls dämpfend auf die private Nachfrage wirkte. Schon in dieser frühen Phase der Pandemie wurde deutlich, dass rasche Fortschritte bei der Pandemiebekämpfung für eine Erholung der Nachfrage entscheidend wären: Ein Abbau der Infektionsschutzmaßnahmen und eine damit einhergehende „Normalisierung“ der Lebensverhältnisse würde auch wieder zu einer Ausweitung der Konsummöglichkeiten führen und den entstandenen Nachfrigestau abbauen helfen. Die Unsicherheit würde weichen und damit würden sich auch die Beschäftigungsaussichten wieder aufhellen.

Trotz des gesamtwirtschaftlichen Einbruchs und des damit verbundenen Produktionsrückgangs in einer Vielzahl von Branchen konnten im Zuge des bisherigen Krisenverlaufs einzelne Branchen von einer veränderten Nachfrage profitieren und ihre Produktion ausweiten. Dabei handelte es sich um Hersteller von Gütern, die krisenbedingt stärker nachgefragt wurden und die der Grund- und Krisenversorgung zuzurechnen sind – die Palette umfasst hier insbesondere Güter des Grundbedarfs, Chemie- und Pharmaerzeugnisse und Produkte der Medizintechnik. Hinzu kommen Dienstleister in Handel, Logistik und Informationstechnik, die von einer Ausweitung nicht-stationärer Angebote profitieren. Dennoch bedarf es auch in diesen „Gewinnerbranchen“ einer differenzierten Betrachtung, da zum Teil nur eine Verlagerung erfolgte und ein Schaden nur begrenzt werden konnte.

Aufgrund des abermaligen Anstiegs der Infektionen im Verlauf des Novembers und Dezembers kam es zu einer abermaligen Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen, die letztendlich in einen „Lockdown“ mündete, der zu Beginn des Jahres 2021 wiederholt verlängert wurde. Dieser betrifft erneut große Teile der konsumnahen und persönlichen Dienstleistungen, die bereits im Jahr 2020 stark eingeschränkt wurden. Die wirtschaftlichen Schäden infolge dieser staatlichen Beschränkungen des Angebots sollen durch eine Verlängerung bzw. Ausweitung staatlicher Hilfsprogramme auf Bundes- und Länderebene großzügig abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund soll nachfolgend eine erste Bilanz der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen für Hamburg und Schleswig-Holstein gezogen werden. In Kapitel 2 wird auf Basis der verfügbaren Daten analysiert, welche Wirkungen Pandemie und Pandemiebekämpfung auf die wirtschaftliche Entwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein hatten. Dabei wird zum einen ein Gesamtbild der Wirtschaftslage dargestellt, zum anderen wird detailliert für einzelne Wirtschaftsbereiche die Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung im Verlauf des Jahres 2020 auf Monats- und Quartalsbasis nachgezeichnet. In Kapitel 3 werden die zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene in den einzelnen Phasen der Krise skizziert und wirtschaftspolitisch bewertet. Abschließend werden in Kapitel 4 der bisherige Krisenverlauf eingeordnet sowie die Ausgestaltung der Pandemie-Politik und ein alternativer Politikansatz diskutiert.

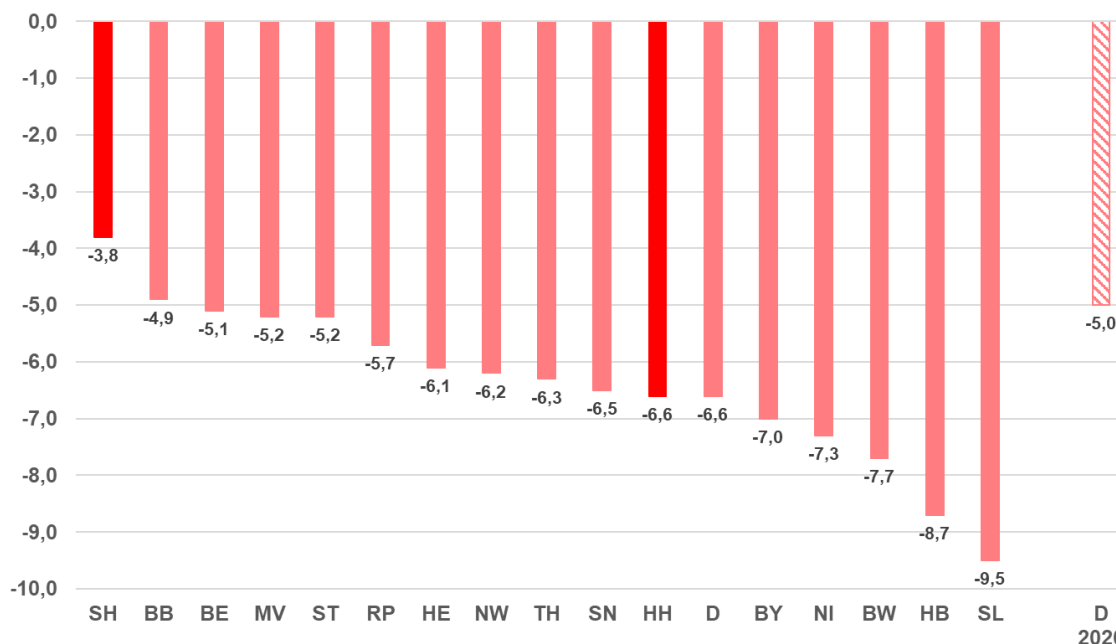
2 Die Wirtschaftslage in Hamburg und Schleswig-Holstein

2.1 Ein Überblick

Die Corona-Krise hat deutliche Spuren in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hinterlassen. Mit einem realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 5 Prozent, nach vorläufigen Berechnungen, erfährt die deutsche Volkswirtschaft eine der stärksten Schrumpfungen in den letzten 30 Jahren – nur während der Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 war der Rückgang mit 5,7 Prozent noch höher (Statistisches Bundesamt 2021a). Es kann dabei nur ein schwacher Trost sein, dass noch im Herbst 2020 mit einem noch stärkeren Rückgang gerechnet wurde und andere große EU-Volkswirtschaften, wie Frankreich, Italien und Spanien, wohl noch wesentlich stärker schrumpfen werden.²

Der Rückgang des BIP ist allerdings über die deutschen Bundesländer nicht gleichverteilt, wie die Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2020 zeigen (Abbildung 1). Den geringsten Rückgang verzeichnete Schleswig-Holstein mit 3,8 Prozent, während sich Hamburg mit einem Rückgang um 6,6 Prozent auf

Abbildung 1:
Die Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Bundesländern und Deutschland 2020^a (Stand 1. Halbjahr)



Länderabkürzungen: BW: Baden-Württemberg, BY: Bayern, BE: Berlin, BB: Brandenburg, HB: Bremen, HH: Hamburg, HE: Hessen, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, SH: Schleswig-Holstein, TH: Thüringen. — ^aVeränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt) 1. Halbjahr 2020 gegenüber 1. Halbjahr 2019 in Prozent; Werte in absteigender Reihenfolge.

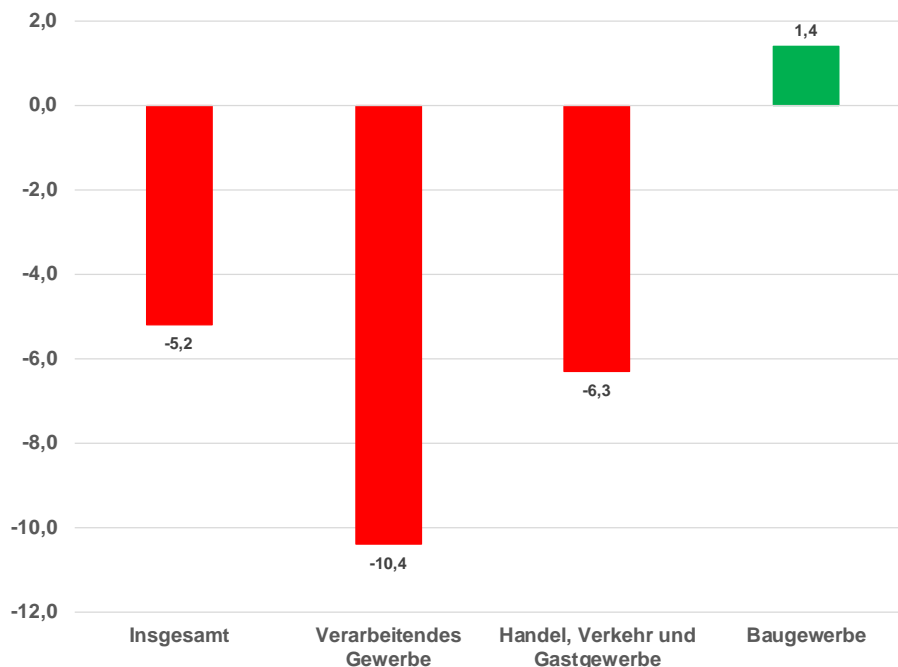
Quelle: VGRdL (2021), Statistisches Bundesamt (2021a, b); eigene Darstellung.

² Nach der Herbstprognose der EU-Kommission vom November 2020 sollten die EU-Volkswirtschaften im Durchschnitt um 7,4 Prozent schrumpfen, für Deutschland wurde ein Minus von 5,6 Prozent prognostiziert. Dieser Wert lag deutlich unter den Prognosen für Frankreich (-9,4 Prozent), Italien (-9,9 Prozent) und Spanien (-12,4 Prozent) (European Commission 2020).

Rang 11 der Bundesländer wiederfand – dieser Wert entsprach genau dem Bundesdurchschnitt zum damaligen Zeitpunkt. Als Erklärung für das vergleichsweise gute Abschneiden Schleswig-Holsteins kann die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe herangezogen werden, das in Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich nur relativ schwach vertreten ist.³ Hier gab es in Deutschland die größten Einbrüche im Vergleich der Wirtschaftsbereiche, von denen Schleswig-Holstein entsprechend seines geringeren Industrieanteils wenige stark betroffen war. Hinzu kam ein in der Krise günstiger Industriemix, da etwa die gegen den Trend wachsenden „medizinischen Erzeugnisse“ in Schleswig-Holstein stärker vertreten sind. Zudem konnte auch das im Land stark vertretene Baugewerbe wachsen und der starke Dienstleistungssektor schrumpfte nicht stärker als im Bundesdurchschnitt (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020a). In Hamburg gab es keine vergleichbaren Sondereffekte, die Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich entsprachen denen des Bundes (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020b).

Diese sektoralen Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung zeigen sich auch in den vorläufigen Jahresergebnissen für Deutschland insgesamt. Danach schrumpfte im Jahr 2020 die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit 10,4 Prozent doppelt so stark wie im Durchschnitt der Sektoren (Abbildung 2). Für den Dienstleistungsbereich deuten die vorläufigen Ergebnisse auf sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe in den einzelnen Branchen hin. Das Baugewerbe konnte gegen den allgemeinen Trend im Durchschnitt wachsen und erscheint im vorliegenden Vergleich als „Krisengewinner“.

Abbildung 2:
Die Veränderung der realen Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Deutschland 2020^a



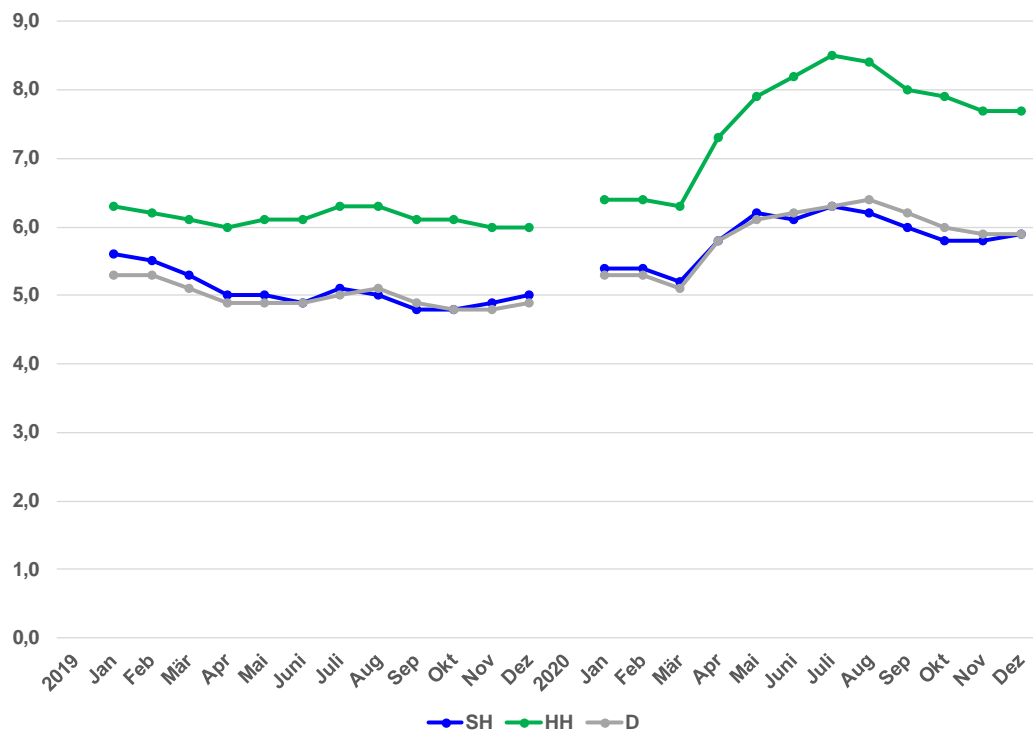
^aVeränderung der Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) gegenüber dem Vorjahr in Prozent; vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021a); eigene Darstellung.

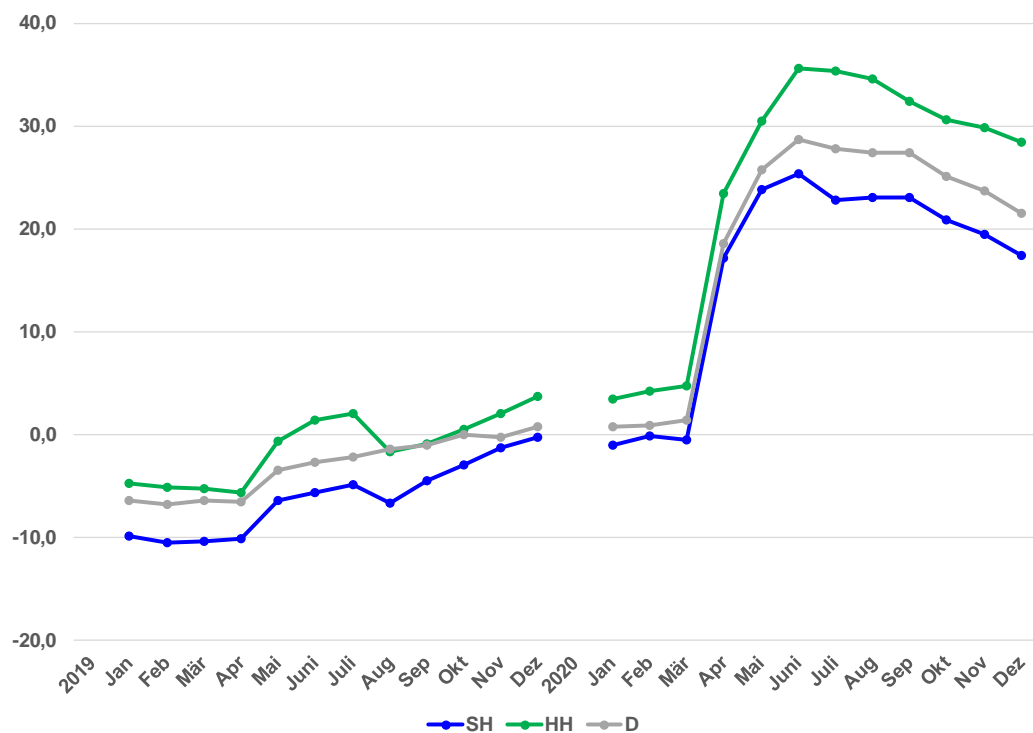
³ Siehe ausführlich Schrader und Laaser (2020: 16-18).

Abbildung 3:
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland 2019 und 2020^a

a. Arbeitslosenquoten



b. Bestandsveränderung^b



^aArbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen. — ^bVeränderung der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahreswert in Prozent.

Quelle: BA (Ifd. Ausg.) (2021a, b, c); eigene Darstellung.

Die Krise hatte im April 2020 auch den Arbeitsmarkt erreicht. Die Arbeitslosenquoten stiegen in Hamburg und Schleswig-Holstein ebenso wie in Deutschland insgesamt deutlich an (Abbildung 3a.). Es gab einen Niveausprung, der in Hamburg mit einem Prozentpunkt über dem durchschnittlichen Anstieg um 0,7 Punkte lag, während die Quote in Schleswig-Holstein leicht unterdurchschnittlich anstieg. Die schleswig-holsteinische Quote entwickelt sich im Jahresverlauf im Gleichschritt mit der deutschen und stieg nur vorübergehend auf mehr als 6 Prozent an, ehe sie zum Jahresende wieder das April-Niveau von weniger als 6 Prozent erreichte. In Hamburg war der Ausschlag nach oben mit bis zu 8,5 Prozent hingegen wesentlich stärker und blieb auch bis zum Dezember mit 7,7 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung im Corona-Jahr spiegelt sich auch in der Veränderung der absoluten Arbeitslosenzahlen wider (Abbildung 3b.). Am Jahresende blieb in Hamburg ein Anstieg von fast 30 Prozent im Vorjahresvergleich, während der Anstieg in Schleswig-Holstein mit weniger als 20 Prozent unterdurchschnittlich war.

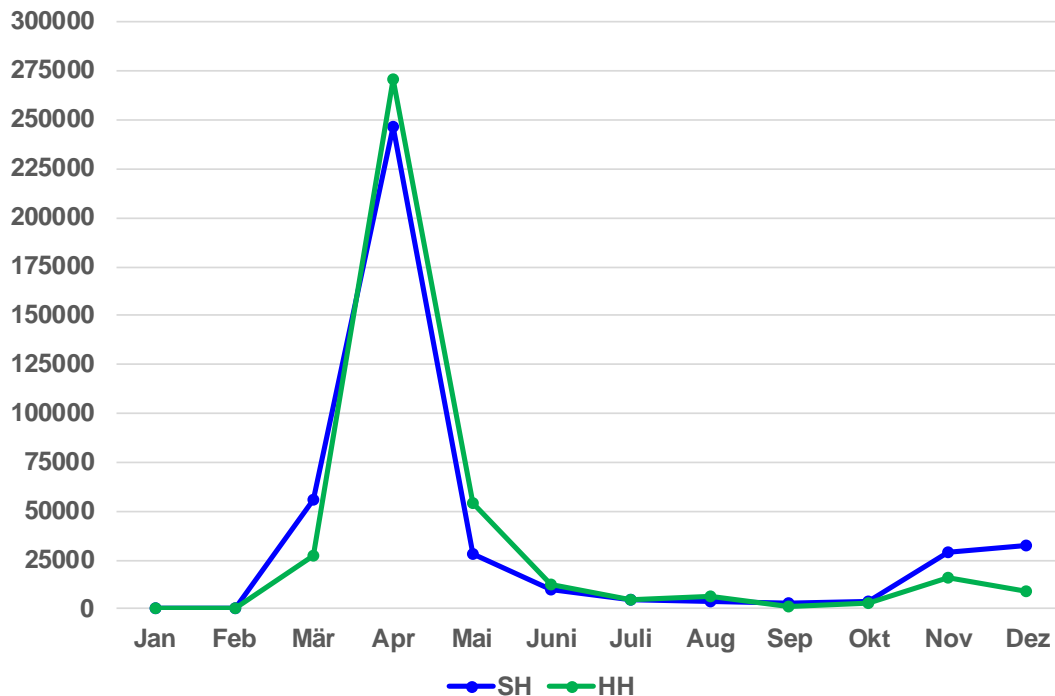
Damit war der positive Trend aus den Vorjahren bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gebrochen und Hamburg war im Vergleich zu Schleswig-Holstein und Deutschland stärker betroffen. Allerdings blieben diese Kriseneffekte auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des deutlichen Einbruchs der Wirtschaftsleistung begrenzt. Von einer dramatischen Entwicklung kann daher vorerst nicht die Rede sein, zumal das Ausgangsniveau bei der Arbeitslosenzahl nach den Aufschwungjahren relativ niedrig war und in Hamburg schon zum Ende des Jahres 2019 die Arbeitslosigkeit ein wenig angezogen hatte. Auch hatte es nach den Höchstwerten im Sommer in der zweiten Jahreshälfte Anzeichen einer Entspannung gegeben.

Die relativ moderate Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist maßgeblich auf einen verstärkten Einsatz von Kurzarbeit zurückzuführen. Durch dieses Instrument konnte im März und April trotz eines Stillstands in den Unternehmen eine größere Freisetzung von Beschäftigten vermieden werden. Der sprunghafte Anstieg der Anzeigen von Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein zeigt, dass dieses Instrument von den Arbeitgebern noch stärker als in der Wirtschafts- und Finanzkrise genutzt wurde (Abbildung 4a.). Die Zahl der tatsächlichen Kurzarbeiter nahm im April schlagartig zu und erreichte einen Höchstwert (Abbildung 4b.) – in Hamburg waren mehr als 20 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit, in Schleswig-Holstein betrug die Quote über 15 Prozent, bei einem Bundesdurchschnitt von fast 18 Prozent (BA 2020a). Seitdem gingen die Anzeigen von Kurzarbeit stark zurück, auch die realisierte Kurzarbeit nahm im Verlauf des Jahres deutlich ab, was auf eine Entspannung hindeutete. Erst zum Jahresende sind die Anzeigen von Kurzarbeit in Schleswig-Holstein wieder gestiegen.

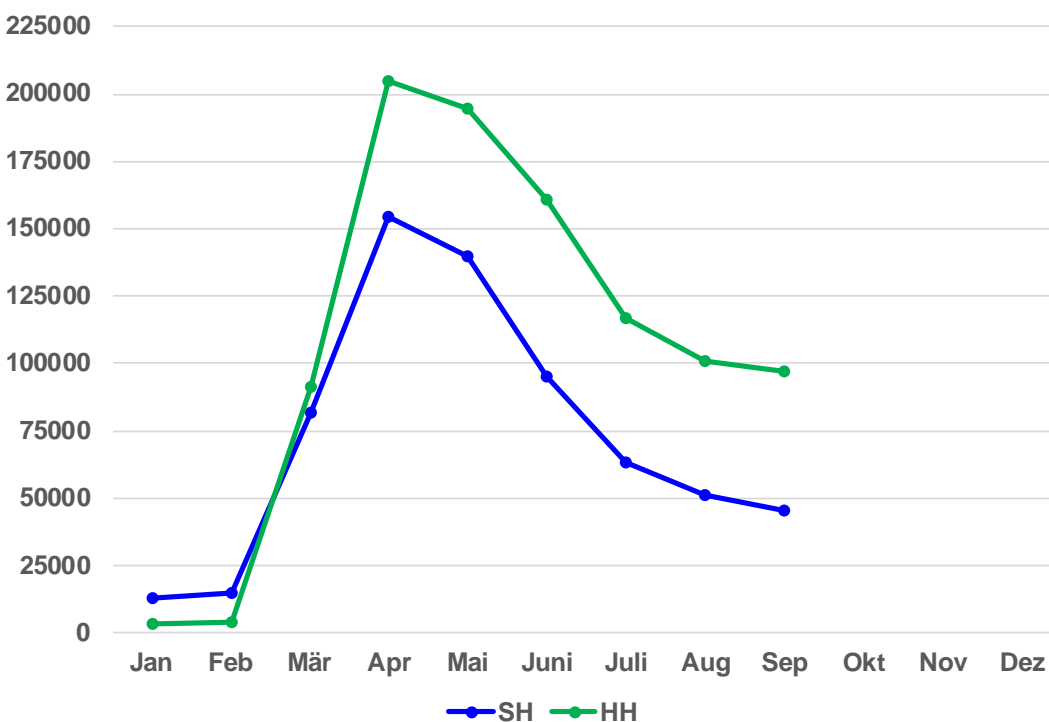
Es sollte allerdings nicht übersehen werden, dass von der Krise auf dem Arbeitsmarkt auch viele geringfügig Beschäftigte betroffen waren. Diese Gruppe hat weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 noch auf Kurzarbeitergeld. Geringfügig Beschäftigte sind häufig in Dienstleistungsbereichen, wie z.B. dem Gastgewerbe, tätig, die von den Tätigkeitsverboten zu Beginn der Pandemie besonders betroffen waren und erst schrittweise den Betrieb wieder aufnehmen konnten. Das hatte für die Betroffenen den Entfall ihres Einkommens zur Folge. Dabei hing es von der individuellen Situation ab, ob ein Bezug von Grundsicherung in Frage kam, das Bafög zur alleinigen Einkommensquelle wurde oder einfach auf ein Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen verzichtet werden musste. Im günstigsten Fall gab es einen Ersatzarbeitsplatz in einer Branche mit krisenbedingt höherer Arbeitskräftenachfrage.

Abbildung 4:
Die Entwicklung der Kurzarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein Januar bis Dezember 2020^a

a. Personen in Anzeigen



b. Kurzarbeiter

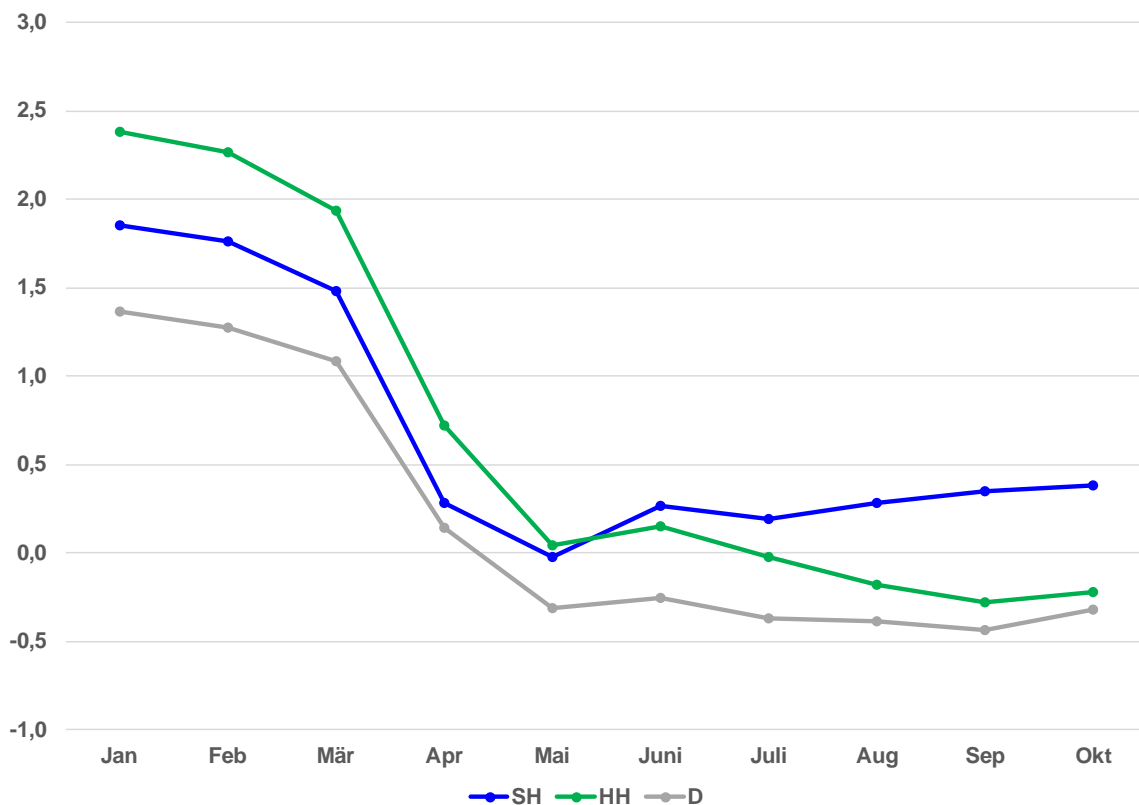


^aPersonen in Anzeigen über Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld) sowie Personen in realisierter Kurzarbeit (Hochrechnung der BA für Juli bis September).

Quelle: BA (2021a, b, f, g) (2020a); eigene Zusammenstellung.

Denn nicht in allen Wirtschaftsbereichen wurde Beschäftigung abgebaut. Zwar ging mit dem Ausbruch der Krise der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurück, was die monatsweise Entwicklung in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland im Vorjahresvergleich zeigt (Abbildung 5). In Schleswig-Holstein und Hamburg verzeichneten das Verarbeitende Gewerbe, das Gastgewerbe sowie die Bereiche Handel, sonstige Dienstleistungen und Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigungsrückgänge. In Schleswig-Holstein wurden diese Rückgänge aber durch Beschäftigungszuwächse in anderen Branchen – hervorzuheben ist dabei das Gesundheitswesen – sogar leicht überkompensiert. In Hamburg gelang dies in der zweiten Jahreshälfte 2020 nicht vollständig, obwohl vor allem im Öffentlichen Dienst und auch hier im Gesundheitswesen die Beschäftigung ausgeweitet wurde (vgl. BA 2021d, e).

Abbildung 5:
Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg, Schleswig-Holstein und Deutschland Januar bis Oktober 2020^a



^aVeränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreswert in Prozent.

Quelle: BA (lfd. Ausg.) (2021a, b, c); eigene Darstellung.

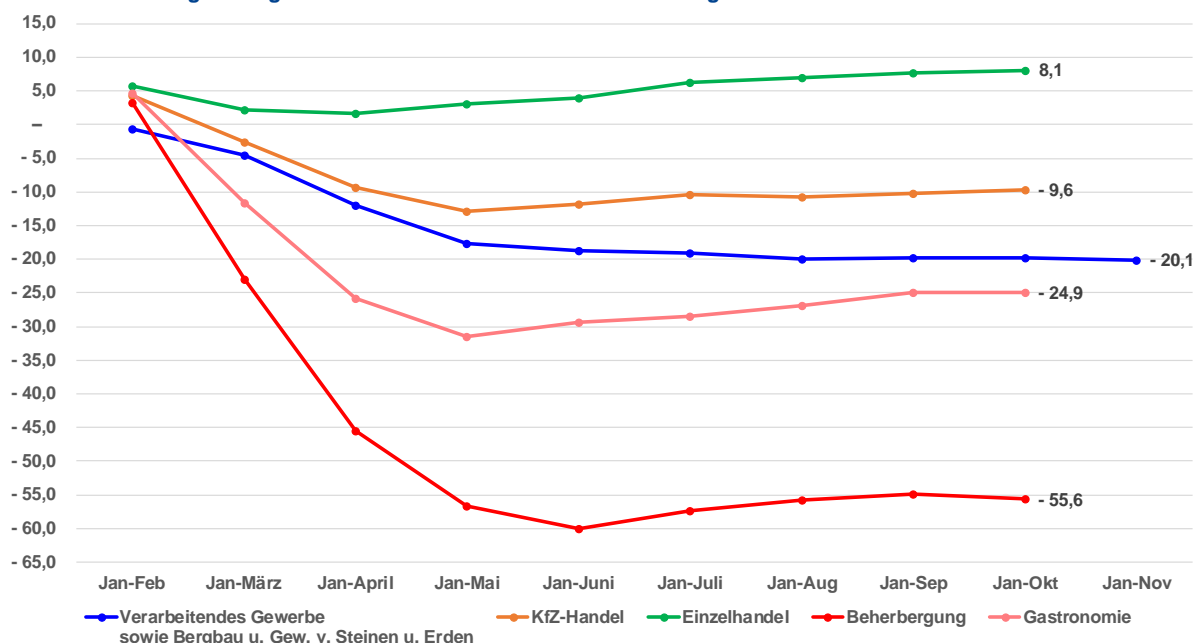
So wird schon durch diesen Überblick über die Wirtschaftslage in Hamburg und Schleswig-Holstein im Corona-Jahr 2020 deutlich, dass die Krise die Wirtschaft nicht in gleicher Weise getroffen hat. Die Angebots- und Nachfragestörungen haben offensichtlich in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich gewirkt, so dass es keinesfalls nur Verlierer gab und auch die Intensität der Schäden variierte. Näheren Aufschluss kann eine Analyse von Umsatz und Beschäftigung auf Ebene der Branchen in Hamburg und Schleswig-Holstein geben.

2.2 Die Entwicklung in Hamburg

2.2.1 Die Umsatzentwicklung nach Branchen

Die weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland im April 2020 brachten für diverse Hamburger Branchen deutliche Umsatzrückgänge mit sich. Der Einzelhandel, getragen vor allem von der positiven Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel, konnte als einziger Sektor im Jahr 2020 positive Umsatzentwicklungen verbuchen. Im Handel mit Kraftfahrzeugen und im Verarbeitenden Gewerbe zeigen sich die Angebots- und Nachfragewirkungen der Corona-Krise in deutlichen Umsatzrückgängen ab dem Frühjahr 2020. In Hamburg fielen die Umsatzeinbrüche in Kfz-Handel und Verarbeitendem Gewerbe relativ stark aus. Hier zeigt sich die vergleichsweise größere Sensitivität der Hamburger Wirtschaft für die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Abbildung 6).

Abbildung 6:
Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Hamburg Januar bis November 2020^a



^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Jgg.) [a], [b], [c], [d]; eigene Darstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“

Zum 15. März 2020 erließ die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz eine Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg. Schon einige Tage zuvor waren im Gebiet der Freien und Hansestadt Veranstaltungen und Versammlungen untersagt worden. Mit der Allgemeinverfügung ordnete die Gesundheitsbehörde nun die Schließung diverser Gewerbe an, darunter Gaststätten, Theater und Museen, Sportstätten und Schwimmbäder. Am 16. März erfolgte zudem die Schließung aller Verkaufsstellen des Einzelhandels (ausgenommen Lebensmitteleinzelhandel).

Der Einzelhandel generiert mehr als 8 Prozent der steuerbaren Umsätze in der Hansestadt (37,6 Mrd. Euro auf Basis des Jahres 2018) und ist damit umsatzstärker als das ebenso zu den Hamburger

„Erlassbranchen“ gehörende Gastgewerbe (3 Mrd. Euro) oder der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (2 Mrd. Euro). Mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels, der Apotheken und der Baumärkte, verzeichneten die Einzelhandelsbranchen im März und April weitestgehend Umsatzrückgänge im zweistelligen Bereich. Die Einbußen schlugen sich aufgrund des wesentlich höheren Umsatzgewichts des Einzelhandels im Gesamtumsatz der Hansestadt stärker nieder als im Fall des Gastgewerbes (Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle A1 im Anhang).

Allein der „Einzelhandel mit sonstigen Gütern in Verkaufsräumen“ erzielt in Hamburg einen steuerbaren Umsatz von über 11 Mrd. Euro (2,5 Prozent des Gesamtumsatzes) (Tabelle 4). Allerdings war diese Branche nicht vollständig von der Allgemeinverfügung erfasst. Der Lebensmitteleinzelhandel könnte sogar von der Situation profitiert haben und generierte im Jahr 2020 bis Oktober höhere Umsätze als im Vorjahr. Im Einzelhandel mit „Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren“ und im „sonstigen Einzelhandel mit Waren versch. Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ lag der Umsatz zwischen Januar und Oktober 2020 um 9 Prozent bzw. 3 Prozent über dem Vorjahresniveau (Tabelle 1). An zweiter und dritter Stelle der „Erlassbranchen“ nach Umsatzanteilen folgen der „Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in Verkaufsräumen“ (7 Mrd. Euro) und der Handel mit Kraftwagen (4,6 Mrd. Euro). Diese Branchen mussten zwischen Januar und Oktober Umsatzrückgänge von –11 Prozent bzw. –10 Prozent im Vorjahresvergleich in Kauf nehmen.

In einzelnen Bereichen kehrten im Frühling und Sommer mit den einhergehenden Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen auch die positiven Umsätze zurück: Ab Mai war im Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport und Campingartikeln ein deutliches Umsatzplus zu beobachten. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Branchen von einer gesteigerten Nachfrage nach kontaktarmen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten profitierten (Tabelle A1 im Anhang).

Darüber hinaus blickt der Hamburger Einzelhandel jedoch auf ein wenig erfolgreiches Jahr 2020 zurück: Die Umsätze im Handel mit Möbeln, Einrichtungsartikeln und Hausrat waren in der Zeit von Januar bis Oktober geringer als im Vorjahr, ebenso wie jene aus dem Handel mit Büchern, Bekleidung, Schuhen und Accessoires. In dieser Rückschau noch nicht erfasst sind die Monate November und Dezember. Ab dem 17. Dezember 2020 waren in Hamburg die meisten Einzelhandelsgeschäfte erneut geschlossen.

Besonders schwer von der Corona-Krise betroffen ist das Gastgewerbe mit den Bereichen Gastronomie und Beherbergung. Hier ging der Umsatz einzelner Teilbereiche in einzelnen Monaten um bis zu 95 Prozent des Vorjahresniveaus zurück. Anders als in einem Urlaubsland wie Schleswig-Holstein erfuhr die Tourismusbranche in Hamburg keine Erholung über den Sommer. Während Tagesausflüge und Binnentourismus sich großer Beliebtheit erfreuten, war eine Großstadt im Jahr 2020 auch aufgrund einer stärkeren Ausrichtung auf Geschäftsreisende und Konferenzbesucher kein attraktives Reiseziel.

Für die Gastronomie waren die Umsatzrückgänge im Sommer, als die Bewirtung mit Abstand und im Außenbereich möglich war, geringer als im Frühjahr und im Herbst. Positive Umsatzentwicklungen waren jedoch in der Hamburger Gastronomie zwischen März und Oktober 2020 in keinem Monat zu verzeichnen. In besonderem Maße eingeschränkt waren die Bereiche „Ausschank von Getränken“ und „Schankwirtschaft“, die sowohl im März und April als auch im Oktober Umsatzrückgänge von mehr als 50 Prozent verkraften mussten. Es blieb bis Oktober letztendlich ein Umsatzminus von –25 Prozent in der Gastronomie. Ab November dürften Teil-Lockdown und Lockdown wieder zu tiefen Zahlen geführt haben.

Tabelle 1:
Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg 1. bis 3. Quartal 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
45.1	Kfz-Handel	-2,6	-11,7	-10,2	-9,6
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	2,1	3,9	7,6	8,1
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	6,3	5,3	4,9	5,5
47.11.1	Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S.	9,9	9,9	8,5	8,9
47.11.2	Sonstiger Eh mit Waren versch. Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	8,4	5,2	3,0	3,0
47.19.1	Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	-53,6	n.v.	n.v.	n.v.
47.19.2	Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel	-17,3	-27,2	-18,0	-15,9
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	1,6	-16,9	-3,2	-3,2
47.25	Getränken	-0,6	3,8	7,8	8,2
47.26	Tabakwaren	4,1	-43,0	-10,8	-10,9
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-8,5	-19,4	-12,2	-11,5
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-4,6	-3,2	0,8	1,6
47.52	Metallwaren, Anstrichmitteln und Bau- u. Heimwerkerbedarf	4,0	13,5	15,4	15,2
47.59	Möbeln, Einrichtungsartikeln, Hausrat	-8,2	-11,2	-4,8	-3,6
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	-8,8	-7,1	-4,0	-3,3
47.61	Büchern	-9,7	-15,1	-9,1	-8,7
47.64	Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	-4,1	8,7	20,5	21,3
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	-4,6	-12,7	-9,1	-8,1
47.71	Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bekleidungszubehör	-17,3	-30,7	-28,3	-26,8
47.72	Schuhen und Lederwaren	-21,1	-36,1	-28,9	-27,5
47.73	Arzneimitteln (in Apotheken)	7,9	2,7	2,7	2,6
47.77	Uhren und Schmuck	-13,4	-16,1	-9,5	-6,2
55	Beherbergung	-23,0	-60,1	-54,9	-55,6
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-23,5	-60,8	-55,5	-56,1
55.10.1	Hotels	-24,4	-61,8	-56,0	-56,7
55.10.2	Hotels garnis	-13,6	-51,8	-51,8	-52,6
55.2	Ferienunterkünfte u. Ä.	-11,4	-50,0	-48,7	-49,7
56	Gastronomie	-11,7	-29,4	-25,0	-24,9
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	-16,8	-33,6	-27,1	-26,8
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	-12,1	-33,9	-28,8	-28,5
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	-18,5	-35,3	-26,4	-25,4
56.10.3	Imbissstuben	-21,6	-27,3	-21,2	-22,9
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	1,1	-14,6	-14,5	-14,4
56.3	Ausschank von Getränken	-17,2	-44,6	-37,1	-38,6
56.30.1	Schankwirtschaften	-18,0	-50,2	-43,8	-45,1

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. —
^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [b], [c], [d]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 2:
Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Hamburg 2018^a

		1.000 Euro	%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.206.231	1,2
C	Verarbeitendes Gewerbe	154.824.641	34,3
10	Hst. v. Nahrungs- und Futtermitteln	8.489.658	1,9
11	Getränkeherstellung	409.805	0,1
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	Hst. v. Textilien	114.637	0,0
14	Hst. v. Bekleidung	.	.
15	Hst. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	30.707	0,0
16	Hst. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	89.898	0,0
17	Hst. v. Papier, Pappe und Waren daraus	3.076.166	0,7
18	Hst. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	661.016	0,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	94.369.831	20,9
20	Hst. v. chemischen Erzeugnissen	5.941.465	1,3
21	Hst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	1.566.714	0,3
22	Hst. v. Gummi- und Kunststoffwaren	447.700	0,1
23	Hst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.386.050	0,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	10.591.007	2,3
25	Hst. v. Metallerzeugnissen	403.631	0,1
26	Hst. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	1.611.886	0,4
27	Hst. v. elektrischen Ausrüstungen	2.807.169	0,6
28	Maschinenbau	6.253.486	1,4
29	Hst. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	641.866	0,1
31	Hst. v. Möbeln	114.444	0,0
32	Hst. v. sonstigen Waren	2.022.246	0,4
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	226.411	0,1
F	Baugewerbe	6.191.216	1,4
41	Hochbau	1.584.757	0,4
42	Tiefbau	310.791	0,1
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	4.295.668	1,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	191.158.442	42,3
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6.576.483	1,5
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	146.982.320	32,5
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	37.599.638	8,3
H	Verkehr und Lagerei	17.980.978	4,0
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2.571.106	0,6
50	Schifffahrt	3.888.588	0,9
51	Luffahrt	25.812	0,0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	11.273.866	2,5
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	221.607	0,0

Fortsetzung Tabelle 2

		1.000 Euro	%
I	Gastgewerbe	2.922.044	0,6
55	Beherbergung	811.570	0,2
56	Gastronomie	2.110.474	0,5
J	Information und Kommunikation	11.018.063	2,4
58	Verlagswesen	2.571.417	0,6
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1.488.791	0,3
60	Rundfunkveranstalter	84.391	0,0
61	Telekommunikation	313.480	0,1
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5.562.258	1,2
63	Informationsdienstleistungen	997.725	0,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17.096.606	3,8
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	2.771.589	0,6
70	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmens- beratung	7.014.429	1,6
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2.331.470	0,5
72	Forschung und Entwicklung	699.669	0,2
73	Werbung und Marktforschung	3.123.877	0,7
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1.112.174	0,2
75	Veterinärwesen	433.98	0,0
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.413.000	2,1
77	Vermietung von beweglichen Sachen	3.685.011	0,8
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1.595.070	0,4
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungs- dienstleistungen	522.613	0,1
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	189.186	0,0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1.092.715	0,2
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	2.328.405	0,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.970.826	0,4
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	746.274	0,2
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	40.683	0,0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	323.905	0,1
93	Erbringung v. Dienstl. des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	859.964	0,2
Insgesamt Wirtschaftszweige A-S		451.757.579	100,0

. = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. —
^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Umsatzwerte in 1.000 Euro
und Anteile in Prozent des steuerbaren Gesamtumsatzes.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020c); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Hotels, Gasthöfe und Pensionen in Hamburg machten seit Beginn der Pandemie deutlich weniger Umsatz als in 2019. Im April und Mai 2020 war der Umsatz in dieser Branche über 90 Prozent geringer als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Für Ferienunterkünfte zeigt sich eine ähnliche Umsatzentwicklung. Im Bereich der Beherbergung blieb bis zum Oktober ein Umsatzminus von –56 Prozent.

Diese Umsatzrückgänge im Hamburger Gastgewerbe werden dadurch relativiert, dass die Branche für den Gesamtumsatz nur ein relativ geringes Gewicht hat: Beherbergung und Gastronomie tragen in Hamburg mit fast 3 Mrd. Euro einen Anteil von 0,65 Prozent zum steuerbaren Gesamtumsatz bei. Der Branche kommt damit eine geringere Bedeutung zu als etwa dem Verarbeitenden Gewerbe oder der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

Die Entwicklung in weiteren Dienstleistungsbereichen und im Bauhauptgewerbe

Das Bauhauptgewerbe in Hamburg verzeichnete auch im Jahr 2020 einen Umsatzanstieg (Tabelle 3).⁴ Dieser fiel jedoch im zweiten und dritten Quartal deutlich geringer aus als im ersten Quartal des Jahres. Der baugewerbliche Umsatz wurde im April 2020 von einem Tief erfasst, stabilisierte sich aber bis zum Juni. Hochbau und Tiefbau generierten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 höhere Umsätze als im gleichen Zeitraum während des Vorjahrs. Da das Baugewerbe nur mit einem Anteil von 1,3 Prozent zum Hamburger Umsatz beiträgt, war die entlastende Wirkung für die Gesamtbilanz allerdings gering.

Der Großhandel gehört mit einem 32,5 Prozent-Anteil am Gesamtumsatz (über 146 Mrd. Euro Umsatzwert in 2018) zu den bedeutendsten Branchen der Hansestadt. Obwohl der Großhandel anders als der stationäre Einzelhandel durch die Infektionsschutzmaßnahmen nicht direkt eingeschränkt wurde, zeigten sich auch hier deutliche umsatzdämpfende Auswirkungen der Corona-Krise: Zwischen Januar und Oktober des Jahres 2020 lag der Umsatz im Großhandel in Hamburg um 7,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ und „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ tragen gemeinsam etwas mehr als 4 Prozent zum Hamburger Gesamtumsatz bei. Die darin erfassten Dienstleistungsunternehmen – von der Tierarztpraxis bis zur Werbeagentur – waren vermutlich in unterschiedlichem Maße von den Einschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen und einer gedämpften Nachfrage betroffen. Insgesamt lagen die Umsätze in diesen Branchen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 in einer Größenordnung von –12 bis –14 Prozent unter denen des Jahres 2019.

Etwa 4 Prozent des Umsatzes der Hansestadt werden im Bereich „Verkehr und Lagerei“ generiert. Die Personenbeförderung fällt ebenso wie der Güterverkehr in diese Kategorie. Einhergehend mit dem Einbruch globaler Handelsströme und der eingeschränkten Mobilität ist hier zwischen Januar und September ein Umsatzeinbruch von –11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Zur Branche „Information und Kommunikation“ gehört auch das Verlagswesen mit ca. 2,5 Mrd. Euro Umsatz und einem Anteil von rund 0,6 Prozent Anteil am Hamburger Gesamtumsatz sowie die „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ mit einem Anteil von etwa 1,2 Prozent und einem Umsatz in Höhe von 5,5 Mrd. Euro. Diese Branche kam verhältnismäßig gut durch die Krise. In den ersten drei Quartalen war ihr Umsatz nur geringfügig geringer als im Vorjahr.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

Mehr als ein Drittel des steuerbaren Gesamtumsatzes in Hamburg wird im Verarbeitenden Gewerbe generiert. Insgesamt wird in Hamburg im Verarbeitenden Gewerbe mit 154 Mrd. Euro allerdings weniger Umsatz generiert als im Handel (191 Mrd. Euro). Das Verarbeitende Gewerbe blieb von der Corona-Krise nicht verschont. Im Verarbeitenden Gewerbe waren ab April deutlich geringere Umsätze als im jeweiligen Vorjahresmonat zu verzeichnen. Die rückläufige Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe hielt über den Verlauf des Jahres an, so dass der Umsatz von Januar bis Oktober 2020 um etwa 20 Prozent geringer als im Vorjahr ausfiel (Tabelle 4, Tabelle A2 im Anhang).

⁴ Daten auf Monats- und Quartalsbasis für das Jahr 2020 sind nur zur Entwicklung im Hamburger Bauhauptgewerbe, nicht aber für das Ausbaugewerbe verfügbar.

Tabelle 3:
Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Hamburg Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
F	Bauhauptgewerbe	23,7	8,3	4,8	n.v.
41	Hochbau insgesamt	17,7	7,5	3,4	n.v.
42	Tiefbau insgesamt	39,6	10,4	7,7	n.v.
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz.)	0,8	-8,3	-7,4	-7,5
46.2	Gh. m. landw. Grundstoffen und leb. Tieren	-10,0	-7,4	-10,0	-11,8
46.3	Gh. m. Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	4,7	-1,1	-2,1	-2,3
46.4	Gh. m. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	3,5	-2,5	-1,4	-1,0
46.5	Gh. m. Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik	3,6	2,5	8,5	10,9
46.6	Gh. m. sonstigen Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	-5,3	-8,6	-9,3	-8,9
46.7	Sonstiger Großhandel	-6,1	-20,2	-18,3	-18,6
46.9	Großhandel o.a.S.	8,8	4,9	3,4	3,0
H	Verkehr und Lagerei	-1,1	-9,0	-11,0	n.v.
J	Information und Kommunikation	3,5	0,2	-0,1	n.v.
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	-3,5	-11,1	-11,8	n.v.
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	14,6	-7,2	-14,1	n.v.

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein [e], [f], [g]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Insbesondere im Maschinenbau und bei der „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ fiel der Umsatzrückgang mit bis zu –45 Prozent im Zeitraum von Januar bis November drastisch aus. Der Maschinenbau gehört mit 6,25 Mrd. Euro Umsatz und einem Anteil am Gesamtumsatz von 1,4 Prozent zu den gewichtigeren Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg.

Zu den Umsatzgewinnern im Corona-Jahr zählte in Hamburg vor allem die Herstellung von chemischen Erzeugnissen mit einem Umsatzplus von 4,5 Prozent bis zum November 2020. Die Branche trägt mit fast 6 Mrd. Euro rund 1,3 Prozent zum Gesamtumsatz bei. In der darunterfallenden Teilbranche „Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien“ konnte die Umsätze von Januar bis November 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 167 Prozent gesteigert werden. Die Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Geräten sowie die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen gewannen ebenfalls in allen Quartalen des Jahres 2020 an Umsatz: Der Umsatz wuchs bis November um 5 bzw. 4 Prozent. Im Verhältnis zum insgesamt in der Hansestadt generierten Umsatz fallen diese Bereiche mit einem Anteil von jeweils unter 1 Prozent allerdings nicht allzu schwer ins Gewicht. Auch in der Metallerzeugung und-bearbeitung konnten Umsatzzansteige generiert werden. Dieser Branche kommt mit einem Umsatz von 10 Mrd. Euro ein größerer Anteil von über 2 Prozent am Gesamtumsatz in Hamburg zu. In fast allen anderen Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes brachte das Jahr 2020 sinkende Umsätze mit sich.⁵

⁵ Obwohl der Luft- und Raumfahrzeugbau ein wichtiger Industriebereich in Hamburg ist, kommt ihm beim steuerbaren Umsatz in der Hansestadt nur eine nachrangige Bedeutung zu. Das Gewicht der Branche zeigt sich aber bei der Beschäftigung.

**Tabelle 4:
Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis November 2020^a**

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
B+C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-4,5	-18,4	-19,3	-19,7	-20,1
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	-4,9	-7,9	-8,4	-8,4	-8,9
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse
10.4	H. v. pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	6,7	6,6	8,7	8,4	8,2
10.41	H. v. Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	9,2
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	-10,4	-15,1	-16,7	-16,9	-16,9
10.71	H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	-10,4	-15,1	-16,7	-16,9	-16,9
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	-16,5	-19,2	-20,3	-20,3	-20,8
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, H. v. Kaffee-Ersatz
10.9	H. v. Futtermitteln
10.91	H. v. Futtermitteln für Nutztiere
11	Getränkeherstellung	0,3
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-	-	-	-	-
14	H. v. Bekleidung	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	3,8	-6,5	-9,2	-9,0	-8,7
18.1	H. v. Druckerzeugnissen	3,8	-6,5	-9,2	-9,0	-8,7
18.12	Drucken a. n. g.	-4,3	-16,0	-11,8	-10,9	-10,2
18.13	Druck- und Medienstufen	9,6	0,3	-7,5	-7,8	-7,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-8,9	-26,6	-26,8	-26,9	-27,4
19.2	Mineralölverarbeitung	8,9	-26,6	-26,8	-26,9	-27,4
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	6,2	2,1	1,4	3,3	4,5
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	23,1	14,2	14,8	16,6	17,9
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	161,0	142,8	151,9	159,6	167,3
20.16	H. v. Kunststoffen in Primärformen
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	-12,5	-6,1	-6,4	-5,1	-3,6
20.53	H. v. ätherischen Ölen
20.59	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4,3	2,7	4,1	4,0	4,1
21.2	H. v. pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	-1,7	-13,0	-9,8	-8,5	-7,3
22.1	H. v. Gummiwaren	-3,0	-18,2	-12,2	-10,7	-9,1
22.19	H. v. sonstigen Gummiwaren	-3,0	-18,2	-12,2	-10,7	-9,1
22.2	H. v. Kunststoffwaren	0,4	-4,7	-5,9	-4,9	-4,4
22.29	H. v. sonstigen Kunststoffwaren
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,9	-8,6	.	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	10,7	4,6	6,7	7,7	9,6
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
25	H. v. Metallerzeugnissen	-17,1	-24,2	-26,1	-25,6	-25,2
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6,8	1,3	1,0	-0,8	-1,8
26.2	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	14,7	3,9	-3,5	-2,5	-2,6
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	-21,7	-4,2	-9,9	-3,4	-5,4

Fortsetzung Tabelle 4

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
26.51	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	-21,7	-4,2	-9,9	-3,4	-5,4
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-21,6	-20,5	-19,6	-22,3	-20,9
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	-29,3	-33,4	-33,1	-33,9	-31,5
28	Maschinenbau	-37,3	-42,5	-39,7	-44,3	-44,9
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-64,4	-71,6	-69,5	-69,5	-70,7
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
28.14	H. v. Armaturen a. n. g.	21,0	5,1	-7,6	-6,6	-0,5
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
28.22	H. v. Hebezeugen und Fördermitteln
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-9,0	-14,5	-17,8	-19,2	-21,6
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittel-erzeugung und die Tabakverarbeitung
28.96	H. v. Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,4	-18,9	-24,7	.	.
30.1	Schiff- und Bootsbau
30.11	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau
31	H. v. Möbeln	-	-	-	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	-3,5	-16,3	-14,7	-14,5	-13,3
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,4	2,5	4,8	4,9	5,3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-8,4	-27,6	-35,0	-36,0	-36,6
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	-7,9	-28,3	-37,0	-38,7	-39,2
33.12	Reparatur von Maschinen	-10,6	-13,3	-19,6	-17,2	-16,6
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	-12,0	-20,8	-18,6	-13,1	-15,7

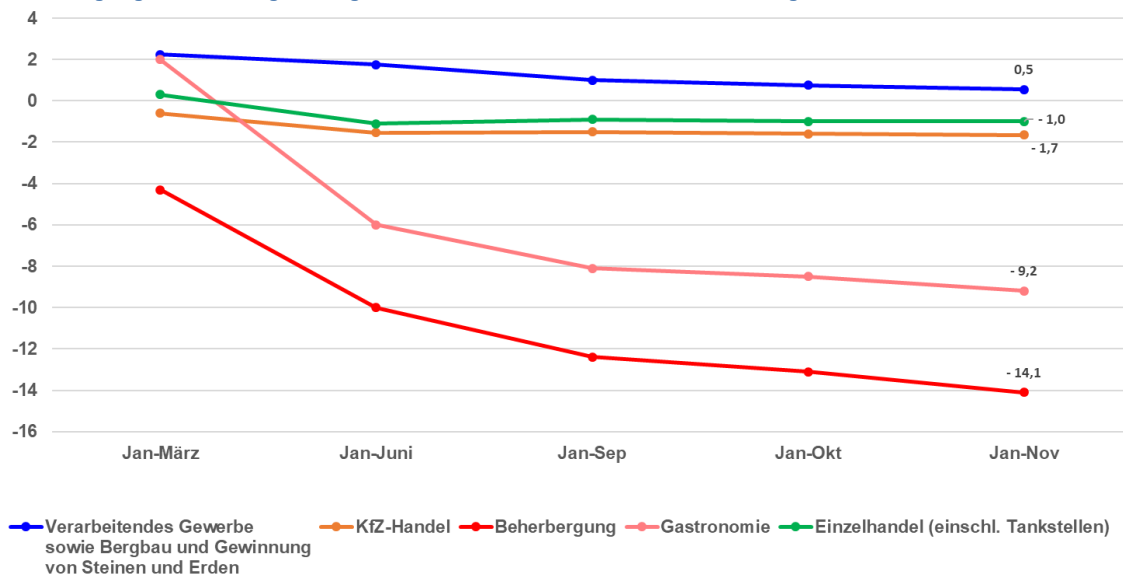
Rot eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeiträume mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. **Werte vom Statistischen Amt.** Werte vom Statistischen Amt. — = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021a, b, c), (lfd. Jgg.) [a]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2.2.2 Die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen

Die Hamburger Beschäftigungszahlen reagieren weniger sensitiv auf das Krisengeschehen als die Umsatzentwicklung. Hier machen sich Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, wie etwa die Kurzarbeit, bemerkbar (Abbildung 7). Dennoch fiel in Hamburg insbesondere die Beschäftigung im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Beherbergungssektor ab März 2020 deutlich geringer aus als noch im Vorjahr. Im Einzelhandel waren im April und Mai 2020 die Beschäftigungszahlen um 2,4 Prozent und 2,6 Prozent geringer als in 2019. Dieser starke Beschäftigungsrückgang im Einzelhandel verlangsamte sich im Laufe des Jahres, sodass die Beschäftigungszahlen insgesamt in den ersten zehn Monaten des Jahres nur um 1 Prozent unter denen des gleichen Zeitraums in 2019 liegen. In der Gastronomie und der Beherbergung hingegen blieb die Anzahl der Beschäftigten zwischen Januar und Oktober konstant deutlich unter dem Vorjahresniveau – insgesamt um -8,5 Prozent für die Gastronomie und -13,1 Prozent für die Beherbergung.

Abbildung 7:
Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Hamburg Januar bis November 2020^a



^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Jgg.) [a], [b], [c], [d]; eigene Darstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“

Geringfügig Beschäftigte dürften zu den ersten Betroffenen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen in Hamburg gehört haben. Gastronomie und Einzelhandel sind mit jeweils etwa 13 Prozent Anteil an der gesamten geringfügigen Beschäftigung die wichtigsten Branchen für Minijobberinnen und Minijobber in Hamburg. Vor allem in der Gastronomie, wo etwa 4,7 Prozent der Hamburger Beschäftigten tätig sind, ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten hoch. Während im Einzelhandel in Hamburg etwa ein Viertel der Beschäftigten auf geringfügiger Basis angestellt sind, werden in der Gastronomie 45 Prozent der Arbeitskräfte geringfügig beschäftigt. Besonders hoch ist der Anteil der geringfügigen Beschäftigung im Bereich „Ausschank von Getränken“, wo von den über 6.000 Beschäftigten mehr als die Hälfte geringfügig beschäftigt sind. Gleichzeitig waren diese Branchen von der Kontaktreduzierung besonders betroffen. Der Rückgang der Beschäftigungszahlen ist im Bereich „Ausschank von Getränken“ mit bis zu –20,5 Prozent besonders ausgeprägt. Die Vermutung liegt nahe, dass Minijobberinnen und Minijobber entlassen oder Saisonkräfte gar nicht erst eingestellt wurden (Tabelle 5, Tabelle 6, Tabelle A3 im Anhang).

Auch in Restaurants, Gaststätten und Imbissstuben war die Anzahl der Beschäftigten zwischen Januar und Oktober 2020 um 11,4 Prozent geringer als noch im Jahr 2019. In einem ähnlichen Ausmaß ging die Beschäftigung in der Beherbergungsbranche zurück. Einzig im Einzelhandel zeigte sich ein gemischtes Bild: während im „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art“ und im „Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf“ in 2020 mehr Personen als im Vorjahr beschäftigt wurden, ging die Anzahl der Beschäftigten im „Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“ und im „Einzelhandel mit sonstigen Gütern“ zurück.

Tabelle 5:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
45.1	KfZ-Handel	-0,6	-1,5	-1,5	-1,6
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	0,3	-1,1	-0,9	-1,0
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	1,9	2,1	2,6	2,4
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	8,3	1,6	-1,5	-1,4
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-4,2	-7,1	-6,9	-6,7
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	0,1	-1,1	0,1	0,2
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	-2,4	-2,9	-1,8	-1,9
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	-1,9	-3,7	-4,4	-4,8
55	Beherbergung	-4,3	-10,0	-12,4	-13,1
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-4,5	-10,1	-12,5	-13,3
55.10.1	Hotels	-5,7	-10,7	-12,7	-13,5
55.10.2	Hotels garnis	5,8	-5,3	-11,1	-11,4
55.2	Ferienunterkünfte u. Ä.	-1,0	-7,6	-10,4	-10,6
56	Gastronomie	2,0	-6,0	-8,1	-8,5
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	-0,1	-7,1	-10,7	-11,4
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	2,7	-6,8	-11,6	-12,1
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	-9,7	-2,8	3,6	2,6
56.10.3	Imbissstuben	-4,9	-10,8	-23,9	-25,4
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	6,7	2,1	0,9	0,7
56.3	Ausschank von Getränken	2,7	-20,5	-14,6	-14,2
56.30.1	Schankwirtschaften	-0,1	-26,1	-19,2	-19,5

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Jgg.) [b], [c], [d]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung in weiteren Dienstleistungsbereichen und im Bauhauptgewerbe

Einhergehend mit der positiven Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe, wurden hier im Krisenjahr auch deutlich mehr Personen beschäftigt (Tabelle 7). Über die ersten drei Quartale des Jahres 2020 lag die Beschäftigung im Bauhauptgewerbe um 14 Prozent über dem Vorjahresniveau. Insgesamt entfallen etwa 3,4 Prozent der Beschäftigung in Hamburg auf das Baugewerbe. Das mit Abstand größte Beschäftigungsgewicht entfällt dabei jedoch auf das Ausbaugewerbe, das bei der aktuellen Entwicklung aufgrund fehlender Daten nicht miterfasst werden konnte – ein vergleichbarer Trend ist aber naheliegend. Auch überzeichnet der Zuwachs bei den Beschäftigten im Baugewerbe die positive Entwicklung ein wenig – gemessen an den Arbeitsstunden betrug der Zuwachs etwa 9 statt 14 Prozent über die ersten drei Quartale (Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Jgg.) [f]).

Tabelle 6:
Beschäftigungsgewichte ausgewählter Branchen in Hamburg 2019^a

		Absolut	Anteile
C	Verarbeitendes Gewerbe	n.v.	n.v.
10	Hst. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9.075	0,8
11	Getränkeherstellung	941	0,1
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	Hst. v. Textilien	397	0,0
14	Hst. v. Bekleidung	246	0,0
15	Hst. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	52	0,0
16	Hst. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	229	0,0
17	Hst. v. Papier, Pappe und Waren daraus	359	0,0
18	Hst. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.925	0,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2.955	0,3
20	Hst. v. chemischen Erzeugnissen	8.244	0,7
21	Hst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	1.619	0,1
22	Hst. v. Gummi- und Kunststoffwaren	3.040	0,3
23	Hst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	757	0,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4.393	0,4
25	Hst. v. Metallerzeugnissen	3.990	0,3
26	Hst. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	8.976	0,8
27	Hst. v. elektrischen Ausrüstungen	2.242	0,2
28	Maschinenbau	13.461	1,1
29	Hst. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3.140	0,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	28.352	2,4
31	Hst. v. Möbeln	820	0,1
32	Hst. v. sonstigen Waren	7.951	0,7
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4.784	0,4
F	Baugewerbe	39.738	3,4
41	Hochbau	5.717	0,5
42	Tiefbau	3.377	0,3
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	30.644	2,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	174.054	14,8
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	17.028	1,4
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	63.700	5,4
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	93.326	7,9
H	Verkehr und Lagerei	92.079	7,8
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	25.040	2,1
50	Schifffahrt	8.102	0,7
51	Luftfahrt	2.166	0,2
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	47.477	4,0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	9.294	0,8
I	Gastgewerbe	67.943	5,8
55	Beherbergung	12.149	1,0

Fortsetzung Tabelle 6

		Absolut	Anteile
56	Gastronomie	55.794	4,7
J	Information und Kommunikation	68.405	5,8
58	Verlagswesen	9.658	0,8
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	4.811	0,4
60	Rundfunkveranstalter	5.086	0,4
61	Telekommunikation	1.955	0,2
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	40.697	3,5
63	Informationsdienstleistungen	6.198	0,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	130.636	11,1
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	27.225	2,3
70	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	46.455	3,9
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	25.663	2,2
72	Forschung und Entwicklung	7.052	0,6
73	Werbung und Marktforschung	18.310	1,6
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	5.395	0,5
75	Veterinärwesen	536	0,0
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	121.127	10,3
77	Vermietung von beweglichen Sachen	5.934	0,5
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	33.400	2,8
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	4.345	0,4
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	8.907	0,8
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	53.267	4,5
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	15.274	1,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20.000	1,7
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	5.434	0,5
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	1.839	0,2
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	2.503	0,2
93	Erbringung v. Dienstl. des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	10.224	0,9
Insgesamt (A bis U)		1.177.562	100,0

. = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — n.v. = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); (Beschäftigte absolut und Anteile in Prozent der Gesamtbeschäftigung); Gesamtbeschäftigung zum 30.06.2019 aus sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung.

Quelle: BA (2020b); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Der Großhandel, der etwa 5,4 Prozent aller Arbeitskräfte in Hamburg beschäftigt, konnte keinen positiven Beschäftigungstrend aufweisen. Im ersten Halbjahr waren hier die Beschäftigungszahlen noch etwas höher als im Vorjahr; zum Ende des Jahres hin sanken sie unter das Vorjahresniveau. Ausgenommen davon war die Unterkategorie „Großhandel mit Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik“, wo Beschäftigungszuwächse zu erkennen sind.

Eine leicht positive Beschäftigungsentwicklung erfuhr ab dem zweiten Quartal der Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“. Einen gegenläufigen Trend – Beschäftigungsgewinne im ersten

Tabelle 7:
Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Hamburg Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
F	Bauhauptgewerbe	13,2	14,2	13,9	n.v.
41	Hochbau insgesamt	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
42	Tiefbau insgesamt	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz.)	0,8	0,2	-0,5	-0,6
46.2	Gh. m. landw. Grundstoffen und leb. Tieren	-4,5	-4,7	-3,6	-3,4
46.3	Gh. m. Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	2,3	1,3	-0,3	-0,3
46.4	Gh. m. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0,0	-0,3	-0,7	-0,7
46.5	Gh. m. Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik	2,0	0,8	1,0	1,0
46.6	Gh. m. sonstigen Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	1,8	0,4	-0,6	-1,0
46.7	Sonstiger Großhandel	0,0	-0,2	-0,5	-0,5
46.9	Großhandel o.a.S.	0,5	-0,3	-1,4	-1,7
H	Verkehr und Lagerei	4,1	-3,4	-4,7	n.v.
J	Information und Kommunikation	5,9	-1,0	-2,7	n.v.
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,3	-6,6	-9,2	n.v.
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	-4,7	0,3	1,9	n.v.

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [e], [f], [g]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Quartal und ein Rückgang in den zwei darauffolgenden Quartalen – wiesen hingegen „Verkehr und Lagerei“, „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ und „Information und Kommunikation“ auf. In letztere Kategorie fallen die über 40.000 Arbeitskräfte, die im Bereich „Erbringungen von Dienstleistungen der Informationstechnologie“, etwa in der Softwareentwicklung oder Datenverarbeitung, beschäftigt sind.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

Das Verarbeitende Gewerbe beschäftigt mehr als 9 Prozent der Arbeitskräfte in Hamburg. Insgesamt blieb die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Hamburg im Corona-Jahr stabil. In einzelnen Branchen gab es deutliche Rückgänge der Beschäftigtenzahlen, so etwa im Maschinenbau, der etwa 1 Prozent der Gesamtbeschäftigung in Hamburg ausmacht. Häufig lag in der entsprechenden Branche aber schon im Vorjahr ein Negativtrend bei der Beschäftigung vor.

Auffällig sind die rückläufigen Beschäftigungszahlen im Bereich „Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen“, die mit Beginn des Jahres 2020 einsetzen — das Beschäftigungsminus betrug bis November -14 Prozent (Tabelle 8a und Tabelle A4 im Anhang). Da in anderen Teilbereichen der „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ deutliche Beschäftigungszuwächse bis hin zu einer 46-prozentigen Steigerung zu beobachten sind, könnten hier Umschichtungen stattgefunden haben. Die relative Bedeutung der „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ insgesamt in Bezug auf die Gesamtbeschäftigung in Hamburg — unter 1 Prozent Anteil an der Gesamtbeschäftigung in 2019 — bleibt vermutlich trotz dieser Veränderungen gering.

Tabelle 8:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis November 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
a. Beschäftigte^a						
B+C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,2	1,8	1,0	0,8	0,5
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	2,9	2,3	1,1	0,7	0,4
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	4,8	2,3	0,6	-0,3	-0,5
10.2	Fischverarbeitung					
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	1,6	-2,5	-4,7	-4,9	-5,4
10.4	H. v. pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	0,2	0,6	0,3	0,3	0,2
10.6	Mahl- und Schälmlmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	1,5	1,1	0,9	0,8	0,7
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	5,4	4,6	1,7	0,7	-0,0
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	3,1	3,0	2,3	2,0	1,8
10.9	H. v. Futtermitteln	0,8	0,9	0,6	0,5	0,4
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-	-	-	-	-
14	H. v. Bekleidung	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-
17.1	H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-3,2	-4,5	-4,9	-5,0	-5,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,6	0,5	0,1	-0,1	-0,2
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	0,6	0,8	0,7	0,7	0,6
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	20,2	19,7	19,6	19,6	19,5
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	49,6	48,8	47,4	46,9	46,3
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	-17,2	-15,2	-14,3	-14,1	-13,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	1,5	1,6	2,0	1,8	1,7
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	-3,3	-3,7	-3,9	-3,9	-4,0
22.1	H. v. Gummiwaren	-1,9	-2,3	-2,4	-2,5	-2,6
22.2	H. v. Kunststoffwaren	-5,5	-6,0	-6,2	-6,3	-6,3
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
23.1	H. v. Glas und Glaswaren	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
23.6	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2,8	3,2	1,7	1,4	1,1
25	H. v. Metallerzeugnissen	-3,7	-3,8	-4,2	-4,3	-4,4
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.4	H. v. Waffen und Munition	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9	H. v. sonstigen Metallwaren	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-0,8	-0,9	-0,8	-0,8	-0,9
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Fortsetzung Tabelle 8

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.6	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-0,1	-5,2	-8,7	-9,3	-9,7
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.3	H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.4	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	-4,6	-14,0	-19,4	-20,4	-21,2
28	Maschinenbau	-2,5	-2,9	-3,0	-2,9	-2,8
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-3,8	-3,6	-3,3	-2,9	-2,5
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-	-	-	-	-
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11,2	9,1	7,6	7,1	6,7
30.1	Schiff- und Bootsbau
31	H. v. Möbeln	-	-	-	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	2,8	2,9	2,4	2,3	2,2
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	4,7	4,7	4,0	3,9	3,8
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.	4,7	4,7	4,0	3,9	3,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,6	1,3	0,7	0,2	-0,2
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	2,5	3,6	2,8	2,2	1,6
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	-5,3	-5,6	-5,8	-6,0	-6,0
b. Arbeitsstunden^b						
B+C	Verarbeitendes Gewerbe; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,5	-5,0	-6,7	-6,8	-7,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	1,6	-0,6	-2,0	-2,3	-2,9
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-	-	-	-	-
14	H. v. Bekleidung	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-3,6	-8,6	-10,5	-10,6	-11,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2,4	1,1	0,9	0,6	0,6
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	2,1	-1,2	-1,3	-1,0	-0,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2,4	2,0	1,2	0,7	0,6
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	-2,7	-7,4	-6,7	-6,2	-6,1
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-0,6	1,3	0,7	0,1	-0,1
25	H. v. Metallerzeugnissen	-8,8	-12,5	-14,4	-14,4	-13,9
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,5	1,1	-0,6	-0,5	-0,4

Fortsetzung Tabelle 8

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-10,7	-19,6	-20,1	-19,8	-19,5
28	Maschinenbau	-5,0	-9,0	-9,7	-9,4	-9,2
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10,1	-2,4	-5,8	-6,2	-6,5
31	H. v. Möbeln	-	-	-	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	2,3	-4,2	-5,2	-4,9	-4,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1,3	-7,4	-11,2	-11,9	-12,7

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — – = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent. — ^bVeränderung Arbeitsstunden zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Jgg.) [a]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ erlebte im Jahr 2020 einen anhaltend leicht negativen Beschäftigungstrend mit einem Rückgang von letztendlich knapp 1 Prozent. Mit einem Anteil von unter 1 Prozent an der Gesamtbeschäftigung ist der Einfluss dieser Branche, wie auch der meisten anderen Industriebranchen, auf die Beschäftigungsentwicklung in der Hansestadt gering.

Eine Ausnahme stellt der „Sonstige Fahrzeugbau“ dar, zu dem auch der Schiff- und Bootsbau und der Luft- und Raumfahrzeugbau gehören. Diese Branche ist mit einem Anteil von 2,4 Prozent an der Gesamtbeschäftigung bedeutsamer für den Hamburger Arbeitsmarkt — mehr als jeder fünfte Industrie-arbeitsplatz ist in dieser Branche angesiedelt. Hier ist die Beschäftigungsentwicklung weiterhin positiv. Die starken Zuwächse der Beschäftigung von stets über 10 Prozent des Vorjahresniveaus sanken jedoch ab März 2020 unter die 10-Prozent-Schwelle. Insgesamt wuchs die Beschäftigung im „Sonstigen Fahrzeugbau“ zwischen Januar und November um 6,7 Prozent. Die Beschäftigung im Teilbereich „Luft- und Raumfahrzeugbau“ wies geringere Zuwächse auf.

Da die Kurzarbeit auch für die Hamburger Industrie eine Alternative zum Beschäftigungsabbau darstellt, kann die Veränderung der geleisteten Arbeitsstunden genauer Aufschluss über die Beschäftigungssituation in den verschiedenen Branchen geben (Tabelle 8b). In fast allen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (auf 2-Steller-Ebene) kam es zwischen Januar und November 2020 zu einem Rückgang der Arbeitsstunden — insgesamt sank die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden um 7 Prozent, bei einer fast unveränderten Beschäftigtenzahl im Vorjahresvergleich. Hier zeigt sich offensichtlich der Einsatz von Instrumenten wie der Kurzarbeit.

Besonders drastisch war die Reduktion der Arbeitsstunden im Bereich „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ mit einem Rückgang um fast 20 Prozent der Arbeitsstunden des Vorjahreszeitraums, während der gleichzeitige Beschäftigtenrückgang nur weniger als 10 Prozent betrug. In den Bereichen „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung“ und „Sonstiger Fahrzeugbau“ wurden zwischen Januar und November 12 bzw. 13 Prozent weniger Arbeitsstunden geleistet als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Obwohl weniger gearbeitet wurde, blieb bei „Reparatur und Installation“ die Beschäftigung nahezu konstant und im „Sonstigen Fahrzeugbau“ war sie um 7 Prozent höher als im Vorjahr. Gemeinsam mit dem Maschinenbau, wo die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden um mehr als 10 Prozent zurückging, gehört der „Sonstige Fahrzeugbau“ zu den beschäftigungsstärksten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg.

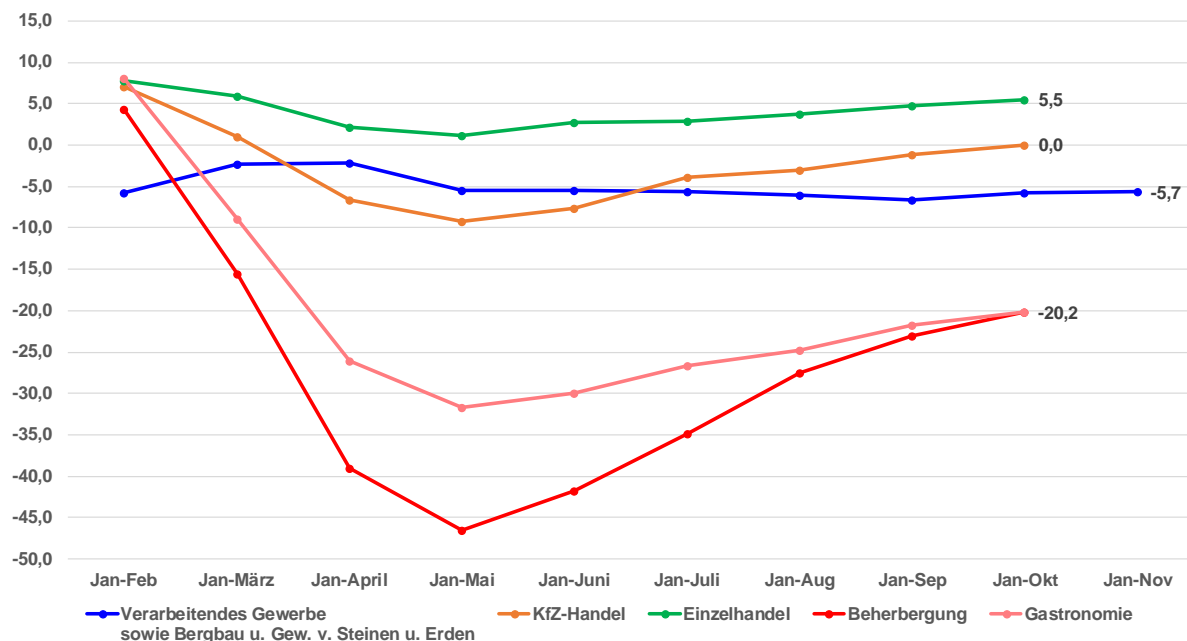
2.3 Die Entwicklung in Schleswig-Holstein

2.3.1 Die Umsatzentwicklung nach Branchen

Im Fokus der Entwicklung im Corona-Jahr 2020 standen zum einen die im Dienstleistungssektor angesiedelten „Erlassbranchen“. Damit werden die Branchen bezeichnet, die von der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ vom 23. März 2020 („Corona-Erlass“) betroffen waren. Der „Corona-Erlass“ verordnete einen wirtschaftlichen Stillstand für eine Vielzahl von Betrieben des „Handels“ und der „konsumnahen Dienstleistungen“. Dabei kam dem Einzelhandel (einschließlich Kfz-Handel) und dem Gastgewerbe, das sich aus Beherbergung und Gastronomie zusammensetzt, die größte Bedeutung zu. Zum anderen galt auch in Schleswig-Holstein dem Verarbeitenden Gewerbe ein besonderes Interesse, da hier die Krise mit Störungen der globalen Lieferketten ihren Anfang nahm und wo im weiteren Krisenverlauf die Nachfrage auf einer Reihe von Märkten rückläufig war.

Die Umsatzentwicklung in diesen schleswig-holsteinischen Wirtschaftsbereichen verlief im Krisenjahr 2020 sehr heterogen, es gab offensichtlich in unterschiedlichem Ausmaß Gewinner und Verlierer (Abbildung 8). Die Bereiche des Gastgewerbes waren mit einem Umsatzrückgang von mehr als 20 Prozent im Vorjahresvergleich bis zum Oktober, dem aktuellen Rand in der Statistik, die größten Verlierer. Nach einem zeitweisen Rückgang um mehr als 30 bzw. 45 Prozent konnte zum Jahresende allerdings noch eine Schadensbegrenzung erreicht werden. Das Verarbeitende Gewerbe wies bis zum November zwar ebenfalls ein Minus auf, das mit knapp 6 Prozent aber wesentlich geringer ausfiel. Es gab hier im Jahresverlauf zudem deutlich geringere Bewegungen, der Aufholprozess nach dem Einbruch zum Jahresbeginn war nur vorübergehend. Überraschend mag die Entwicklung im Einzelhandel

Abbildung 8:
Umsatzentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020^a



^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [h], [i], [j], [d]; eigene Darstellung und Berechnungen.

insgesamt erscheinen, die über das gesamte Jahr 2020 trotz einer Abflachung der Umsatzkurve nach dem Corona-Erlass nicht ins Minus geriet. Der Kfz-Handel konnte sich nach einem vorhergehenden Umsatzrückgang von fast 10 Prozent bis zum Oktober noch auf das Vorjahresniveau verbessern.

Schon diese hoch aggregierte Betrachtung macht deutlich, dass es im Corona-Jahr unterschiedliche Phasen des Krisenverlaufs gab und nicht alle Wirtschaftsbereiche in gleicher Weise betroffen waren. Es liegt daher nahe, die Umsatzentwicklung in einzelnen Branchen zu analysieren, um Gewinner und Verlierer in Schleswig-Holstein zu ermitteln.

Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“

Die vom Corona-Erlass der schleswig-holsteinischen Landesregierung betroffenen in Schleswig-Holstein erreichen auf 2-Steller-Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige einen Anteil von etwa 15 Prozent des steuerbaren Gesamtumsatzes im Jahr 2018. Die Schwergewichte bei dieser Abgrenzung bilden der Einzelhandel, der Kfz-Handel sowie die Beherbergung und Gastronomie (Tabelle 9). Hinzu kommen einzelne Dienstleistungen aus den Bereichen „Information und Kommunikation“, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ – auf diese entfällt allerdings nur etwa 1 Prozent des Gesamtumsatzes.⁶ Tiefer disaggregiert bis auf die 5-Steller-Ebene beträgt der Anteil dieser „Erlassbranchen“ etwa 8 Prozent (vgl. Schrader, K., J. Stehn und C.-F. Laaser 2020: 8). Insofern sind diese Branchen für die schleswig-holsteinische Wirtschaft gemessen am Umsatz zwar keineswegs dominant, sie haben jedoch ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht.

Die Datenlage für die Schwergewichte unter den „Erlassbranchen“ erlaubt es, ein monatscharfes Bild der Umsatzentwicklung im Corona-Jahr zu zeichnen. Die Umsatzentwicklung in den Monaten von Januar bis Oktober 2020 zeigt, dass mit dem Beginn der Lockdown-Maßnahmen in der zweiten Märzhälfte in den vom Erlass betroffenen Branchen unmittelbar Umsatzverluste auftraten, die in den meisten Fällen bereits zu einem negativen Quartalsergebnis führten (Tabelle 10). Die Auswertung auf Monatsbasis bestätigt, dass nach dem ersten Umsatzeinbruch im März die Rückgänge im April noch stärker anstiegen (Tabelle A5 im Anhang). Erst mit den Lockerungen ab Mai entspannte sich die Umsatzsituation in den Folgemonaten.

Hervorzuheben sind die Gruppen der Gastronomie und Beherbergung mit Einbußen von 70 bis 90 Prozent. Unterschiede zeigen sich insofern, dass Betriebe mit Außer-Haus- bzw. Lieferoptionen ihren Umsatzverlust begrenzen konnten (z.B. Imbisse und Caterer). Hingegen verzeichneten Betriebe mit ausschließlichem Vor-Ort-Verzehr, wie Schankwirtschaften, einen fast vollständigen Umsatzverlust. Bei den Restaurants mit Selbstbedienung war bereits vor der Pandemie ein negativer Umsatztrend zu beobachten, dieser verschärfte sich im Lockdown. Bei den Beherbergungsbetrieben stiegen die Umsatzverluste unabhängig von der Betriebsart in Richtung 90 Prozent an.

⁶ Im Einzelnen handelt es sich um: Kinos, Videotheken, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Sonstiger Unterricht, Darstellende Kunst, Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen, Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten, Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung, Friseur- und Kosmetiksalons, Saunas, Solarien, Bäder u. Ä. (Schrader, K., J. Stehn und C.-F. Laaser 2020: 8). Hier erlaubt die Datenlage keine Aussagen über die Entwicklung der Umsätze im Jahresverlauf.

Tabelle 9:
Umsatzgewichte ausgewählter Branchen in Schleswig-Holstein 2018^a

		1.000 Euro	%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	130.542	0,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	47.336.161	24,6
10	Hst. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9.324.621	4,9
11	Getränkeherstellung	776.653	0,4
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	Hst. v. Textilien	193.503	0,1
14	Hst. v. Bekleidung	33.390	0,0
15	Hst. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	121.359	0,1
16	Hst. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	313.078	0,2
17	Hst. v. Papier, Pappe und Waren daraus	1.070.141	0,6
18	Hst. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1.044.442	0,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.
20	Hst. v. chemischen Erzeugnissen	2.412.180	1,3
21	Hst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4.899.603	2,5
22	Hst. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2.466.962	1,3
23	Hst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.027.977	0,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	.	.
25	Hst. v. Metallerzeugnissen	1.641.052	0,9
26	Hst. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	1.305.667	0,7
27	Hst. v. elektrischen Ausrüstungen	1.344.768	0,7
28	Maschinenbau	5.879.053	3,1
29	Hst. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.245.750	0,6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1.017.411	0,5
31	Hst. v. Möbeln	194.811	0,1
32	Hst. v. sonstigen Waren	3.362.013	1,7
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	727.734	0,4
F	Baugewerbe	11.148.503	5,8
41	Hochbau	2.308.180	1,2
42	Tiefbau	1.511.259	0,8
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	7.329.064	3,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75.137.481	39,1
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6.099.437	3,2
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51.098.319	26,6
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	17.939.725	9,3
H	Verkehr und Lagerei	12.336.559	6,4
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.819.828	0,9
50	Schifffahrt	2.387.325	1,2
51	Luftfahrt	18.596	0,0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	7.798.646	4,1
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	312.162	0,2

Fortsetzung Tabelle 9

		1.000 Euro	%
I	Gastgewerbe	2.977.001	1,5
55	Beherbergung	1.060.948	0,6
56	Gastronomie	1.916.052	1,0
J	Information und Kommunikation	6.345.140	3,3
58	Verlagswesen	359.314	0,2
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	.	.
60	Rundfunkveranstalter	3.473	0,0
61	Telekommunikation	.	.
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2.188.659	1,1
63	Informationsdienstleistungen	317.960	0,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.894.236	3,1
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1.262.626	0,7
70	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2.051.251	1,1
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1.468.151	0,8
72	Forschung und Entwicklung	179.119	0,1
73	Werbung und Marktforschung	228.305	0,1
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	519.682	0,3
75	Veterinärwesen	185.104	0,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.366.858	2,3
77	Vermietung von beweglichen Sachen	935.373	0,5
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	311.085	0,2
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	172.422	0,1
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	401.779	0,2
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1.496.795	0,8
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1.049.404	0,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.152.238	0,6
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	216.291	0,1
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	18.147	0,0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	436.028	0,2
93	Erbringung v. Dienstl. des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	481.772	0,3
Insgesamt		192.177.245	100,0

. = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. —
*Branchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Umsatzwerte in 1.000 Euro und Anteile in Prozent des steuerbaren Gesamtumsatzes.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020d); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 10:
Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
45.1	KfZ-Handel	1,0	-7,6	-1,2	0,0
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	5,9	2,7	4,7	5,5
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	6,7	5,7	6,0	6,8
47.11.1	Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S.	7,7	6,9	6,9	7,6
47.11.2	Sonstiger Eh mit Waren versch. Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1,8	-0,3	-0,6	0,1
47.19.1	Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	-0,2	n.v.	n.v.	n.v.
47.19.2	Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nicht-Nahrungsmittel	-3,2	-5,0	-1,4	0,8
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	-6,6	-15,8	-11,3	-9,0
47.25	Getränken	-14,3	-44,7	-22,4	-19,4
47.26	Tabakwaren	-3,2	62,5	5,5	6,1
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-7,8	-11,2	-4,2	-2,1
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	6,0	6,8	9,1	9,7
47.52	Metallwaren, Anstrichmitteln und Bau- u. Heimwerkerbedarf	13,0	19,6	17,7	17,5
47.59	Möbeln, Einrichtungsartikeln, Hausrat	4,3	-0,1	4,0	5,4
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	-2,4	-0,3	10,6	12,1
47.61	Büchern	-1,8	-9,3	-2,9	-2,3
47.64	Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	-0,9	5,0	18,8	20,6
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	6,3	-1,5	-0,7	0,2
47.71	Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bekleidungszubehör	-17,9	-29,0	-18,1	-15,5
47.72	Schuhen und Lederwaren	-23,1	-29,9	-18,6	-16,7
47.73	Arzneimitteln (in Apotheken)	22,1	16,0	9,3	9,3
47.77	Uhren und Schmuck	-7,4	-17,7	-5,0	-2,9
55	Beherbergung	-15,6	-41,7	-23,0	-20,2
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-18,8	-46,2	-25,4	-23,1
55.10.1	Hotels	-19,0	-47,1	-25,2	-23,1
55.10.2	Hotels garnis	-18,3	-43,2	-26,0	-22,8
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	1,6	-34,5	-20,8	-16,4
56	Gastronomie	-9,0	-29,9	-21,7	-20,2
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	-10,6	-31,1	-20,9	-18,9
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	-9,5	-33,6	-24,2	-22,0
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	-17,8	-32,5	-22,4	-20,8
56.10.3	Imbissstuben	-4,0	-16,9	-11,7	-9,1
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	-3,3	-20,7	-21,6	-22,0
56.3	Ausschank von Getränken	-7,7	-42,7	-33,4	-33,5
56.30.1	Schankwirtschaften	-7,9	-41,9	-29,5	-28,3

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. —
^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [d], [i], [j]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die enormen Verluste des Gastgewerbes, die auch noch im zweiten Quartal mehr als 40 Prozent betrugten, konnten im weiteren Jahresverlauf bis zum Oktober auf etwa 20 Prozent im Vorjahresvergleich reduziert werden. Dank einer frühen Öffnung unter Infektionsschutzauflagen Ende Mai und einer guten Sommersaison konnte Schadenbegrenzung betrieben werden. Dabei gab es aber auch in der Branche selbst Gewinner und Verlierer – Betriebe in Ferienorten an der Küste konnten eher Verluste begrenzen als Stadthotels.

Im Einzelhandel waren die Branchen mit Bekleidung, Schuhen, Lederwaren, Uhren und Schmuck sehr schwer getroffen – ihr Umsatz schrumpfte zu Beginn der Pandemie um 64 bis 77 Prozent. Hingegen zeigte sich in anderen Teilbereichen des Einzelhandels eine gegenläufige Entwicklung: Der Verkauf von Nahrungsmitteln, von Bau- und Heimwerkerbedarf sowie von Arzneimitteln nahm im Vorjahresvergleich – bei einem schon vorher bestehenden positiven Umsatztrend – während der ersten Lockdown-Phase zu. Hier gab es ein teils zweistelliges Quartalswachstum. Zu diesen Branchen gesellte sich nach geringen Verlusten im März auch der Bereich „Fahrrädern und Sportbedarf“, der ab April ein Umsatzplus aufwies. Vergleichbares gilt auch für den Bereich „Möbel, Einrichtungsartikel, Hausrat“, der ab Juni im Zuge der Lockerungen Umsatzzuwächse realisierte. Die Pandemiebedingungen führten damit in Teilen des Einzelhandels zu einem Mehrbedarf, der auf die neue Lebenssituation zurückzuführen war.

Bis zum Oktober blieb in den „Gewinner-Branchen“ das Umsatzplus im Vorjahresvergleich bestehen, so dass von einem erfolgreichen Geschäftsverlauf im Corona-Jahr gesprochen werden kann. Hier machte es sich bemerkbar, dass einige Teilbranchen nicht vom Corona-Erlass betroffen waren. Im Kontrast dazu ging es in den „Verlierer-Branchen“ nur um eine Schadensbegrenzung, die Lockerungen läuteten zwar einen Aufholprozess ein, der aber bis zum Herbst nur zu einer Reduzierung der Umsatzverluste führte. Offen bleibt auch, wie die Gewinnentwicklung in Unternehmen aussah, die vornehmlich Saisonware vertreiben.

Insgesamt war die Umsatzentwicklung in den „Erlassbranchen“ gespalten. Der schleswig-holsteinische Einzelhandel als Ganzes realisierte sogar bis Oktober ein Umsatzplus und der Kfz-Handel konnte die anfänglichen Verluste noch ausgleichen. Dieses Ergebnis verdeckt allerdings eine große Streuung zwischen Gewinnern und Verlierern. Der Umsatz des Gastgewerbes verblieb insgesamt im tiefroten Bereich, mit Unterschieden nach Region und Geschäftsmodell. Genauso wie die Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen für viele Betriebe eine zumindest vorübergehende Rettung bedeuteten, dürfte die stufenweise Neuaufgabe des Lockdowns ab November einige Hoffnungen, die vor allem auf das Weihnachtsgeschäft gerichtet waren, eingetrübt haben. Auch darf nicht übersehen werden, dass es durch eine verstärkte Hinwendung der Verbraucher zum nationalen und internationalen Onlinehandel Umsatzverluste in der Region gab, die nicht mehr aufgeholt werden konnten.

Die Entwicklung in weiteren Dienstleistungsbereichen und im Bauhauptgewerbe

Für das Baugewerbe liegen aktuelle Daten nur für das Bauhauptgewerbe vor, diese fehlen für das Ausbaugewerbe. Auf das Bauhauptgewerbe entfällt ein Anteil von 2 Prozent am steuerbaren Gesamtumsatz in Schleswig-Holstein, während der Umsatz des Ausbaugewerbes und sonstiger Bauleistungen zuletzt 3,8 Prozent des Gesamtumsatzes auf Basis des Jahres 2018 betrug. Das Bauhauptgewerbe kann weiter in Hoch- und Tiefbau unterteilt werden, wobei der Hochbau mit einem Anteil von 1,2 Prozent das Übergewicht hat.

Trotz Pandemie verlief die Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe von Beginn des Jahres 2020 bis zum aktuellen Rand des dritten Quartals durchgehend positiv, auch wenn die Umsatzgewinne von Quartal zu Quartal sanken (Tabelle 11). Es verblieb nach drei Quartalen ein Umsatzplus von fast 4 Prozent. Unterschiede gab es aber auch in diesem Wirtschaftsbereich: Der Hochbau schwächelte über den Frühling und den Sommer hinweg, so dass trotz einer Belebung zum September hin letztendlich ein Umsatzminus realisiert wurde. Hingegen blieb der Tiefbau fast durchgehend im Plus, was für das positive Ergebnis des Bauhauptgewerbes insgesamt ausschlaggebend war.

Tabelle 11:
Umsatzentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
F	Bauhauptgewerbe	13,5	4,1	3,7	n.v.
41	Hochbau insgesamt	1,7	-7,1	-3,4	n.v.
42	Tiefbau insgesamt	36,6	23,7	14,7	n.v.
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz.)	6,7	1,4	1,0	1,6
46.2	Gh. m. landw. Grundstoffen und leb. Tieren	35,1	14,9	7,3	5,9
46.3	Gh. m. Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6,9	2,7	3,3	3,9
46.4	Gh. m. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	2,6	3,2	3,5	4,5
46.5	Gh. m. Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik	1,3	9,0	13,9	15,5
46.6	Gh. m. sonstigen Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	4,5	-0,3	0,4	1,3
46.7	Sonstiger Großhandel	2,0	-5,7	-6,3	-5,9
46.9	Großhandel o.a.S.	0,1	-10,6	-8,6	-7,9
H	Verkehr und Lagerei	-16,7	-21,7	-21,3	n.v.
J	Information und Kommunikation	0,2	-2,2	-4,1	n.v.
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,8	1,9	-0,4	n.v.
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	0,0	-12,4	-13,8	n.v.

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [k], [l], [m]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

In einer alternativen Darstellung des Bauhauptgewerbes wird deutlich, dass der Wohnungsbau starken Umsatzenschwankungen im Jahresverlauf unterworfen war. Der Gewerbe- und Industriebau erzielte bis auf ein „Sommerloch“ durchgehend monatliche Umsätze über dem Vorjahresniveau, wenn auch der Hochbau in diesem Bereich schwächelte und erst im September wieder wuchs. Der „öffentliche und Straßenbau“ wies nach einem starken Jahresbeginn mit deutlichen Gewinnen gegenüber dem Vorjahr eine eher schwankende Entwicklung mit leichteren Ausschlägen nach ob und unten auf.

Der Großhandel war nicht vom Corona-Erlass direkt betroffen, aber er hing natürlich an der Geschäftsentwicklung in den vor- und nachgelagerten Branchen. Die Quartalsdarstellung zeigt, dass bis zum Oktober insgesamt ein leichter Umsatzzuwachs erzielt werden konnte. Die Entwicklung in den einzelnen Großhandelsbranchen war jedoch wenig einheitlich – auch in diesem Bereich gab es eine breite Streuung von Gewinnen und Verlusten.

In weiteren Dienstleistungsbereichen, die zusammen auf einen Umsatzanteil von mehr als 13 Prozent kommen, blieb die Umsatzentwicklung bis zum dritten Quartal im roten Bereich. Der mit einem Umsatzanteil von mehr als 6 Prozent relativ starke Bereich „Verkehr und Lagerei“ musste sogar ein Umsatzminus von mehr als einem Fünftel im Vorjahresvergleich hinnehmen. Auch das Bild über diese Bereiche ist nicht einheitlich – der Grad der Pandemie-Betroffenheit, der sich in der Umsatzentwicklung widerspiegelt, streut sehr stark.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

Auf die Branchen des Verarbeitenden Gewerbe in Schleswig-Holstein entfällt ein Umsatzanteil von fast 25 Prozent des steuerbaren Umsatzes auf Basis des Jahres 2018. Auch hier verlief die Umsatzent-

wicklung seit Januar 2020 sehr heterogen (Tabelle 12).⁷ Da die Angebotsstörungen nach dem Ausbruch der Pandemie zuerst die Industrieproduktion betrafen, kann der Umsatzrückgang im ersten Quartal keine Überraschung sein. Jedoch führte die Kombination aus Angebots- und Nachfragestörungen dazu, dass die Umsatzverluste in den ersten drei Quartalen auf fast 7 Prozent im Vorjahresvergleich stiegen. Seit April hatte es nur Monate mit mehr oder minder großen Umsatzrückgängen gegeben, die Schwankungen waren sehr ausgeprägt (Tabelle A6 im Anhang). Erst zum Jahresende hin waren Erholungstendenzen besonders im Oktober zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund konnten nur wenige Industriebranchen in Schleswig-Holstein Gewinner im Corona-Jahr sein. Für den vorliegenden Zeitraum von Januar bis November betrug die Umsatzsteigerungen in den Gewinner-Branchen bis zu über 180 Prozent im Vorjahresvergleich. Doch sollten bei der Einordnung diese Zugewinne die Umsatzgewichte der Gewinner berücksichtigt werden. Der Spitzenreiter im Bereich „Baubedarfsartikel aus Kunststoff“ ist nur ein kleiner Teil der Obergruppe „Herstellung von Kunststoffwaren“, die auf einen Umsatzanteil von etwas mehr als 1 Prozent kommt und im Beobachtungszeitraum einen Umsatzrückgang von mehr als 4 Prozent verzeichnete. Dieses Beispiel macht deutlich, dass es in Nischenbranchen durchaus gegenläufige Entwicklungen im Corona-Jahr gab.

Von größerem Interesse für das Gesamtergebnis sind die umsatzstärkeren Branchen unter den Gewinnern, zu denen mit einem Umsatzanteil von mehr als 1,4 Prozent der Bereich „medizinische und zahnmedizinischen Apparate“ zählt. Der Umsatzsprung um mehr als 60 Prozent spiegelte eindeutig einen pandemiebedingten Mehrbedarf wider. Auch die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, mit fast 5 Prozent Umsatzanteil ein Schwergewicht in Schleswig-Holstein, zählt mit einem Umsatzzuwachs um 1,6 Prozent zu den Gewinnen, in einzelnen Teilbereichen gab es Umsatzanstiege um bis zu 30 Prozent. Ebenfalls ein gutes Jahr lag bis zum November hinter dem Bereich „Sonstiger Fahrzeugbau“ mit einem Umsatzplus von 15 Prozent – auch wenn dieser Bereich mit einem Umsatzanteil von etwa 0,5 Prozent wieder kleiner ist. Der Teilbereich „Schiffs- und Bootsbau“ gehörte mit einem starken Umsatzrückgang von 60 Prozent jedoch nicht zu den erfolgreichen Teilbranchen und rangierte im Branchenvergleich vielmehr auf den hinteren Plätzen.

Am anderen Ende dieses Branchen-Rankings von Gewinnern und Verlierern finden sich ansonsten Teilbranchen aus dem Bereich „Datenverarbeitung, Elektronik und Optik“ mit einem bis zu 93 Prozent geringeren Umsatz – ein Kontrast zu anderen Teilbranchen, die im Spitzenfeld rangieren. Aufgrund dieser Streuung blieb die Gesamtbranche mit einem Umsatzrückgang von weniger als 2 Prozent von der Krise weitgehend verschont. Dies traf aber nicht auf die „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ zu, deren Umsatz insgesamt um fast ein Viertel schrumpfte, in Teilbranchen bis zu knapp 60 Prozent. Auch die Metallerzeugung und -bearbeitung musste Einbußen um mehr als 40 Prozent hinnehmen.

Bei diesen Branchen handelt es sich allerdings nicht um industrielle Schwergewichte. Das sind in der Verlierer-Gruppe der Maschinenbau und die Pharmaindustrie mit Umsatzanteilen von 3 und 2,5 Prozent. Während die Pharmaindustrie fast 10 Prozent ihres Umsatzes verlor, waren es im Maschinenbau weniger als 5 Prozent. Aber auch im Maschinenbau war die Streuung zwischen der Entwicklung in den Teilbranchen mit –12,5 Prozent bis +153 Prozent extrem groß.

⁷ In den Monats- und Quartalsstatistiken werden das Verarbeitende Gewerbe und der Bereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ in einer gemeinsamen Rubrik ausgewiesen. Letzterer spielt aber in Schleswig-Holstein aufgrund eines Umsatzanteils von 0,1 Prozent keine Rolle für das Gesamtergebnis.

Tabelle 12:
Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
B+C	Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden)	-2,2	-5,6	-6,8	-5,8	-5,7
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	11,4	2,8	2,7	1,9	1,6
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	1,7	-4,2	-5,3	-5,4	-6,2
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	-8,4	-15,1	-11,4	-10,9	-11,2
10.13	Fleischverarbeitung	7,0	0,9	-2,5	-3,0	-3,8
10.2	Fischverarbeitung
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse
10.5	Milchverarbeitung	7,0	-0,6	0,8	-0,5	-1,4
10.51	Milchverarbeitung (ohne H. v. Speiseeis)	7,0	-0,6	0,8	-0,5	-1,4
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen
10.61	Mahl- und Schälmaschinen
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	-2,5	-12,8	-9,3	-8,4	-8,7
10.71	H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	-2,5	-12,8	-9,3	-8,4	-8,7
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	26,0	13,2	12,6	11,6	11,8
10.82	H. v. Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	2,1	-16,5	-15,5	-15,5	-15,0
10.89	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	36,3	25,8	27,7	28,6	30,0
10.9	H. v. Futtermitteln	12,3	0,2	-4,7	-5,0	-5,0
10.91	H. v. Futtermitteln für Nutztiere
11	Getränkeherstellung	2,0	-6,9	-3,3	-2,7	-3,9
11.07	H. v. Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	6,7	-4,8	-1,3	-0,9	-2,2
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-21,4	-20,1	-14,7	-11,8	-8,5
13.9	H. v. sonstigen Textilwaren
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	7,3	6,4	4,6	5,5	6,4
16.2	H. v. sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
16.23	H. v. sonst. Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen u. Fertigteilbauten aus Holz
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	2,0	-4,6	-6,8	-7,1	-6,7
17.1	H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	-1,4	-15,2	-18,0	-17,7	-17,2
17.12	H. v. Papier, Karton und Pappe	-1,4	-15,2	-18,0	-17,7	-17,2
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	3,1	1,4	-0,1	-0,1	0,3
17.21	H. v. Wellpapier u. -pappe sowie v. Verpackungsmitteln aus Papier, Karton u. Pappe	0,9	2,5	-0,5	-0,9	-0,7
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	-9,2	-14,9	-15,6	-15,1	-14,7
18.1	H. v. Druckerzeugnissen	-9,2	-14,9	-15,6	-15,1	-14,7
18.11	Drucken von Zeitungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
18.12	Drucken a. n. g.	-5,1	-10,7	-12,1	-11,7	-11,6
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-19,3	-37,2	.	.	.
19.2	Mineralölverarbeitung	-19,3	-37,2	-38,5	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	-4,1	-8,0	-6,6	-6,3	-5,1
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln u. Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synthetischem Kautschuk in Primärformen	-8,6	-14,8	-12,9	-12,7	-11,3
20.12	H. v. Farbstoffen und Pigmenten	-5,1	-8,7	-9,8	-8,3	-7,4
20.16	H. v. Kunststoffen in Primärformen	8,5	-7,0	6,3	3,4	8,2
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
20.3	H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	-0,8	0,1	-1,3	-1,2	-0,0

Fortsetzung Tabelle 12

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	-9,1	-3,4	-0,0	1,3	4,2
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	1,6	-0,8	-2,7	-2,8	-2,4
20.59	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2,2	-3,2	-8,4	-8,7	-9,8
21.2	H. v. pharmazeutischen Spezialitäten u. sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1,2	-11,6	-10,5	-9,1	-7,4
22.1	H. v. Gummiwaren	-6,7	-19,4	-19,1	-18,5	-18,3
22.19	H. v. sonstigen Gummiwaren
22.2	H. v. Kunststoffwaren	0,5	-9,5	-8,2	-6,3	-4,1
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
22.22	H. v. Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
22.23	H. v. Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	19,7	166,2	193,5	155,4	184,0
22.29	H. v. sonstigen Kunststoffwaren	2,7	-11,7	-10,8	-8,9	-6,6
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-0,9	-4,4	-3,5	-2,3	-1,8
23.1	H. v. Glas und Glaswaren	11,9	9,8	7,5	7,1	6,7
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	10,1	3,2	1,5	1,6	1,1
23.6	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	3,6	-2,7	-2,3	-2,2	-2,4
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	-6,5	-5,6	-4,3	-2,5	-1,6
23.9	H. v. Schleifkörpern u. Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonst. Erzeugnissen aus nichtmetall. Mineralien a. n. g.
23.91	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	-21,4	-27,5	-28,1	-27,0	-24,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-38,5	-45,3	-43,8	-43,6	-42,7
24.5	Gießereien
24.51	Eisengießereien
25	H. v. Metallerzeugnissen	-2,4	-15,2	-14,7	-13,6	-13,8
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	3,7	5,9	-0,6	1,3	-4,8
25.11	H. v. Metallkonstruktionen	6,4	7,4	1,1	4,4	-3,3
25.12	H. v. Ausbauelementen aus Metall	-4,7	1,2	-5,7	-7,8	-9,5
25.4	H. v. Waffen und Munition
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	-8,8	-9,3	-10,1	-8,8	-8,5
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	-8,4	18,0	22,1	25,5	25,8
25.62	Mechanik a. n. g.	-8,9	-15,8	-18,2	-17,5	-17,0
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.73	H. v. Werkzeugen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9	H. v. sonstigen Metallwaren	1,7	-0,8	-0,7	-1,1	-0,9
25.99	H. v. sonstigen Metallwaren a. n. g.	9,1	4,0	3,0	1,7	0,7
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	-1,5	2,0	-1,2	-2,5	-1,6
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	-3,2	0,9	-5,0	-6,4	-6,0
26.11	H. v. elektronischen Bauelementen
26.12	H. v. bestückten Leiterplatten
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	-3,2	-2,3	-3,3	-3,1	-2,7
26.51	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	-3,2	-2,3	-3,3	-3,1	-2,7
26.6	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	52,2	60,2	58,4	61,1	62,1
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-14,3	-24,1	-26,5	-23,8	-24,1
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-33,5	-43,5	-49,1	-49,7	-50,3

Fortsetzung Tabelle 12

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
27.11	H. v. Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	-36,1	-37,3	-44,8	-45,3	-44,7
27.12	H. v. Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	-30,1	-51,2	-54,8	-55,9	-58,0
27.3	H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.4	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	3,7	-4,7	-7,3	-6,2	-5,7
28	Maschinenbau	-4,1	-6,1	-4,3	-4,2	-4,9
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweig-spezifischen Maschinen	-3,3	-6,1	-6,3	-6,5	-7,7
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
28.13	H. v. Pumpen und Kompressoren a. n. g.	-4,0	-3,7	-4,1	-2,8	-4,9
28.14	H. v. Armaturen a. n. g.	11,8	12,0	7,9	7,5	6,9
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnradern und Antriebs-elementen
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,9	-6,6	-9,9	-9,3	-8,7
28.22	H. v. Hebezeugen und Fördermitteln	-7,2	-13,2	-16,7	-14,9	-12,5
28.25	H. v. kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt
28.29	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	18,1	6,9	4,0	2,1	-2,5
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen
28.41	H. v. Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-1,5	0,9	11,9	13,6	11,7
28.92	H. v. Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	77,6	109,7	165,4	183,5	153,3
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittel-erzeugung und die Tabakverarbeitung	-4,1	-11,5	-12,5	-9,8	-9,2
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	16,0	3,4	0,6	-2,6	-2,9
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-3,2	-16,9	-13,5	-11,4	-10,2
29.2	H. v. Karosserien, Aufbauten und Anhängern
29.3	H. v. Teilen und Zubehör für Kraftwagen
29.32	H. v. sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-26,8	29,0	-2,9	16,2	15,0
30.1	Schiff- und Bootsbau	-24,6	-36,6	-60,7	-62,5	-60,5
30.11	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)
30.12	Boots- und Yachtbau
31	H. v. Möbeln	-24,5	-27,3	-19,3	-15,8	-11,1
31.01	H. v. Büro- und Ladenmöbeln
32	H. v. sonstigen Waren	8,6	16,8	19,3	27,0	26,3
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	17,9	28,4	31,4	31,1	30,4
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.
32.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen a. n. g.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Aus-rüstungen	11,5	-8,3	-13,5	-18,1	-15,1
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	-8,5	-4,9	-10,2	-11,2	-7,1
33.12	Reparatur von Maschinen	-13,0	-9,2	-13,8	-14,8	-9,8
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	3,5	2,7	.	.	.
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	-7,8	-38,7	-35,8	-33,9	-33,2

Rot eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich.
Werte vom Statistisches Amt. Werte vom Statistisches Amt. — n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

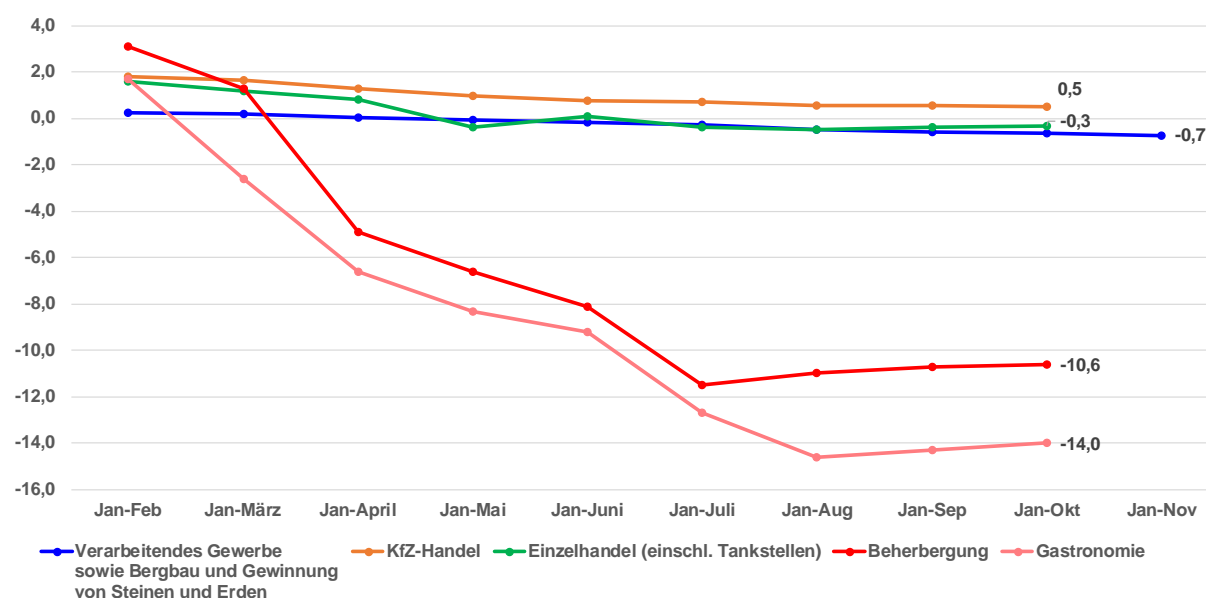
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021d, e, f), (lfd. Ausg.) [h]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Insgesamt fällt es gerade in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes schwer, zwischen den einzelnen Krisenursachen zu unterscheiden. So wiesen bereits vor der Pandemie einzelne Branchen Umsatzprobleme auf, wie etwa der Maschinenbau, die sich in der Anfangsphase der Pandemie durch die Störung der internationalen Lieferketten weiter verschärften. Die dann folgenden Angebots- und Nachfragestörungen sorgten teilweise für anhaltende Umsatzverluste. Aber sicherlich hat die Kleinteiligkeit der schleswig-holsteinischen Industrie dazu beigetragen, dass es keinen allgemeinen Umsatzeinbruch, sondern auch gegenläufige Tendenzen gab, die für einen gewissen Ausgleich sorgten. Es hat sich in der Krise als vorteilhaft erwiesen, dass es im Land keine dominante Branche oder dominante Unternehmen gibt, von denen die Gesamtentwicklung abhängt – so profitierte das Land von einer industriellen Risikostreuung in der Pandemie.

2.3.2 Die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen

Während sich die pandemiebedingten Störungen relativ deutlich im Umsatz der ausgewählten Dienstleistungsbereiche und des Verarbeitenden Gewerbes niederschlugen, sind die Wirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung in diesen Branchen weniger einschneidend (Abbildung 9). Die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe, im Einzelhandel und dem Kfz-Handel schwankte lediglich in einem Intervall von +1 bis –1 um die Nulllinie während des gesamten Beobachtungszeitraums. In der Gastronomie und der Beherbergung ging die Zahl der Beschäftigten bis zum August deutlicher zurück: 14 bzw. knapp 11 Prozent betrug der jeweilige Rückgang. Doch wie auch in den anderen Bereichen war die Beschäftigungsentwicklung von der Umsatzentwicklung zu einem großen Teil abgekoppelt – denn alleine im Gastgewerbe hatte der Umsatzrückgang 20 Prozent betragen. Hier machten sich Maßnahmen wie die Kurzarbeit oder auch der Abbau von Zeitguthaben bemerkbar; das Gastgewerbe hatte allerdings

Abbildung 9:
Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020^a



^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [h], [i], [j], [d]; eigene Darstellung und Berechnungen.

auch die Möglichkeit, die Zahl der geringfügig Beschäftigten zu reduzieren. Die Mindestbeschäftigung für die Aufrechterhaltung des Betriebs und die Knappheit von Fachkräften setzte Entlassungen in vielen Unternehmen ebenfalls Grenzen – hier schlugen sich die Überbrückungshilfen und Wetten auf eine bessere Zukunft nieder. Im Einzelhandel mag aufgrund des Nebeneinanders von „Gewinnern“ und „Verlierern“ die Umschichtung von Beschäftigten zwischen den Branchen entlastend gewirkt haben. Offen bleibt allerdings, wie sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden über die Branchen entwickelt hat. Dieser Indikator könnte die Krisenwirkungen auf die Beschäftigung wesentlich genauer abbilden – ein größerer Abbau als es die Beschäftigungsentwicklung wiedergibt, ist zu vermuten.

Die Entwicklung in den „Erlassbranchen“

In den schleswig-holsteinischen „Erlassbranchen“ waren im Jahr 2018 etwa 19 Prozent der Beschäftigten in Schleswig-Holstein tätig – gemessen auf 3-Steller-Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Auch wenn der Einzelhandel – mit 10 Prozent der Beschäftigten ein Schwergewicht in Schleswig-Holstein (Tabelle 13) – besonders stark vom Corona-Erlass betroffen war, sank die Zahl der Beschäftigten bis zum Oktober nur wenig (Tabelle 14). Dem Beschäftigungsrückgang in einzelnen Erlassbranchen stand ein Beschäftigungszuwachs in Branchen des Grundbedarfs oder in Branchen mit pandemiebedingt höherer Nachfrage, etwa im Freizeitbereich, gegenüber (Tabelle A7 im Anhang). Hier verhinderten zudem die vorübergehenden Lockerungen, Kurzarbeit, Arbeitszeitflexibilisierung, die Aussetzung der Insolvenzpflicht und die Hoffnung auf das für viele Branchen wichtige Weihnachtsgeschäft Freisetzungen in größerem Ausmaß.

In der Gastronomie und Beherbergung, auf die zusammen etwa 6,5 Prozent der Beschäftigten im Jahr 2019 entfiel, haben die Lockerungen rechtzeitig vor der Sommersaison sicherlich dazu beigetragen, dass die Beschäftigung nicht noch stärker schrumpfte. In diesen Branchen konnte Schadenbegrenzung betrieben und der Beschäftigungsabbau im Jahresverlauf gebremst werden. Es blieb dennoch bis zum Oktober ein Beschäftigungsrückgang im zweistelligen Bereich – damit sind mögliche Effekte des Beherbergungsverbots, Teil-Lockdowns und Lockdowns in den Monaten November und Dezember noch nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung in weiteren Dienstleistungsbereichen und im Bauhauptgewerbe

Die Entwicklung im Bauhauptgewerbe verlief im Corona-Jahr bis zum dritten Quartal nicht nur gemessen am Umsatz, sondern auch mit Blick auf die Beschäftigung mit einem Zuwachs von 8 Prozent sehr positiv (Tabelle 15). Auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden stieg fast in gleicher Höhe, wobei der Zuwachs im Tiefbau mit 11 Prozent überproportional hoch war (Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Jgg.) [k]). Allerdings entfällt auf diesen Teil des Baugewerbes in Schleswig-Holstein nur ein Anteil von 1,4 Prozent der Gesamtbeschäftigung (auf Basis des Jahres 2019). Aktuelle Daten für das mit einem Beschäftigtenanteil von 4,6 Prozent wesentlich größere Ausbaugewerbe liegen nicht vor, jedoch ist ein vergleichbarer Beschäftigungstrend wahrscheinlich.

Leicht positiv blieb die Beschäftigungsentwicklung im Großhandel, wo etwa 5 Prozent der Beschäftigten im Jahr 2019 tätig waren – die Entwicklung in den einzelnen Großhandelsbranchen wies eine vergleichsweise geringe Streuung auf. In den hier betrachteten weiteren Dienstleistungsbereichen erlitt der Bereich „Verkehr und Lagerei“ hingegen einen Beschäftigungsrückgang von mehr als 2 Prozent, im Bereich der „sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen“ betrug das Minus sogar fast 6 Prozent – hierunter fallen zum Beispiel Reisedienstleister und kleinere Dienstleistungsbereiche, die ebenfalls teilweise vom Corona-Erlass betroffen waren. Auf diesen Bereich sonstiger Dienstleistungen entfallen allerdings trotz seiner Kleinteiligkeit etwa 7,5 Prozent der Beschäftigten, was ihm eine relativ hohe Relevanz für die Beschäftigungsentwicklung im Lande verleiht.

Tabelle 13:
Beschäftigungsgewichte ausgewählter Branchen in Schleswig-Holstein 2019^a

		Absolut	Anteile
C	Verarbeitendes Gewerbe	n.v.	n.v.
10	Hst. v. Nahrungs- und Futtermitteln	26.969	2,1
11	Getränkeherstellung	1.381	0,1
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	Hst. v. Textilien	1.047	0,1
14	Hst. v. Bekleidung	308	0,0
15	Hst. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	106	0,0
16	Hst. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2.055	0,2
17	Hst. v. Papier, Pappe und Waren daraus	4.253	0,3
18	Hst. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6.800	0,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.
20	Hst. v. chemischen Erzeugnissen	7.859	0,6
21	Hst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	7.782	0,6
22	Hst. v. Gummi- und Kunststoffwaren	6.883	0,5
23	Hst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4.874	0,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1.627	0,1
25	Hst. v. Metallerzeugnissen	14.349	1,1
26	Hst. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	11.785	0,9
27	Hst. v. elektrischen Ausrüstungen	4.714	0,4
28	Maschinenbau	24.737	1,9
29	Hst. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4.385	0,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	8.736	0,7
31	Hst. v. Möbeln	2.480	0,2
32	Hst. v. sonstigen Waren	11.772	0,9
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	6.868	0,5
F	Baugewerbe	78.112	6,1
41	Hochbau	10.745	0,8
42	Tiefbau	8.231	0,6
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	59.136	4,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	222.997	17,4
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	27.892	2,2
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	63.091	4,9
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	132.014	10,3
H	Verkehr und Lagerei	61.153	4,8
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	29.122	2,3
50	Schifffahrt	2.828	0,2
51	Luftfahrt	146	0,0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	19.165	1,5
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	9.892	0,8
I	Gastgewerbe	83.864	6,5
55	Beherbergung	22.359	1,7
56	Gastronomie	61.505	4,8

Fortsetzung Tabelle 13

		Absolut	Anteile
J	Information und Kommunikation	26.500	2,1
58	Verlagswesen	6.764	0,5
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1.235	0,1
60	Rundfunkveranstalter	690	0,1
61	Telekommunikation	2.385	0,2
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	14.023	1,1
63	Informationsdienstleistungen	1.403	0,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	62.595	4,9
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	17.095	1,3
70	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	19.470	1,5
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	14.332	1,1
72	Forschung und Entwicklung	4.277	0,3
73	Werbung und Marktforschung	3.330	0,3
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1.941	0,2
75	Veterinärwesen	2.150	0,2
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	97.291	7,6
77	Vermietung von beweglichen Sachen	5.068	0,4
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	18.468	1,4
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	3.194	0,2
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	11.700	0,9
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	44.256	3,5
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14.605	1,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.466	1,5
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	2.339	0,2
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	1.578	0,1
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	2.907	0,2
93	Erbringung v. Dienstl. des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	12.642	1,0
Insgesamt (A bis U)		1.281.481	100,0

. = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. —
 *Branchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Beschäftigte absolut und
 Anteile in Prozent der Gesamtbeschäftigung; Gesamtbeschäftigung zum 30.06.2019 aus sozialversicherungspflichtiger und
 geringfügiger Beschäftigung.

Quelle: BA (2020b); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 14:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
45.1	KfZ-Handel	1,6	0,8	0,6	0,5
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	1,2	0,1	-0,4	-0,3
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	-0,4	-0,7	-0,4	-0,2
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	-5,9	-6,5	-3,8	-4,2
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-2,0	-3,5	-3,1	-2,6
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	0,3	-0,1	0,9	1,0
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	1,9	-0,5	2,1	2,2
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	3,5	1,3	-1,4	-1,3
55	Beherbergung	1,3	-8,1	-10,7	-10,6
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-0,3	-11,8	-12,8	-12,9
55.10.1	Hotels	-1,6	-11,7	-12,7	-13,0
55.10.2	Hotels garnis	5,7	-12,0	-9,9	-9,1
55.2	Ferienunterkünfte u. Ä.	6,8	5,4	-4,5	-3,4
56	Gastronomie	-2,6	-9,2	-14,3	-14,0
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	-2,3	-10,3	-15,7	-15,1
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	1,8	-8,9	-16,7	-16,4
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	-16,1	-24,0	-21,1	-20,1
56.10.3	Imbissstuben	-2,3	8,6	-8,0	-6,8
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	-1,2	-5,2	-6,9	-7,4
56.3	Ausschank von Getränken	-10,6	-8,6	-17,3	-18,8
56.30.1	Schankwirtschaften	-6,4	0,9	-8,8	-10,3

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. **Rot eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [d], [i], [j]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 15:
Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.
F	Bauhauptgewerbe	7,7	7,9	8,0	n.v.
41	Hochbau insgesamt	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
42	Tiefbau insgesamt	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz.)	1,0	0,5	0,3	0,2
46.2	Gh. m. landw. Grundstoffen und leb. Tieren	0,0	-1,0	-0,7	-0,8
46.3	Gh. m. Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	0,8	0,9	0,7	0,8
46.4	Gh. m. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0,1	-0,2	-0,3	-0,4
46.5	Gh. m. Geräten d. Informations- u. Kommunikationstechnik	-1,5	-1,5	-1,0	-0,9
46.6	Gh. m. sonstigen Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	1,9	1,9	1,4	1,3
46.7	Sonstiger Großhandel	1,6	0,6	0,2	0,1
46.9	Großhandel o.a.S.	4,1	2,4	0,5	-0,1
H	Verkehr und Lagerei	1,4	-0,5	-2,2	n.v.
J	Information und Kommunikation	2,4	1,2	0,6	n.v.
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,8	1,9	1,1	n.v.
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	-2,3	-5,1	-5,7	n.v.

Rot eingefärbte Werte: Zeitraum mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeitraum mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v.: = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [k], [l], [m]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Corona-Jahr bis zum November nur einen geringen Beschäftigungsverlust von weniger als einem Prozent, was angesichts eines Beschäftigtenanteils dieses Bereichs von etwa 13 Prozent für die Gesamtentwicklung entlastend wirkte (Tabelle 16a). Im Vergleich der einzelnen Branchen verlief die Beschäftigungsentwicklung jedoch höchst unterschiedlich: Die Bandbreite reichte von einem Rückgang in Höhe von 41 Prozent bis zu einem Zuwachs von mehr als 71 Prozent. In der Monatsübersicht blieb es nach den ersten drei im Vorjahresvergleich noch positiv verlaufenden Monaten bei einem Beschäftigungsrückgang in den Folgemonaten im 1-Prozent-Bereich (Tabelle A8 im Anhang).

Auch hier ist ein Blick auf die Beschäftigungsgewichte aufschlussreich, um die Entwicklung in einzelnen Teilbranchen einordnen zu können. Der Spitzenreiter „Optik“ kommt auf weniger als 0,2 Prozent der Beschäftigung, die Gesamtbranche „Datenverarbeitung, Elektronik, Optik“ hat bei einem Beschäftigtenanteil von weniger als 1 Prozent nur noch einen Zuwachs von 2,6 Prozent – weit entfernt vom Spitzenwert 71 Prozent. Am anderen Ende der Rangskala hat die Teilbranche „Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren“ ebenfalls nur einen Beschäftigtenanteil um 0,2 Prozent, was den Verlust von mehr als 40 Prozent relativiert – zumal auch die Gesamtbranche „Elektrische Ausrüstungen“, die einen Verlust von 15 Prozent aufweist, mit einem Beschäftigtenanteil von weniger als 0,5 Prozent zu den kleineren Branchen gehört.

Von größerer Relevanz sind daher die Beschäftigungsschwergewichte: Der größte Einzelbereich „Nahrungs- und Futtermittel“ mit mehr als 2 Prozent der Beschäftigten wies ein Beschäftigungsplus von fast 2 Prozent auf; der Maschinenbau als „Nr. 2“ mit einem Beschäftigtenanteil von knapp 2 Prozent hatte allerdings fast 5 Prozent weniger Beschäftigte als im Vorjahreszeitraum. So wechselten sich auch bei den größeren Branchen Gewinne und Verluste ab. Dabei ist der Beschäftigungszuwachs der „Medizintechnik“ von mehr als 3 Prozent wenig überraschend, allerdings hat diese Branche auch nur einen Beschäftigtenanteil von weniger als 1 Prozent. Damit zeigt sich auch bei der Industriebeschäftigung keine Dominanz einzelner Branchen, was zu der nahezu ausgeglichenen Beschäftigungsbilanz des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein beigetragen haben dürfte.

Allerdings wirkten sich bei der Beschäftigungsentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe offensichtlich auch Kurzarbeit und anderen Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung aus. Denn gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden war der Rückgang der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe um durchschnittlich 2,5 Prozentpunkte größer als auf Basis der Beschäftigten (Tabelle 16b). Diese Differenz zwischen Arbeitsstunden und Beschäftigten war über die Branchen mehr und minder stark ausgeprägt. Beim Schwergewicht „Nahrungs- und Futtermittel“ schrumpft der Beschäftigungszuwachs um 1,5 Prozentpunkte, beim Maschinenbau ist der Beschäftigungsrückgang sogar fast 4 Prozentpunkte höher. Die unter „Sonstige Waren“ angesiedelte Medizintechnik gehört hingegen zu den wenigen Ausnahmen, wo die Arbeitsleistung stärker gewachsen ist als die Beschäftigtenzahl — die geleisteten Arbeitsstunden nahmen um 5 Prozent zu, die Zahl der Beschäftigten nur um 3,1 Prozent. Dies spricht für Mehrarbeit der Belegschaften.

Tabelle 16:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020^a

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
a. Beschäftigte^a						
C	Verarbeitendes Gewerbe	0,2	-0,1	-0,6	-0,7	-0,7
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	3,0	2,1	1,9	1,9	1,9
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	-8,2	-7,6	-7,5	-7,4	-7,2
10.2	Fischverarbeitung	3,3	3,1	3,5	4,3	5,2
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	9,5	8,4	7,4	7,1	6,9
10.5	Milchverarbeitung	12,0	9,2	7,2	6,6	6,1
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkerzeugnissen	11,9	12,7	12,3	12,5	12,8
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	-1,3	-2,8	-2,2	-2,0	-2,1
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	8,4	6,8	6,4	6,2	6,2
10.9	H. v. Futtermitteln	-0,9	-1,5	-3,0	-4,2	-5,1
11	Getränkeherstellung	4,8	4,7	4,9	5,0	5,0
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-0,1	1,4	3,2	3,3	3,4
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10,1	9,2	8,1	7,9	7,9
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	1,7	2,5	2,7	2,7	2,7
17.1	H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	-5,5	-3,1	-1,9	-1,7	-1,6
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	4,3	4,5	4,3	4,2	4,1
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-7,4	-8,5	-8,7	-8,8	-9,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,2
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1,2	1,0	0,9	0,9	0,8
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	2,0	1,4	0,8	0,6	0,4
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
20.3	H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittlen	0,1	1,5	2,0	2,1	1,9
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	-5,0	-2,7	0,0	0,6	1,5
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	1,8	0,9	0,5	0,5	0,2
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	-1,1	-0,8	-1,2	-1,2	-1,3
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1,0	0,9	0,8	1,0	1,1
22.1	H. v. Gummiwaren	-6,9	-6,0	-5,8	-5,7	-5,5
22.2	H. v. Kunststoffwaren	4,0	3,5	3,3	3,4	3,5
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,0	0,7	-0,5	-1,0	-1,3
23.1	H. v. Glas und Glaswaren	0,3	0,6	1,5	1,3	1,2
23.6	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	5,0	1,8	-1,2	-1,9	-2,5
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-13,2	-13,7	-13,0	-12,7	-12,4
25	H. v. Metallerzeugnissen	-1,5	-1,6	-1,9	-1,9	-2,0
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	3,6	4,4	5,3	5,7	6,2
25.4	H. v. Waffen und Munition
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	-2,0	-2,3	-2,4	-2,4	-2,3
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9	H. v. sonstigen Metallwaren	0,4	0,3	0,7	0,7	0,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,8	2,3	2,3	2,5	2,6
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	4,0	3,8	3,7	3,8	3,8
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-1,1
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	-7,6	-8,2	-8,2	-8,0	-7,8
26.6	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Fortsetzung Tabelle 16

WZ 2008	Branche	1. Quartal	1. bis 2. Quartal	1. bis 3. Quartal	Jan.–Okt.	Jan.–Nov.
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	69,2	69,6	70,3	70,7	71,3
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-12,6	-13,9	-14,5	-14,7	-14,9
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	-36,5	-39,4	-40,6	-40,8	-40,8
27.3	H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.4	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	2,3	2,6	2,6	2,3	2,0
28	Maschinenbau	-3,6	-3,7	-4,5	-4,6	-4,6
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-9,3	-8,8	-8,6	-8,3	-8,0
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-0,9	-1,7	-4,5	-5,1	-5,6
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	10,8	10,4	9,6	9,4	9,1
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-5,3	-6,3	-7,0	-7,1	-7,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9,7	9,5	7,3	6,7	6,3
30.1	Schiff- und Bootsbau	4,8	4,7	2,0	1,4	0,9
31	H. v. Möbeln	-1,0	-0,9	-1,5	-1,2	-0,8
32	H. v. sonstigen Waren	2,9	2,5	2,5	2,4	2,4
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	3,5	3,0	3,2	3,2	3,1
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,7	1,4	0,7	0,5	0,4
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	-0,2	1,1	0,7	0,6	0,4
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	2,0	1,8	0,8	0,4	0,2
b. Arbeitsstunden^b						
C	Verarbeitendes Gewerbe	0,1	-2,6	-3,4	-3,4	-3,3
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	2,8	0,7	0,4	0,5	0,3
11	Getränkeherstellung	3,7	1,8	2,4	2,5	3,0
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-0,1	-6,1	-7,5	-6,0	-4,9
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	9,0	9,3	8,4	8,2	8,4
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	3,2	2,5	1,5	1,8	1,6
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-8,4	-15,7	-15,8	-15,6	-15,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4,7
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	3,7	1,4	0,9	1,3	1,3
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	-0,2	-0,3	-2,0	-2,6	-3,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	0,3	-5,1	-4,4	-3,9	-3,4
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,8	-1,7	-3,7	-3,9	-3,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-22,1	-27,3	-25,8	-25,2	-24,5
25	H. v. Metallerzeugnissen	-1,4	-3,7	-4,4	-4,5	-4,5
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,7	0,6	1,0	1,7	2,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-19,7	-21,1	-21,6	-21,2	-20,7
28	Maschinenbau	-1,9	-6,0	-8,1	-8,5	-8,5
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-4,1	-15,9	-16,1	-15,8	-15,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6,3	3,4	1,2	1,3	1,7
31	H. v. Möbeln	-0,9	-7,9	-6,2	-4,8	-4,2
32	H. v. sonstigen Waren	4,3	4,7	4,8	4,0	3,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-0,6	-1,5	-2,6	-2,4	-2,3

Rot eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeiträume mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahreszeitraum in Prozent. — ^bVeränderung Arbeitsstunden zum Vorjahreszeitraum in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [h]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

3 Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise: Eine erste Bilanz

Seit dem Ausbruch der Corona-Epidemie steht die Wirtschaftspolitik in Bund und Ländern vor der großen Herausforderung, die wirtschaftlichen Schäden, die staatliche Erlasse im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verursachen, durch staatliche Wirtschaftshilfen zu minimieren. Hinzu kommen Hilfen, um Störungen in den internationalen Wertschöpfungsketten sowie im Waren- und Dienstleistungsverkehr überstehen zu können. Dabei gilt es, die Maßnahmen so zu bemessen, dass der „natürliche“ Strukturwandel in der Wirtschaft nicht dadurch behindert wird, dass Unternehmen, die bereits vor der Krise kurz vor einer Insolvenz standen, durch staatliche Unterstützung für wenige weitere Monate am Leben gehalten werden. Dies würde falsche Anreizsignale aussenden, verfehlten Investitionsentscheidungen Vorschub leisten sowie den schutzwürdigen Interessen der Gläubiger zuwiderlaufen. Darüber hinaus sollten die Maßnahmen eine angemessene Balance zwischen Fremdkapital- und Eigenkapitalförderung sicherstellen und stärker betroffene Branchen und Unternehmen auch stärker unterstützen. Auch sollten die Hilfen Mitnahmeeffekte durch Unternehmen, die nicht von den staatlichen Erlassen betroffen sind, weitgehend ausschließen, um die staatlichen Haushalte und die Steuerzahler nicht über Gebühr zu belasten. Die Hilfen sollten angemessen sein und nicht zu einer Überkompensation führen. Und schließlich sollten die Länderprogramme die regionalen Besonderheiten der jeweiligen Branchenstruktur eines Landes bei der Ausgestaltung der Hilfen berücksichtigen, um einen möglichst effizienten Einsatz knapper Finanzmittel zu gewährleisten. Inwieweit die wichtigsten Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein diese hohen Anforderungen in der bisherigen Corona-Krise erfüllt haben, soll im Folgenden erörtert werden.

3.1 Wirtschaftshilfen in der „ersten Welle“

3.1.1 Die Basiselemente der Bundeshilfen

Angesichts der Corona-bedingten Unternehmensschließungen im deutschen Dienstleistungssektor und des weltweiten Auseinanderbrechens von Lieferketten im Verarbeitenden Gewerbe im Frühjahr 2020 galt es für die bundesdeutsche Wirtschaftspolitik, kurzfristig staatliche Förderprogramme aufzubauen, die vorrangig eine ausreichende Versorgung der betroffenen Unternehmen mit liquiden Mitteln sicherstellen (Übersicht 1). Viele dieser Programme sind trotz ihres kurzfristigen Entstehens und des wechselhaften Verlaufs der bisherigen Krise zu „Dauerbrennern“ geworden und dienen bis zum heutigen Tag als wichtige, wenn auch nicht völlig unumstrittene, Eckpfeiler der deutschen Corona-Politik.

3.1.1.1 Das KfW-Sonderprogramm

Ausgestaltung

Mit Blick auf die Liquiditätsversorgung ist das umfassende Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von besonderer Bedeutung, das bereits im März 2020 ins Leben gerufen wurde und eine Laufzeit bis Ende Juni 2020 hatte (KfW 2020a, 2020b). Die beiden Förderkreditprogramme „KfW Unternehmerkredit“ (für Unternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind) und

**Übersicht 1:
Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der „ersten Welle“**

Hilfsprogramm	Instrumente	Kurzbewertung
Bund: Corona-Soforthilfe	Nichrückzahlbare Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Unternehmen bis 10 Beschäftigte	+Schnelle unbürokratische Hilfen -Gefahr von Mitnahmeeffekten hoch
Bund: KfW-Sonderprogramm	Kredite mit Teil-Haftungsübernahme durch Hausbanken	+Bewährtes Programm; kurzfristig verfügbar -Fokus auf Fremdkapital
Bund: KfW-Sofortkredit	Kredite ohne Haftungsübernahme durch Hausbanken	+Schnell verfügbar -Keine Risikoprüfung
Bund: Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Bürgschaften, Garantien, stille Beteiligungen für größere Unternehmen	+Eigenkapitalförderung -Staatseinfluss auf Unternehmen
Bund: Erweitertes Kurzarbeitergeld	Erleichterung des Zugangs und Erhöhung der Leistungen	+Erhalt von Arbeitsplätzen -Mitnahmeeffekte
Bund: Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen	Staatliche Kreditgarantien zur Absicherung von Lieferketten	+Wichtige Absicherung von Lieferketten
Bund: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	Aussetzung bis September 2020	-Gläubigerschutz wird gefährdet
Bund: Steuerliche Maßnahmen	Steuerstundungen	+Liquiditätszufuhr -Maßnahme nicht ausreichend
HH: Hamburger Corona Soforthilfe	Nichrückzahlbare Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Unternehmen bis 250 Beschäftigte	+Schnelle unbürokratische Hilfen -Gefahr von Mitnahmeeffekten hoch
HH: Hamburger Corona Soforthilfe – Modul innovative Startups	Nichrückzahlbare Zuschüsse bis zu 100.000 Euro für innovative Startups	+Ökonomisch sinnvolle Hilfen mit klaren Kriterien
SH: Landesprogramm Corona-Soforthilfe Schleswig-Holstein	Nichrückzahlbare Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Unternehmen bis 50 Beschäftigte	+Schnelle unbürokratische Hilfen -Gefahr von Mitnahmeeffekten hoch
SH: IB.SH Mittelstandssicherungsfonds	Kredite insbesondere für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	+Ergänzung des KfW-Sofortkredits für kleinere Unternehmen -Fokus auf Fremdkapital

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

„ERP Gründerkredit Universell“ (für Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind) bieten zinsgünstige Kredite für von der Corona-Krise betroffene mittelständische Unternehmen (bis 250 Beschäftigte und einem Jahresumsatz unter 50 Mill. Euro) sowie für Großunternehmen an. Die Mittel für das KfW-Sonderprogramm sind unbegrenzt. Die Haftung der KfW für das Kreditrisiko mittelständischer Unternehmen ist von bisher 80 Prozent auf 90 Prozent ausgeweitet worden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da gerade Kleinunternehmen ohne eine sehr weitgehende Haftungsübernahme durch die KfW häufig über keine ausreichenden Sicherheiten verfügen, um einen Überbrückungskredit ihrer Hausbank, die das Kreditgeschäft für die KfW abwickelt, zu erhalten. Für Großunternehmen bleibt es bei einer Haftungsübernahme von 80 Prozent. Die Kreditsumme ist für einzelne Unternehmen bei 50 Prozent der Gesamtverschuldung gedeckelt.

Der maximale Zinssatz für diese Kredite liegt für mittelständische Unternehmen zwischen 1,0 und 1,46 Prozent, für Großunternehmen zwischen 2,0 und 2,12 Prozent, je nach Einstufung der Unternehmen in die vorgegebenen Risikoklassen. Bei Krediten unter 3 Mill. Euro übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken. Kredite bis 10 Mill. Euro können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden. Sie

werden für die Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen gewährt und hatten zunächst eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Bewertung

Von besonderer Bedeutung ist, dass diese Überbrückungskredite möglichst schnell nach Antragstellung gewährt werden, um Konkurse aufgrund fehlender Liquidität weit möglichst zu verhindern. Die vereinfachte Risikoprüfung für Kredite bis 10 Mill. Euro und die Übernahme der Risikoprüfung durch die KfW bei Krediten bis 3 Mill. Euro sind durchaus geeignete Instrumente, um die Kreditauszahlungen zu beschleunigen. Insbesondere für Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten und damit für eine Vielzahl der Einzelhandelsunternehmen dürften jedoch die Laufzeiten und Tilgungsbedingungen des Sofortprogramms nicht unproblematisch sein. Besteht bereits eine Belastung mit Tilgungen aus anderen Bankdarlehen, so könnte eine maximale Laufzeit von fünf Jahren und eine entsprechend hohe Tilgungsrate vielen Kleinunternehmen eine schwer zu bewältigende Zusatzlast aufbürden. Längere Laufzeiten, etwa bis zu zwölf Jahren, und eine Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraums auf bis zu vier Jahre könnten hier – ohne für die öffentliche Hand größere Kosten zu verursachen – Abhilfe schaffen (Schrader, Stehn, Laaser, 2020). Die Politik hat kurzfristig auf diese Kritikpunkte reagiert und bereits im April 2020 die Laufzeit der Kredite grundsätzlich auf sechs Jahre, bei Krediten bis 800.000 Euro, die vor allem für kleinere mittelständische Unternehmen von Bedeutung sein dürften, auf zehn Jahre verlängert. Die Anzahl der tilgungsfreien Jahre wurde jedoch nicht angepasst.

3.1.1.2 Der KfW-Schnellkredit

Ausgestaltung

Die Erteilung eines Kredits aus dem KfW-Sonderprogramm setzt eine, teils vereinfachte, Risikoprüfung und eine Haftungsübernahme von 10 bis 20 Prozent durch die Hausbanken der beantragenden Unternehmen voraus. Insbesondere die teilweise Haftungsübernahme durch die Hausbanken führte in vielen Fällen zu einer zögerlichen Kreditbewilligung. Als Reaktion wurde Mitte April 2020 der „KfW-Schnellkredit“ eingeführt (Laufzeit bis Ende Juni 2021), der mit einer 100%igen Haftungsübernahme durch die KfW verknüpft ist und so die Hausbanken von einem Kreditausfallrisiko befreit (KfW 2020c).

Der KfW-Schnellkredit wendet sich an Unternehmen, die seit dem 1.1.2019 am Markt agieren, und erst durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Voraussetzung für eine Kreditzusage ist daher, dass die betroffenen Unternehmen in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben. Unternehmen mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Mitarbeiter können einen Kredit bis zu 500.000 Euro, Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern bis zu 800.000 Euro für Betriebsmittel und Warenlager beantragen. Der Zinssatz liegt mit 3 Prozent leicht über den Zinssätzen im KfW-Sonderprogramm.

Bewertung

Der KfW-Schnellkredit zeigt exemplarisch das Dilemma auf, vor dem die Wirtschaftspolitik in der Corona-Krise steckt. Einerseits sollen Hilfen möglichst schnell und unbürokratisch gewährt werden, um die Gefahr von Liquiditätsengpässen, die letztendlich zu einer Zunahme von Insolvenzen führen können, zu minimieren. Andererseits kann ein weitestgehender Verzicht auf Risikoprüfungen, wie es beim Corona-Sofortkredit der Fall ist, dazu führen, dass sich Unternehmen überschulden und trotz eines (geringen) Gewinns in den Vorjahren von der Schuldenseite her in Insolvenzgefahr geraten. Letztlich werden so Unternehmen künstlich am Leben erhalten, die bereits vor der Corona-Krise aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung und einer daraus resultierenden relativ hohen Fremdschulden-

quote in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Hilfsprogramme, die, wie der KfW-Schnellkredit, von einer Risikoeinschätzung weitgehend Abstand nehmen, sind daher aus ökonomischer Sicht äußerst zweifelhaft und sollten künftig überdacht werden.

3.1.1.3 Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Ausgestaltung

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), der eine Laufzeit bis Ende Juni 2021 hat, zielt auf eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen ab, „deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte“ (BMWi 2020a). Hilfen durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind nur dann möglich, wenn anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Im Zuge der Stabilisierung soll die vor der Corona-Krise vorhandene Eigenkapitalquote betroffener Unternehmen wiederhergestellt und so den Unternehmen die Einwerbung komplementären Fremdkapitals an den Kredit- und Kapitalmärkten ermöglicht werden.

Gewährt werden standardmäßig Bürgschaften für Bankkredite, Garantien für Anleihen und stille Beteiligungen bis zu einer Höhe von 100 Millionen Euro.

Höhere und individuell ausgestaltete Förderungen können im Rahmen der Vorgaben des Stabilisierungsfondsgesetzes mit den betroffenen Unternehmen verhandelt werden. Gefördert werden grundsätzlich Unternehmen, die in den letzten beiden bereits bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben:

- (1) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro,
- (2) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie
- (3) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller zum 31.12.2019 nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union einzuordnen war.

Bürgschaften werden nur für Kredite übernommen, deren Rückführung bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung im Rahmen der Kreditlaufzeit erwartet werden kann oder bei denen von einer hinlänglichen Wahrscheinlichkeit für das Gelingen einer Anschlussfinanzierung ausgegangen werden kann (BMWi 2020c). Bürgschaften werden für Darlehen und Betriebsmittellinien mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren gewährt, wenn bei einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung eine Rückführung der Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditlaufzeit erwartet werden kann. Die Bürgschaft ist begrenzt auf maximal das Zweifache der Lohn- und Gehaltszahlungen einschließlich Sozialabgaben bzw. auf 25 Prozent der Umsatzerlöse des Kreditnehmers in 2019. Für die Laufzeit von Bürgschaften ab 100 Mill. Euro bestehen unter anderem Ausschüttungsverbote und Begrenzungen für Sonderzahlungen an Organmitglieder und Geschäftsleiter.

Für Emissionen gewährt der WSF eine Garantie von bis zu 90 % des Nennwertes (BMWi 2020d). Die Garantie umfasst neben dem Kapitalbetrag auch die Zinsen. Der Betrag ist begrenzt auf maximal das Zweifache der Lohn- und Gehaltszahlungen einschließlich Sozialabgaben oder auf 25 Prozent der Umsatzerlöse des Kreditnehmers in 2019. Für die Garantie ist ein Garantieentgelt zu zahlen, das sich an der Vergütung, die ohne die Garantie des Wirtschaftsstabilisierungsfonds vom emittierenden Unternehmen am Kapitalmarkt zu zahlen wäre, orientiert. Für die Laufzeit der Garantie besteht ein Ausschüttungs- bzw. Dividendenverbot sowie ein Verbot des Rückkaufs eigener Anteile oder Aktien. Während der Laufzeit der Garantie dürfen Organmitgliedern und Geschäftsleitern unter Einbeziehung von etwaigen

Konzernbezügen Boni, andere variable oder vergleichbare Vergütungsbestandteile nicht gewährt werden

Um eine eigenständige Finanzierungsfähigkeit von Unternehmen wiederherzustellen, gewährt der WSF stille Beteiligungen bis grundsätzlich 100 Millionen Euro. Die planerische Erreichbarkeit einer wieder eigenständigen Finanzierungsfähigkeit muss plausibel erscheinen, bedarf aber nicht zwingend eines entsprechenden Gutachtens (BMW 2020e). Die maximale Höhe der stillen Beteiligung entspricht dem Volumen, das erforderlich ist, um die Eigenkapitalquote vom 31.12.2019 wiederherzustellen. Darüber hinaus darf die beantragte Rekapitalisierung nicht den Betrag übersteigen, der für eine Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens erforderlich ist. Die Rückzahlung hat grundsätzlich spätestens nach 7 Jahren (bei börsennotierten Unternehmen 6 Jahren) zu erfolgen. Auch eine ratenweise Rückzahlung ist möglich. Es werden Mindestsätze der Gewinnbeteiligung zugrunde gelegt. Die konkrete Höhe der Gewinnbeteiligung ist Teil der Verhandlungen mit dem WSF. Für die Laufzeit der stillen Beteiligung bestehen unter anderem Ausschüttungsverbote und Begrenzungen für Sonderzahlungen an Organmitglieder und Geschäftsleiter.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist insbesondere aufgrund des Rettungspakets für die Lufthansa, das abweichend vom Standardprogramm individuell mit dem Unternehmen verhandelt wurde, in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Das Rettungspaket setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen (BMW 2020f). Ein Baustein stellt die stille Beteiligung des WSF an der Lufthansa in Höhe von insgesamt bis zu 5,7 Milliarden Euro dar, die mit 4 Prozent bis auf 9,5 Prozent ansteigend verzinst wird. Darüber hinaus erwirbt der WSF zu einem Preis von etwa 0,4 Milliarden Euro im Zuge einer Kapitalerhöhung einen Aktienanteil in Höhe von 25 Prozent plus einer Aktie an der Lufthansa mit inhaltlich beschränkten Stimmrechten. Zusätzlich wird der Lufthansa ein Kredit in Höhe von 3 Milliarden Euro unter Beteiligung der Staatsbank KfW und privater Banken mit einer Laufzeit von drei Jahren gewährt. Im Zuge der Staatsbeteiligung verpflichtet sich die Lufthansa zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen einschließlich einer Erneuerung ihrer Flotte. Es sind weitgehende Vergütungsbeschränkungen für den Konzernvorstand, die Vorstände der Konzerngesellschaften sowie das Management vorgesehen. Im Aufsichtsrat sollen zwei Sitze in Abstimmung mit der Bundesregierung mit Experten besetzt werden.

Bewertung

Das Rettungspaket für die Lufthansa zeigt exemplarisch die Vorzüge und die Probleme einer staatlichen Beteiligung an privaten Unternehmen auf, wie sie der WSF vorsieht. Die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen zu fördern, ist ein probates Mittel, die Widerstandskraft von Unternehmen in konjunkturellen Krisen zu stärken. Idealerweise sollte eine solche Förderung nicht nur in Krisenzeiten, sondern stetig erfolgen und die Bildung von Eigenkapital vornehmlich durch steuerliche Anreize angeregt werden. Ob auch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von Unternehmen durch staatliche oder halbstaatliche Unternehmensbeteiligungen ein ökonomisch sinnvolles Instrument darstellt, ist unter Ökonomen umstritten. Einigkeit besteht aber weitgehend darüber, dass sie immer nur eine „ultima ratio“ sein können, ein letzter Lösungsansatz, wenn alle anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die auf den Erhalt grundsätzlich gesunder Unternehmen abzielen, wirkungslos bleiben. Unter den besonderen Umständen der weltweiten Corona-Krise, die eine (teilweise) Schließung von Geschäftsfeldern – wie etwa den internationalen Flugverkehr – bedingen, mag die ultima ratio einer stillen staatlichen Beteiligung an betroffenen Unternehmen ökonomisch angezeigt sein, da hier im Zweifel davon ausgegangen werden kann, dass andere Maßnahmen zur Rettung grundsätzlich gesunder Unternehmens nicht ausreichen.

Problematisch bleibt jedoch der staatliche Erwerb von Unternehmensanteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung. Das Beispiel der Lufthansa verdeutlicht, dass ein staatlicher Aktienerwerb für die Liquiditäts-

versorgung eines betroffenen Unternehmens lediglich eine untergeordnete Rolle spielt, da eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung auch ausschließlich durch eine stille Beteiligung erzielt werden kann. Beim staatlichen Erwerb von Aktienanteilen geht es daher vornehmlich darum, dem staatlichen Aktionär einen potentiellen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des betroffenen Unternehmens zu sichern, im Falle der Lufthansa durch eine Sperrminorität und zwei unabhängige Experten im Aufsichtsrat. Dies ist kritisch zu sehen, da staatliche Förderprogramme in der Corona-Krise lediglich Unternehmen zu Gute kommen sollten, die vor der Krise wirtschaftlich gesund waren. Gefördert werden also ausschließlich Unternehmen, deren unternehmerisches Geschäftsmodell als zukunftsfähig angesehen wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein staatlicher Einfluss auf die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen nicht nur unnötig, sondern im Zweifel sogar schädlich ist. Eine Beschränkung des WSF auf stille Beteiligungen und Emissionsgarantien erscheint daher angezeigt.

3.1.1.4 Erweitertes Kurzarbeitergeld

Ausgestaltung

Im März 2020 wurde der Zugang zu Kurzarbeitergeld für Unternehmen erleichtert (BA 2020c). So müssen nur noch 10 Prozent (vorher 33 Prozent) der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sein, damit ihr Unternehmen für sie Kurzarbeitergeld beantragen kann. Zudem müssen Beschäftigte keine Minusstunden mehr aufbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Auch die Leistungen wurden deutlich erhöht. Das Kurzarbeitergeld stieg auf 60 Prozent des fehlenden Nettoentgelts (für Eltern mit Kindern auf 67 Prozent), ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 bzw. 77 Prozent, ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent. Darüber hinaus werden die Sozialabgaben für Kurzarbeiter seit März von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen.

Bewertung

Das Kurzarbeitergeld ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um in konjunkturellen Krisen Arbeitsplätze in krisengeschädigten Unternehmen für eine Übergangsphase zu erhalten und den Unternehmen zu ermöglichen, bei einem Anspringen der Konjunktur kurzfristig Zugriff auf dann dringend benötigtes Fachpersonal zu haben. Eine Erhöhung der Attraktivität des Kindergelds war in der ersten Welle der Corona-Krise ökonomisch sinnvoll, da diese Maßnahme ein klares Signal an Arbeitnehmer und Unternehmen sendete, dass der Staat bereit ist, auf die Corona-bedingten Schließungen mit kurzfristig stabilisierend wirkenden und bewährten Instrumenten zu reagieren.

Aber auch das ökonomisch sinnvolle Instrument des Kurzarbeitergelds ist nicht gefeit vor Mitnahmeeffekten. Diese Effekte werden umso größer, je leichter die Zugangsbedingungen und je attraktiver die finanziellen Förderungen ausfallen. Denn die stark verbesserte finanzielle Ausgestaltung der Kurzarbeitsregelungen macht es für Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Umfang unter den Folgen der Corona-Einschränkungen leiden, attraktiv, Kurzarbeit anzumelden. Vor allem die Senkung der Zugangsschwelle, die Übernahme der Sozialabgaben für die Kurzarbeiter durch die Bundesanstalt für Arbeit und die zeitlich progressive Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes wirken in diese Richtung. Darüber hinaus kann eine langfristige Gewährung von Kurzarbeitergeld den ökonomisch notwendigen "natürlichen" Strukturwandel behindern und sich so auch negativ auf die Produktivität in den betroffenen Unternehmen auswirken. Daher gilt es, die Erweiterungen beim Kurzarbeitergeld quartalsweise auf den Prüfstand zu stellen und dem zu erwartenden Konjunkturverlauf sukzessive anzupassen. Auch stellt sich mit zunehmender Zahlungsdauer die Frage, ob das Kurzarbeitergeld nicht einer Strukturkonservierung Vorschub leistet und eine notwendige Anpassung auf dem Arbeitsmarkt konterkariert.

3.1.1.5 Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen

Ausgestaltung

Exportgeschäfte können zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2021 zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden (BMWV 2020b). Damit sollen insbesondere mögliche Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgefangen werden, falls sich private Exportkreditversicherer als Reaktion auf die Corona-Pandemie zurückziehen. Begünstigte Länder sind neben der EU auch Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich.

Zusätzlich greift der Bund als eine Art Rückversicherer in den Markt für Lieferantenkreditversicherungen ein und übernimmt Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer bis zu einer Maximalhöhe von insgesamt 30 Mrd. Euro. Die Kreditversicherer beteiligten sich im Jahr 2020, indem sie dem Bund 65 Prozent ihrer Prämieinnahmen überließen, Entschädigungszahlungen bis zu einer Höhe von 500 Mill. Euro leisteten sowie die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgingen, übernahmen. Im Jahr 2021 werden die Kreditversicherer fast 60 Prozent der Prämieinnahmen an den Bund abgeben, anteilig 10 Prozent der Verluste sowie die über die Garantie des Bundes hinausgehenden Ausfallrisiken weiterhin tragen (BMWV 2020k).

Bewertung

Beide Maßnahmen sind aus ökonomischer Sicht wichtig, da sie letztendlich dazu dienen, die ohnehin gefährdeten nationalen und internationalen Lieferketten abzusichern. Zögen sich private Export- und Lieferantenkreditversicherer aufgrund eines Corona-bedingten, privatwirtschaftlich unangemessenen Risikos aus dem Versicherungsmarkt zurück, würde dies Unternehmen innerhalb von Lieferketten zusätzlich belasten, da sie in diesem Fall auf eine Vorauskasse bestehen müssten. Eine zusätzliche Gefährdung bestehender Geschäftsbeziehungen wären die Folge.

3.1.1.6 Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Ausgestaltung

In der ersten Corona-Welle hatte die Bundesregierung die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige oder überschuldete Unternehmen zunächst bis Ende September 2020 ausgesetzt, um den durch die Corona-Krise von Insolvenz bedrohten Unternehmen eine Karenzzeit zu gewähren, zusätzliche liquide Mittel – nicht zuletzt aus den staatlichen Refinanzierungsprogrammen – zu generieren (BMJV 2020).

Bewertung

Diese gut gemeinte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht birgt erhebliche ökonomische Risiken. Denn die staatlichen Insolvenzregeln dienen vorrangig dem Schutz der Gläubiger eines insolvenzgefährdeten Unternehmens. Sie sollen gerade bei überschuldeten Unternehmen sicherstellen, dass etwa Forderungen von Vorleistungslieferanten und Kreditgebern im Fall einer Insolvenz des Schuldners zumindest zu einem größtmöglichen Teil aus der Konkursmasse beglichen werden können. Je länger die Insolvenzaussetzung gewährt wird, umso größer wird die Gefahr, dass überschuldete Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer wirtschaftlichen Masse verzehren, also die Insolvenz verschleppen, und im Insolvenzfall nach der Aussetzungsfrist die Forderungen ihrer Gläubiger nur noch in geringem Maße oder im Extremfall gar nicht bedienen können. Wenn überschuldete Unternehmen nicht als solche

erkannt werden können, wächst auch das Risiko bei der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen und das Neugeschäft leidet.

Gerade viele kleinere mittelständische Unternehmen geraten bei einem erheblichen Forderungsausfall eines größeren Auftraggebers selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten, durch die sie im schlechtesten Fall selbst in Insolvenzgefahr geraten können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Insolvenzschutz von Unternehmen, die durch die Corona-Einschränkungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, andere Unternehmen mit in den Strudel reißt, die anderenfalls weitgehend unbeschadet aus der Krise hervorgegangen wären. Da diese Insolvenzgefahr durch eine staatliche Maßnahme – die Insolvenzaussetzung bei dritten Unternehmen – verursacht wird, müsste konsequenter Weise der Staat auch diesen Unternehmen mit Hilfen zur Seite stehen, also in großem Umfang in die Wirtschaftsstruktur eingreifen. Dies ist weder aus Steuerzahlersicht noch aus ordnungspolitischer Sicht eine angemessene Vorgehensweise.

Eine zu große Ausweitung des staatlichen Schutzmantels über insolvenzgefährdete Unternehmen und ein damit verbundenes Festhalten an einer unrentablen Wirtschaftsstruktur vermindert darüber hinaus die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft. Denn Innovationen entstehen insbesondere durch kreative Anpassungen an sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch das deutsche Insolvenzrecht zielt schließlich nicht auf eine Zerschlagung von Unternehmen, sondern vielmehr auf den Erhalt und die Umstrukturierung zukunftsfähiger Unternehmensaktivitäten ab, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen längerfristig wettbewerbsfähig sind. Gerade im Falle einer Überschuldung sieht das deutsche Insolvenzrecht zunächst eine Fortführungsprognose vor, die bei positivem Ergebnis eine Insolvenz aufgrund von Überschuldung ausschließt.

3.1.1.7 Steuerliche Maßnahmen

Ausgestaltung

Steuerliche Maßnahmen spielten in der ersten Corona-Welle mit Ausnahme von Steuerstundungen nur eine untergeordnete Rolle. Seit März 2020 nachweislich erheblich betroffene Steuerpflichtige können unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen (BMF 2020). Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird in der Regel verzichtet. Im April 2020 wurde zusätzlich beschlossen, dass kleine und mittlere Unternehmen auch eine Erstattung der für das Jahr 2019 gezahlten Vorauszahlungen auf Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustes für das aktuelle Jahr beantragen können.

Bewertung

Steuerliche Erleichterungen sind ein sehr probates Mittel, um von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen schnell und effizient Liquidität zuzuführen und eine zusätzliche Fremdverschuldung zumindest zu verringern. Weitergehende steuerpolitische Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen wären daher zu Beginn der Krise wünschenswert gewesen. Erst im späteren Verlauf der Krise hat der Gesetzgeber – trotz der damit verbundenen Haushaltsbelastung – hier nachgebessert.

3.1.2 Die Soforthilfen des Bundes

Ausgestaltung

Für Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer in einer aufgrund der „Corona-Schließungen“ existenzbedrohlichen Wirtschaftslage stellte die Bundesregierung bis Ende Mai 2020

nichtrückzahlbare, aber zu versteuernde Zuschüsse in Höhe von insgesamt 50 Mrd. Euro zur Verfügung (BMWi 2020j). Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erhielten eine Einmalzahlung von 9.000 Euro für drei Monate, Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) hatten einen Anspruch auf 15.000 Euro. Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert hatte, konnte ein nicht ausgeschöpfter Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden. Es bestanden zwei wichtige Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuschüsse: Erstens durften antragstellende Unternehmen vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Zweitens musste mit einer eidesstattlichen Erklärung versichert werden, dass nach dem 11. März 2020 eingetretene Schäden einen Liquiditätsengpass ausgelöst hätten bzw. eine Existenzbedrohung für das Unternehmen darstellten.

Bewertung

Die Soforthilfen hatten – wenn auch nicht ausschließlich – die vom Coronavirus betroffenen Branchen im Fokus, in denen kaum Nachholeffekte zu erwarten waren. Sie waren daher recht zielgenau auf die Problemlage Anfang März ausgerichtet.

Da die KfW-Sofortkredite erst ab Ende April 2020 gewährt wurden, hatten insbesondere kleinere Unternehmen Probleme, die im KfW-Sonderprogramm erforderlichen Sicherheiten für den nicht durch die KfW gedeckten Kreditanteil von zehn Prozent zu erbringen. Die Soforthilfen waren daher zumindest bis Ende April eine gute Ergänzung zum KfW-Sonderprogramm.

Allerdings sind bei pauschalierten Zuschüssen, die an keine betriebswirtschaftlichen Kriterien geknüpft sind, sehr hohe Mitnahmeeffekte durch nichtbedrohte Kleinunternehmen zu befürchten. Daher verlangte die Bundesregierung, dass Unternehmen, die das Bundesprogramm in Anspruch nehmen, eine Existenzbedrohung ihres Betriebes eidesstattlich versichern.

Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch. Eidesstattliche Versicherungen über eine Existenzbedrohung konnten zu Beginn der Corona-Krise kaum wahrheitsgetreu abgegeben werden, da die Länge der Schließungen noch nicht absehbar und damit die Insolvenzgefahr nicht objektiv abschätzbar war. Allerdings könnte ein Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen jeglicher Art Mitnahmeeffekte in beträchtlicher Höhe auslösen, die gegenüber dem Steuerzahler schwer zu rechtfertigen sind. Besser wäre es daher, bei künftigen Fördermaßnahmen nachgelagerte Prüfungen im Stichprobenverfahren über eine tatsächlich bestandene Existenzbedrohung durch die zuständigen Finanzämter vorzusehen. Die Zuschüsse könnten in diesem Fall unter dem Vorbehalt der Rückzahlung unverzüglich und unbürokratisch gewährt werden. Wenn man den Finanzämtern diese Zusatzlast nicht aufbürden möchte, könnte man alternativ die Ex-post-Einschätzung auch den betroffenen Unternehmen überlassen und sie verpflichten, nach der Corona-Krise entweder eine eidesstattliche Erklärung über eine bestandene Existenzbedrohung abzugeben oder den Zuschuss zurückzuzahlen.

Natürlich war die für das Zuschussprogramm festgelegte Abschneidegrenze (Selbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmern bis zu zehn Beschäftigte) in gewissem Maße willkürlich und sicher nicht mit den regionalen Wirtschaftsstrukturen in allen Bundesländern vereinbar. Dies gilt auch für die Höhe der Zuschüsse. Die Bundesländer hatten jedoch die Möglichkeit, die konkrete Ausgestaltung der Soforthilfen ihren regionalen Besonderheiten anzupassen und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Einige Bundesländer – wie etwa Hamburg und etwas später auch Schleswig-Holsten – haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

3.1.3 Ergänzende Hilfsprogramme in Hamburg

3.1.3.1 Hamburger Corona Soforthilfe

Ausgestaltung

Die Hamburger Corona Soforthilfe, die über die IFB Hamburg (Hamburgische Investitions- und Förderbank) abgewickelt wurde, ging mit Blick auf die gewählten Abschneidegrenzen und die Höhe der Zuschüsse deutlich über den Rahmen des Bundesprogramms hinaus (IFB 2020a).

Antragsberechtigt waren in Hamburg kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen der Landwirtschaft mit bis zu 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Künstler und Kulturschaffende, die in Folge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten waren. Die Förderung zielte auf die Deckung des aufgetretenen Liquiditätsengpasses für drei aufeinander folgende Monate ab und orientierte sich am fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand der Antragsteller. Solo-Selbstständige konnten eine Pauschalförderung zur Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen beantragen.

Die Förderbeträge des Bundes wurden aus Landesmitteln teilweise erheblich aufgestockt (Tabelle 17). So erhielten etwa Solo-Selbstständige neben der Förderung zur Deckung des Liquiditätsengpasses aus Mitteln des Bundes eine zusätzliche pauschale Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 2.500 Euro zur Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen. In den Beschäftigtenklasse bis 10 Beschäftigte wurden die Hilfen gegenüber dem Bundesprogramm um 5.000 Euro erhöht. Zusätzlich hatten auch größere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten einen Anspruch auf Soforthilfen aus Landesmitteln von bis zu 30.000 Euro. Förderanträge konnten bis Ende Mai 2020 gestellt werden.

Tabelle 17:
Förderbeträge der Hamburger Corona Soforthilfe (in Euro)

	Maximale Förderbeträge		
	Bund	Land	Summe
Solo-Selbstständige	9.000	2.500 ^a	11.500
mehr als 1 bis 5 Mitarbeiter	9.000	5.000	14.000
mehr als 5 bis 10 Mitarbeiter	15.000	5.000	20.000
mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter		25.000	25.000
mehr als 50 bis 250 Mitarbeiter		30.000	30.000

^aSolo-Selbstständige erhalten neben der Förderung zur Deckung des Liquiditätsengpasses aus Mitteln des Bundes eine zusätzliche pauschale Förderung in Höhe von 2.500 Euro zur Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen aus Landesmitteln.

Quelle: IFB 2020a: eigene Zusammenstellung.

Bewertung

Positiv hervorzuheben ist die teilweise Kompensation von Honorarausfällen für Solo-Selbstständige. Viele Solo-Selbstständige haben keinen oder einen nur sehr geringen Sachaufwand und können daher kaum von den im Bundesprogramm gewährten Sofort-Hilfen profitieren, obwohl sie mit zu den am stärksten von den Corona-Schließungen betroffenen Gruppen gehören dürften und in vielen Fällen kaum in der

Lage sind, finanzielle Rücklagen für Krisenzeiten zu bilden.⁸ Auch die Erhöhung der Hilfen für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten ist ökonomisch sinnvoll, da kleinere Unternehmen im konsumnahen Dienstleistungsbereich und im Beherbergungsgewerbe überdurchschnittlich von der Krise betroffen sind.

Die Ausweitung der Soforthilfe auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten ist dagegen kritisch zu sehen. Zum einen war die Höhe der Zuschüsse sehr unspezifisch. Für Unternehmen mit 11 bis etwa 20 Beschäftigten dürfte ein Zuschuss von 25.000 Euro eine spürbare Abmilderung der durch die Corona-Schließungen aufgebürdeten Lasten darstellen, während für größere Unternehmen eine Soforthilfe von 25.000 bis 30.000 Euro eher „ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sein dürfte, der schnell verpufft und somit letztlich ohne Wirkung bleiben könnte. Zum anderen war auch der Branchenzuschnitt des Programms wenig zielgerichtet, da hier auf alle Unternehmen in dieser Beschäftigtengrößenklasse abgezielt wurde. Ökonomisch sinnvoller wäre es zu diesem Zeitpunkt gewesen, die Förderung auf die Branchen wie Gaststätten und Beherbergungsbetriebe zu fokussieren, in denen kaum Nachholeffekte zu erwarten waren. Hier wurde Mitnahmeeffekten Tür und Tor geöffnet.

3.1.3.2 Hamburger Corona Soforthilfe – Modul innovative Startups

Ausgestaltung

Zielgruppe für das „Modul innovative Startups“ waren maximal acht Jahre alte innovative, wachstumsorientierte Startups in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit maximal 50 Beschäftigten (IFB 2020b). Förderberechtigt waren ausschließlich Unternehmen, die nicht im Mehrheitsbesitz eines anderen Unternehmens sind und die vor dem 15.04.2020 Beteiligungskapital in Form offener Beteiligungen oder Wandeldarlehen in Höhe von mindestens 10.000 Euro extern eingeworben hatten oder vor dem 15.04.2020 eine staatliche Förderung für innovative Startups in Höhe von mindestens 10.000 Euro erhalten hatten.

Förderanträge konnten bis Ende Juni 2020 gestellt werden. Die bedingt-rückzahlbaren Zuschüsse konnten für zukünftige Produkt- und Unternehmensentwicklung, Markteinführung und Wachstum genutzt werden und wurden zusätzlich zur normalen Hamburger Corona Soforthilfe gewährt. Die Höhe der Förderung war gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter (Tabelle 18).

Tabelle 18:
Förderung durch das Modul innovative Startups

Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	Pauschale Förderung
1 bis 2	12.500 €
mehr als 2 bis 5	25.000 €
mehr als 5 bis 10	50.000 €
mehr als 10 bis 50	100.000 €

Quelle: IFB 2020b; eigene Zusammenstellung.

Die Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn der Zuwendungsempfänger innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der Förderung seinen Status als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) infolge des

⁸ Für diese Gruppe verbleibt ansonsten nur ein Antrag auf Grundsicherung durch das Arbeitslosengeld II. Zwar kann die Selbständigkeit beibehalten werden, aber „erhebliches verwertbares Vermögen“ der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft wird berücksichtigt (BA 2021).

Erwerbs von 25 % oder mehr der Geschäftsanteile oder der Stimmrechte durch ein Nicht-KMU verliert oder das betroffene Startup einen Unternehmensverkauf (ganz oder in Teilen) oder einen Börsengang anstrebt.

Bewertung

Zwar haben Startups grundsätzlich Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen der Corona-Hilfspakete. Allerdings passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse von jungen, innovativen Startups. In vielen Fällen erfüllen sie die von Hausbanken gestellten Anforderungen an Kreditnehmer aufgrund ihres jungen Alters und ihres meist sehr innovativen Geschäftsmodells nicht und sind so von anderen Corona-Fördertöpfen – wie etwa dem KfW-Sonderprogramm – abgeschnitten. Mit Blick auf die künftige Innovationskraft der Wirtschaft wäre es auch gesamtwirtschaftlich schädlich, wenn durch staatlich verordnete Corona-Maßnahmen eine größere Zahl innovativer Startups in Insolvenz gehen würde. Eine gesonderte Förderung für diese Unternehmen ist daher ökonomisch sinnvoll.

Das Hamburger „Modul innovative Startups“ zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es eine Förderung an spezifische Kriterien wie die Einwerbung von Beteiligungskapital oder den Zuschlag für staatliche Förderungen bindet, die weitgehend sicher stellen, dass nur junge Unternehmen Hilfe erhalten, die sich aufgrund ihrer Innovationskraft bereits teilweise auf dem Markt bewährt haben. Mitnahmeeffekte werden auf diese Weise minimiert.

3.1.4 Ergänzende Hilfsprogramme in Schleswig-Holstein

3.1.4.1 Landesprogramm Corona-Soforthilfe Schleswig-Holstein

Ausgestaltung

In Schleswig-Holstein wurde die Corona-Soforthilfe über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgewickelt. Mit einer (wichtigen) Ausnahme hatte das Land die Regularien des Bundesprogramms zunächst „eins zu eins“ bis Ende April 2020 übernommen. Abweichend wurde bei Anträgen an die IB.SH eine Förderung erst ausgeschlossen, wenn Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer vor dem 31. Dezember 2019 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren (IB.SH 2020c). Die Landesregierung hatte damit den Kreis der Bezugsberechtigten gegenüber dem Bundesprogramm ausgeweitet, das als Referenzdatum den 11. März 2020 festlegte.

Die Abschneidegrenzen und die Höhe der Soforthilfen hatte Schleswig-Holstein im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern wie etwa Hamburg hingegen zunächst unverändert in das Landesprogramm übernommen. Ende April 2020 hatte die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Zuge von Bundesländer-Abstimmungen dann ebenfalls die Zugangs- und Förderkriterien ausgeweitet. Auch Unternehmen mit elf bis fünfzig Beschäftigten wurden in das Landesprogramm Corona-Soforthilfe aufgenommen und konnten einen nicht rückzahlbaren einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur (teilweisen) Deckung des fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwands beantragen. Die konkrete Höhe der Einmalzahlung orientierte sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. (bei Miet- bzw. Pachtabschluss von mindestens 20 Prozent) für fünf aufeinander folgende Monate.

Bewertung

Das Landesprogramm in Schleswig-Holstein weist „Licht und Schatten“ auf: Die Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten durch ein früheres Referenzdatum für den Schadeneintritt war nicht unproblematisch, da hierdurch auch Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer Zuschüsse erhielten, die bereits vor dem „Corona-Erlass“ der Landesregierung in wirtschaftliche Schwierigkeiten

geraten waren. Solche Mitnahmeeffekte sollten mit Blick auf den „natürlichen“ Strukturwandel sowie die zusätzliche Belastung der Steuerzahler und öffentlichen Haushalte jedoch möglichst vermieden werden. Insofern ist hier die Landesregierung ohne Not über das Ziel hinausgeschossen.

Anders sind die eigenen Abschneidegrenzen zu bewerten: Angesichts der (1) kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein, (2) der Tatsache, dass gerade im Tourismusbereich, der kaum Nachholeffekte generieren kann, kleinere Unternehmen vorherrschen und (3) des hohen fiskalischen Aufwands, die Umsatzverluste aller von den „Corona-Schließungen“ betroffenen Unternehmen in Schleswig-Holstein durch staatliche Zuschüsse auszugleichen, waren die von der Landesregierung bis Ende April gewählten Abschneidegrenzen und Zuschusshöhen hingegen ökonomisch sinnvoll.

Jedoch ist ähnlich wie bei der Hamburger Corona-Soforthilfe die Ende April erfolgte Ausweitung des Bundesprogramms kritisch zu sehen, da Zuschüsse von 30.000 Euro für Unternehmen ab etwa 20 Beschäftigten, die im Zuge von Bund-Länder-Abstimmungen erfolgte, kaum eine größere Wirkung haben, insbesondere mit Blick auf die mangelnde Ausrichtung des Zusatzprogramms auf die am stärksten von der ersten Corona-Welle betroffenen Unternehmen.

3.1.4.2 IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

Ausgestaltung

Mit Darlehen aus dem „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ sollen Betreiber von Beherbergungsstätten, beispielsweise von Hotels, Campingplätzen, Ferienwohnungen, Jugendherbergen sowie Gaststätten aller Art mit Betriebstätten in Schleswig-Holstein unterstützt werden, ihren Betrieb nach einer Corona bedingten Schließung vor einer Insolvenz zu bewahren (IB.SH 2020a). Die Darlehen in Höhe von 15.000 bis 750.000 Euro sind in den ersten fünf Jahren zinslos, die Laufzeit kann zum dann aktuell geltenden Zins um weitere sieben Jahre verlängert werden. Die ersten zwei Jahre sind tilgungsfrei. Eine wichtige Bedingung für den Erhalt eines Darlehens aus dem Mittelstandssicherungsfonds ist eine Kreditbeteiligung der Hausbank in Höhe von 10 Prozent der Gesamtsumme.

Bewertung

Der „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ hebt sich vom KfW-Sonderprogramm insbesondere durch die Zinslosigkeit in den ersten fünf Jahren und die lange Laufzeit der gewährten Darlehen ab. Damit dürften die Hürden für einige Beherbergungsbetriebe und Gaststätten, einen Kredit zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit aufzunehmen, etwas sinken. Angesichts der relativ niedrigen Zinssätze des IfW-Sonderprogramms für mittelständische Unternehmen (1,0 bis 1,46 Prozent) dürfte der Zinseffekt aber eher gering ausfallen. Stärker ins Gewicht dürfte die lange Laufzeit der Darlehen fallen, die den betroffenen Unternehmen durch die relativ geringe jährliche Tilgung einen größeren wirtschaftlichen Spielraum in der Zukunft verschafft. Darüber hinaus schließt der „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ die Lücke in den Förderbedingungen der KfW-Sofortkredite, die keine Darlehensvergabe an Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten vorsehen.

3.2 Wirtschaftshilfen im Wellental

Zu den Wirtschaftshilfen im Wellental werden alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise gezählt, die von Juni bis Ende Oktober ins Leben gerufen wurden. Hiervon unbenommen ist, dass die meisten dieser Programme eine (vorläufige) Laufzeit haben, die über diesen Zeitraum hinaus geht. Durch diese Darstellung soll verdeutlicht werden, welche Wirtschaftshilfen die politischen Entscheidungsträger auch im Wellental der Corona-Krise für ökonomisch angemessen angesehen haben (Übersicht 2).

3.2.1 Die Basiselemente der Bundeshilfen

Die Bundesprogramme, die vom Beginn der Corona-Krise bis zum aktuellen Rand durchgängig Bestand hatten („Basiselemente“), sind im Wellental – mit Ausnahme der steuerpolitischen Maßnahmen – in den wesentlichen Punkten unverändert geblieben. Die Erweiterungen beim Kurzarbeitergeld wurden bis Ende 2021 verlängert und die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen bis Ende Dezember 2020 ausgesetzt.

Übersicht 2: Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein „im Wellental“

Hilfsprogramm	Instrumente	Kurzbewertung
Bund: Überbrückungshilfe I und II	Zuschüsse zu Fixkosten für Unternehmen mit Umsatzrückgang	+Überprüfbare Kriterien -Betriebsergebnisse vernachlässigt
Bund: KfW-Sonderprogramm	Kredite mit Teil-Haftungsübernahme durch Hausbanken	+Bewährtes Programm; kurzfristig verfügbar -Fokus auf Fremdkapital
Bund: KfW-Sofortkredit	Kredite ohne Haftungsübernahme durch Hausbanken	+Schnell verfügbar -Keine Risikoprüfung
Bund: Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Bürgschaften, Garantien, stille Beteiligungen für größere Unternehmen	+Eigenkapitalförderung -Staatseinfluss auf Unternehmen
Bund: Erweitertes Kurzarbeitergeld	Erleichterung des Zugangs und Erhöhung der Leistungen: Verlängerung bis Ende 2021	+Erhalt von Arbeitsplätzen -Mitnahmeeffekte
Bund: Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen	Staatliche Kreditgarantien zur Absicherung von Lieferketten	+Wichtige Absicherung von Lieferketten
Bund: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	Teil-Aussetzung bis Dezember 2020	-Gläubigerschutz wird gefährdet
Bund: Steuerliche Maßnahmen	Steuerstundungen, Verlustrücktrag, Senkung der MwSt	+Liquiditätszufuhr -MwSt-Senkung mit geringer Wirkung
HH: Hamburg-Kredit Liquidität	Kredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten	+Ergänzung des KfW-Sofortkredits für kleinere Unternehmen -Auch für Unternehmen in Schwierigkeiten 2019
HH: Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF)	Risikokapitalfinanzierung für innovative Startups	+Ökonomisch sinnvolle Hilfen mit klaren Kriterien
SH: IB.SH Mittelstandssicherungsfonds	Kredite insbesondere für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	+Ergänzung des KfW-Sofortkredits für kleinere Unternehmen -Fokus auf Fremdkapital
SH: IB.SH Härtefallfonds Mittelstand	Kredite mit Hausbankenabschätzung für Unternehmen mit Umsatzrückgang	-eher unbedeutende Rolle
SH: MBG Härtefallfonds Mittelstand	Typische stille Beteiligungen an Unternehmen mit Umsatzausfall	+Eigenkapitalförderung
SH: Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein	Stille und offene (halb-)staatliche Beteiligungen an kleineren mittelständischen Unternehmen (befristet bis 31.12.2020)	+Ausweitung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds auf Mittelstand -Staatseinfluss auf Unternehmen

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Kurzarbeitergeld

Die Bundesregierung hat im Sommer beschlossen, die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld unter den Corona-bedingten Zugangserleichterungen und Leistungsverbesserungen von 12 auf 24 Monate (längstens bis 31.12.2021) auszudehnen, die vollständige Sozialabgabenerstattung für Kurzarbeiter durch die Bundesanstalt für Arbeit bis Juni 2021 zu verlängern und sie danach bis Ende 2021 zu halbieren und eine weitere hälftige Erstattung an die Bedingung einer Weiterbildung von Kurzarbeitern zu koppeln (BA 2020c).

Eine so langfristige Ausdehnung des Kurzarbeitergeldes macht angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung und des Fortgangs der Corona-Pandemie wenig Sinn. Hier sollte die Politik gerade mit Blick auf mögliche Mitnahmeeffekte und die hohe finanzielle Belastung der Bundesanstalt für Arbeit mehr auf Sicht fahren, und in Quartalsabständen die ökonomische Notwendigkeit einer Fortführung des erweiterten Kurzarbeitergeldes abwägen, um im Falle einer positiven Entwicklung sukzessive die Corona-bedingten Mehrleistungen beim Kurzarbeitergeld zurückzuführen. Der Ansatz, die vollständige Sozialabgabenerstattung künftig an Weiterbildungen der betroffenen Arbeitnehmer zu koppeln, sollte dringend überdacht werden. Denn das Kurzarbeitergeld ist ein konjunkturpolitisches Instrument zur kurzfristigen Abfederung konjunktureller Einbrüche, das gerade in der Erwartung gewährt wird, dass die fachlichen Qualifikationen der betroffenen Arbeitnehmer in einer anschließenden konjunkturellen Erholung für die Unternehmen nutzbar bleiben. Das konjunkturpolitische Instrument Kurzarbeit mit einem strukturpolitischen Instrument wie der Weiterbildung zu verknüpfen, widerspricht seiner eigentlichen Zielsetzung.

Insolvenzantragspflicht

Weiterhin beschloss die Bundesregierung im Sommer 2020, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für die Unternehmen bis Ende Dezember 2020 zu verlängern, die zwar überschuldet, aber noch zahlungsfähig sind (BMJV 2020). Obwohl damit ab Oktober 2020 zahlungsunfähige Unternehmen wieder verpflichtet waren, einen Insolvenzantrag zu stellen, blieb das grundlegende Problem einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ungelöst. Der Gesetzgeber steht hier vor einer schwierigen Risikoabwägung. Befürworter einer Verlängerung der Insolvenzaussetzung für überschuldete Unternehmen setzen darauf, dass überschuldete Unternehmen die zusätzlich gewährte Übergangsfrist nutzen und alle Sanierungs- und Umfinanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen, um innerhalb der gewährten Karenzzeit eine Insolvenz abzuwenden. Demgegenüber steht das Risiko, dass durch die Insolvenzaussetzung Gläubiger dieser Unternehmen ebenfalls (unverschuldet) in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Angesichts des „Anpassungsschocks“ für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und der Zeitverzögerung bei der Implementierung staatliche Förderprogramme in der ersten Welle der Corona-Krise war die Notwendigkeit einer kurzzeitigen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht völlig von der Hand zu weisen.

Bei einer Abwägung der Argumente birgt eine Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen bis Ende Dezember 2020 jedoch mehr Risiken als Nutzen.

Steuerpolitische Maßnahmen

Im Sommer 2020 wurden die steuerpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Krise erweitert (BMWi 2020b). Neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen wurde – ergänzend zur Möglichkeit von Steuerstundungen – der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mill. Euro bzw. 10 Mill. Euro bei Zusammenveranlagung erweitert sowie ein Mechanismus geschaffen, um den Verlustrücktrag für 2020 unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 nutzbar zu machen. Außerdem wurde eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens

das 2,5-fache der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, beschlossen. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, die Liquidität betroffener Unternehmen zu erhöhen und sind daher ökonomisch sinnvoll.

Die fiskalisch bedeutsamste steuerpolitische Maßnahme im Sommer war die Absenkung der Umsatzsteuersätze vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent. Auch wenn der private Konsum in der Corona-Krise so stark einbrach wie noch nie in der Nachkriegszeit, so ist der Grund für diesen Rückgang nicht in einem zu geringen Masseneinkommen zu suchen. Daher ist eine temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze kaum geeignet, betroffene Unternehmen zu unterstützen und zu stabilisieren. Nach einer aktuellen Prognose des Instituts für Weltwirtschaft beträgt die in den Jahren 2020 und 2021 aufgestaute Kaufkraft rund 200 Mrd. Euro, also etwa 10 Prozent des verfügbaren Einkommens des Jahres 2019 (Ademmer et al. 2020). Es ist zu erwarten, dass diese aufgestaute Kaufkraft künftig zumindest teilweise in die Konsumausgaben fließt und so dazu beiträgt, schneller auf das Vorkrisenniveau zurückzukehren.

3.2.2 Die Überbrückungshilfen I und II

Ausgestaltung

Die Corona-Überbrückungshilfe zielt darauf ab, Unternehmen durch eine gestaffelte staatliche Beteiligung an den betrieblichen Fixkosten zu entlasten und so das Insolvenzrisiko für die geförderten Unternehmen zu verringern (BMWi 2020b). Sie ersetzt seit Juni 2020 die Soforthilfen des Bundes.

In der Überbrückungshilfe I waren unabhängig vom Wirtschaftszweig Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb antragsberechtigt, deren Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 zurückgegangen ist. Unternehmen, die aufgrund einer starken saisonalen Schwankung ihres Geschäfts im April und Mai 2019 weniger als 5 Prozent des Jahresumsatzes 2019 erzielt haben, konnten von der Bedingung des sechzigprozentigen Umsatzrückgangs freigestellt werden. Hilfen wurden nur für Unternehmen gewährt, die nicht bereits zum 31.12. 2019 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 750 Mill. Euro oder mehr waren nicht antragsberechtigt.

Staatliche Zuschüsse zu den Fixkosten wurden grundsätzlich für die Monate Juni bis August 2020 gewährt. Die Bemessung der konkreten Höhe der Überbrückungshilfe orientierte sich an der tatsächlichen Umsatzentwicklung in diesen drei Fördermonaten. Betrug der Umsatzrückgang (im Vergleich zum Vorjahresmonat) in einem Fördermonat weniger als 40 Prozent, entfiel die Überbrückungshilfe für den jeweiligen Fördermonat. Eine Überkompensation war zurückzuzahlen. Die Überbrückungshilfe I erstattete einen Anteil in Höhe von

- 80 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang,
- 50 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 40 und unter 50 Prozent.

Für Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten betrug der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat, bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro monatlich, für alle anderen Unternehmen 50.000 Euro pro Monat. Zu den förderfähigen Fixkosten zählten unter anderem Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, Ausgaben für notwendige Instandhaltungen, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Grundsteuern und Versicherungen, Steuerberatungskosten, Kosten für Auszubildende, Personalaufwendungen im Förder-

zeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, sowie Provisionen, die Inhaber von Reisebüros den Reiseveranstaltern aufgrund Corona-bedingter Stornierungen zurückzahlen mussten.

Die Corona-Überbrückungshilfe II schloss zu verbesserten Konditionen direkt an die Überbrückungshilfe I an und gewährte Fixkostenzuschüsse für die Monate September-Dezember 2020 (BMWi 2020g). Verändert wurden die Zugangsberechtigung und die Förderkonditionen. Antragsberechtigt waren Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, die einen Umsatzrückgang von mindestens 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder mindestens 30 Prozent im Durchschnitt zwischen April und August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen hatten.

Die Überbrückungshilfe II erstattet einen Anteil in Höhe von

- 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang,
- 60 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen mehr als 30 und unter 50 Prozent.

Die Überbrückungshilfe II übernahm erstmals auch Kosten für Hygienemaßnahmen wie etwa Desinfektionsmittel, mobile Luftfilteranlagen, Außenzelte oder Wärmestrahler.

Bewertung

Es war grundsätzlich konsequent und ökonomisch sinnvoll, die Soforthilfen durch Hilfen zu ersetzen, die im Gegensatz zur Soforthilfe mehr oder minder klare und überprüfbare Kriterien als Bedingung für eine Förderung festlegen. Die grundlegende Idee der teilweisen Fixkostenerstattungen im Rahmen des Überbrückungsgeldes war und ist es, von Umsatzeinbußen betroffene Unternehmen zu weiten Teilen von den gesamten Kosten der Geschäftstätigkeit zu befreien, um sie so vor einer drohenden Insolvenz zu bewahren. Variable Kosten fielen entweder schließungsbedingt nicht an oder wurden durch die Beantragung von Kurzarbeit bzw. durch die Freisetzung geringfügig Beschäftigter vermindert; Fixkosten wurden anteilig durch das Überbrückungsgeld abgedeckt. Dieser kostenorientierte Ansatz vernachlässigt, dass in einer länger anhaltenden Krise insbesondere sinkende oder gar negative Betriebsergebnisse für eine Auszehrung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel verantwortlich sind. Eine ausschließliche Orientierung der Förderung an den Unternehmenskosten greift daher zumindest mittelfristig zu kurz.

Zudem ist es grundsätzlich problematisch, staatliche Hilfen an individuell bestimmte Mindestschadenswerte zu binden, da solche scharfen Grenzwerte falsche Anreize setzen können. Wem 70 Prozent oder mehr des Umsatzes wegbrechen, bekommt im Rahmen der Überbrückungshilfe II 90 Prozent bestimmter Fixkosten ersetzt, ist der Umsatz „nur“ um 69 Prozent zurückgegangen, schrumpft die Ersatzrate auf 60 Prozent. Dadurch wird der Ausweis eines hohen Umsatzrückgangs attraktiv.

Auch darf nicht übersehen werden, dass die Überbrückungshilfe – wie viele Förderprogramme dieser Art – unerwünschte Mitnahmeeffekte auslösen kann. So ist es nicht auszuschließen, dass einige der förderfähigen Unternehmen auch ohne die Corona-bedingten Einschränkungen Umsatzeinbußen erlitten hätten. Gerade Branchen und Unternehmen, deren wirtschaftliche Entwicklung bereits vor der Corona-Krise rückläufig war, ohne dadurch in die Nähe einer Insolvenz zu geraten, könnten hier unbeabsichtigt Nutznießer der staatlichen Hilfen sein.

Dies ließe sich zumindest ansatzweise durch eine längerfristige Analyse der Umsatzentwicklung der antragstellenden Unternehmen verhindern, bei der neben den Vergleichsmonaten im Jahr 2019 auch

die Umsatzentwicklung in den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt wird. Ein erkennbar negativer Umsatztrend in den Jahren vor der Corona-Krise sollte dann bei der Bemessung der Hilfen berücksichtigt werden. Der Zeitbedarf einer solchen Analyse würde jedoch gerade die Unternehmen treffen, die Corona-bedingt auf eine schnelle staatliche Unterstützung angewiesen sind. Bereits der bestehende Bewilligungsprozess unter der explizit geforderten Einschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers ist recht zeitintensiv. Daher sollte darüber nachgedacht werden, diese umfangreicheren Analysen für die Jahre 2017 und 2018 ex-post durchzuführen und bei fehlenden Voraussetzungen für staatliche Hilfen bereits ausgezahlte Mittel nachträglich zurückzufordern. Durch einen Rückzahlungsvorbehalt könnten drohende Mitnahmeeffekte zumindest zu einem beträchtlichen Teil verhindert werden.

3.2.3 Ergänzende Hilfsprogramme in Hamburg

3.2.3.1 Hamburg-Kredit Liquidität

Ausgestaltung

Der „Hamburg-Kredit Liquidität“ bietet im Modul A Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Existenzgründer mit bis zu 10 Beschäftigten, die im Hausbankenverfahren vergeben werden. Im Modul B werden Darlehen für gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen und Vereine gewährt, die von der Körperschaftsteuer befreit sind (IFB 2020d). Die zinsgünstigen Darlehen sollen helfen, Liquiditätsengpässe zu überbrücken und können für die Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen eingesetzt werden. Im Modul A liegt die Darlehenshöhe bei mindestens 20.000 und maximal 250.000 Euro, im Modul B bei mindestens 20.000 und maximal 800.000 Euro. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Zinsfestschreibung auf 1,0 Prozent jährlich für die ersten fünf Jahre. Die Tilgung setzt im Modul A mit dem Beginn des fünften Laufzeitjahres und im Modul B mit dem Beginn des dritten Laufzeitjahres ein.

Gefördert werden grundsätzlich nur Unternehmen, die am 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Allerdings können abweichend im Modul A Darlehen für Klein- und Kleinstunternehmen gewährt werden, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden – sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben. Förderanträge können bis Ende Juni 2021 gestellt werden.

Bewertung

Der „Hamburg-Kredit Liquidität“ schließt die Lücke in den Förderbedingungen der KfW-Sofortkredite, die keine Darlehensvergabe an Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten vorsehen. Die relativ großzügige Tilgungsaussetzung von fünf bzw. drei Jahren und der günstige Zinssatz von 1,0 Prozent erleichtern insbesondere Kleinstunternehmen den Zugang zu einer hinreichende Liquiditätsversorgung. In dieser Hinsicht ähnelt der „Hamburg-Kredit Liquidität“ dem „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“, der sich allerdings ausschließlich an Gaststätten und Beherbergungsstätten wendet und bereits in der ersten Corona-Welle eingerichtet wurde. Nicht einleuchtend und ökonomisch bedenklich ist, dass Darlehen im Modul A auch an Unternehmen vergeben werden, die bereits im Jahr 2019 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Dies öffnet unerwünschten Mitnahmeeffekten Tür und Tor und bürdet letztendlich dem Steuerzahler die Last für fehlende unternehmerische Anpassungsmaßnahmen auf.

3.2.3.2 Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF)

Ausgestaltung

Der „Corona Recovery Fonds“ (CRF) ersetzt seit Anfang Juli 2020 das Modul innovative Startups im Rahmen der Hamburger Soforthilfe. Er bietet Risikokapitalfinanzierungen für technologisch innovative Startups, junge, innovative Unternehmen mit nicht-technologischen Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen sowie für sonstige wachstumsorientierte kleine Mittelständler bis maximal 75 Mill. € Jahresumsatz und in der Regel bis maximal 50 Mitarbeiter (IFB 2020c). Ziel ist es, die Eigenkapitalausstattung der betroffenen Unternehmen durch stille Beteiligungen zu verbessern, um die Unternehmensfinanzierung (Investitionen, Betriebsmittel, Personalkosten, etc.) sicher zu stellen.

Entsprechend der Finanzierungsstrategie der förderinteressierten Unternehmen werden die jeweils passenden Finanzinstrumente über die zwei Förderpartner IFB Innovationsstarter GmbH und BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH angeboten:

(1) Die IFB Innovationsstarter GmbH fördert Kapitalgesellschaften, die sich über Risikokapital finanzieren und die einen Unternehmensverkauf (ganz oder in Teilen) oder einen Börsengang anstreben („Exit-Orientierung“) und

- die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind,
- die in der Regel nach dem 01.03.2010 gegründet wurden,
- deren Geschäftsmodell auf einer eigens entwickelten technologischen Innovation oder einer nicht-technologischen Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovation basiert,
- die grundsätzlich nicht im Mehrheitsbesitz eines anderen Unternehmens sind,
- die sich vor der Corona-Krise wirtschaftlich aussichtsreich entwickelt haben,
- die unter Berücksichtigung der beantragten Förderung eine gute wirtschaftliche Perspektive aufweisen und
- die ein privates Co-Investment von mindestens 25.000 EUR mitbringen.

Die Finanzierung durch den CRF erfolgt gemeinsam mit privaten Investoren zu möglichst gleichen wirtschaftlichen Konditionen. Die ausgereichten stillen Beteiligungen haben einen Maximalbetrag von 500.000 Euro. Sofern zuvor kein „Exit“ stattfindet, beträgt die Laufzeit der stillen Beteiligung in der Regel 7 Jahre. Wenn dem Unternehmen nach 7 Jahren keine vollständige Tilgung möglich ist, kann die Laufzeit um bis zu weitere 3 Jahre verlängert werden.

(2) Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg beteiligt sich mit stillen Beteiligungen in Höhe von 50.000 bis maximal 800.000 Euro an nicht-exit-orientierten Unternehmen, die

- infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind,
- ihre Dienstleistungen oder Produkte bereits am Markt anbieten,
- nicht im Mehrheitsbesitz (über 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens sind,
- wachstumsorientiert sind und sich bereits vor der Corona-Krise wirtschaftlich aussichtsreich entwickelt haben und

- unter Berücksichtigung der beantragten Förderung eine nachhaltig gute wirtschaftliche Perspektive aufweisen.

Für die Beteiligungsübernahme berechnet der CRF ein Festentgelt zwischen jährlich 4 und 6 Prozent sowie ein gewinnabhängiges Entgelt von bis zu 4 Prozent. Die Laufzeit beträgt in der Regel 7 Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 3 Jahre.

Bewertung

Der CFR schließt an das Modul innovative Startups der Hamburger Corona Soforthilfe an. Wie bei den Soforthilfen für Startups gilt auch hier, dass eine maßgeschneiderte staatliche Risikokapitalförderung für diese innovativen Unternehmen gerade unter den Bedingungen der Corona-Krise ökonomisch sinnvoll ist, da diese Unternehmen häufig keinen ausreichenden Zugang zu klassischen eigenkapitalstärkenden Finanzierungsinstrumenten haben. Durch zwei Förderpartner wird den unterschiedlichen Gesellschaftsformen und ihren spezifischen Finanzierungsforderungen Rechnung getragen.

3.2.4 Ergänzende Hilfsprogramme in Schleswig-Holstein

Ergänzend zu den von der Bundesregierung initiierten und finanzierten Corona-Überbrückungshilfen stellte das Land Schleswig-Holstein im Sommer 2020 mit dem „IB.SH Härtefallfonds Mittelstand“, dem „MBG Härtefallfonds Mittelstand“ und dem „Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein drei weitere Hilfsprogramme für Unternehmen zur Verfügung. Mit den Härtefallfonds strebt die Landesregierung an, solche Betriebe aufzufangen, die trotz der Überbrückungshilfen des Bundes durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten. Die Laufzeit des „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“, der sich insbesondere an Gaststätten und Beherbergungsbetriebe wendet, wurde bis Ende Juni 2021 verlängert.

3.2.4.1 IB.SH Härtefallfonds Mittelstand

Ausgestaltung

Der „IB.SH Härtefallfonds Mittelstand“ soll private Unternehmen mit Darlehen ab 15 000 bis 750.000 Euro unterstützen, die im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind (IB.SH 2020a). Darlehen können alle schleswig-holsteinische Unternehmen beantragen, deren Liquiditätsengpässe infolge von zu erwartenden Umsatzausfällen nicht bereits durch beantragte oder bewilligte Fördermittel aus anderen Förderprogrammen gedeckt sind und die einen zu erwartenden Umsatzausfall in den Monaten Juli bis Dezember 2020 von mindestens 50 Prozent im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten aufweisen. Der zu erwartende Umsatzausfall muss im Rahmen der Antragstellung durch die Hausbank als plausibel eingeschätzt (Hausbankbestätigung) und gegebenenfalls ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer eingebunden werden. Nicht gefördert werden Unternehmen, die in der Fischerei, der Aquakultur oder in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind. Ebenso werden exportbezogene Tätigkeiten nicht gefördert. Für den gewerblichen Straßengüterverkehr bestehen eingeschränkte Fördermöglichkeiten.

Die Darlehen im Rahmen des IB.SH Härtefallfonds sind in den ersten fünf Jahren zinslos und können optional um weitere sieben Jahre zu den dann geltenden Konditionen verlängert werden. Sie sind in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei mit einem anschließenden Tilgungsprofil von zehn Jahren. Die jeweiligen Hausbanken müssen ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 10 Prozent des Förderdarlehens bei gleicher Laufzeit und zwei tilgungsfreien Jahren gewähren.

Bewertung

Die Darlehensbedingungen erscheinen zwar auf den ersten Blick attraktiver als bei Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm oder beim KfW-Sofortkredit, da die Darlehen in den ersten fünf Jahre zinslos sind und zwei tilgungsfreie Jahre gewährt werden. Eine mögliche Anschlussfinanzierung erfolgt zu den dann geltenden Konditionen. Allerdings wird im Gegensatz zum KfW-Sofortkredit eine 10-prozentige Hausbankbeteiligung im Rahmen der Darlehensvergabe gefordert, die einige mittelständische Unternehmen vor Probleme stellen könnten. Es ist daher eher zweifelhaft, dass der „IB.SH Härtefallfonds Mittelstand“ eine bedeutende Rolle im Orchester der staatlichen Darlehensprogramme einnehmen wird.

3.2.4.2 MBG Härtefallfonds Mittelstand und Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein

Ausgestaltung

Der „MBG Härtefallfonds Mittelstand“ stellt (halb)-staatliche stille Beteiligungen für schleswig-holsteinische Unternehmen zur Verfügung, die einen Umsatzausfall in den Monaten Juli bis Dezember 2020 von mindestens 50 Prozent im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten erwarten (MGB 2020a). Das Land stellt für diesen Härtefallfonds 15 Mill. Euro für stille Beteiligungen ab einer Höhe von 100.000 bis maximal 750.000 Euro bereit. Das Beteiligungsentgelt beläuft sich auf 3 Prozent p.a. zuzüglich einer gewinnabhängigen Vergütung in Höhe von 1 Prozent p.a.

Das „Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein“ zielt in die gleiche Richtung wie der „MBG Härtefallfonds Mittelstand“. Es gewährt Startups und kleinen Mittelständlern aus Schleswig-Holstein mit einem Gruppenumsatz von bis zu 75 Mill. Euro bis zu 800.000 Euro Eigenkapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen (MGB 2020b). Gefördert werden Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmergehälter) und Betriebsmittel sowie alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung. Für das Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein steht ein Volumen von insgesamt 15 Mill. Euro bereit. Es wird zu 70% vom Bund/KfW und zu 30% von der MBG finanziert. Dabei übernimmt das Land eine Garantie von 20%.

Bewertung

Der MBG Härtefallfonds Mittelstand und das Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein ergänzen die eigenkapitalstärkenden Fördermaßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes um Eigenkapitalhilfen für kleinere Unternehmen. Wie oben dargelegt, kann unter den besonderen Umständen die ultima ratio einer stillen staatlichen Beteiligung an betroffenen Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ökonomisch angezeigt sein, wenn davon auszugehen ist, dass andere Maßnahmen zur Rettung grundsätzlich gesunder Unternehmen nicht ausreichen. Auf offene staatliche Beteiligungen, die ein staatliches Mitspracherecht beinhalten, sollte jedoch verzichtet werden.

3.3 Wirtschaftshilfen in der „zweiten Welle“

Die „Dauerbrenner“ der Bundesregierung blieben in der „zweiten Welle“ der Corona-Krise weitgehend unverändert. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung wurde trotz der damit verbundenen Gefahren bis Ende Januar 2021 verlängert. Damit sollte insbesondere verhindert werden, dass Firmen eine Insolvenz beantragen müssen, weil die November- und Dezemberhilfen mit Ausnahme der Abschlagszahlungen wegen eines Softwareproblems verspätet ausbezahlt wurden. Für erhebliche Ausweitungen des Förderkatalogs sorgten die Einführung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe

(„November- und Dezemberhilfen“) und die Überbrückungshilfe III. Auf Länderebene wurde im Dezember der umfangreiche „Hamburger Stabilisierungsfond“ ins Leben gerufen. Die Länderprogramme in Schleswig-Holstein blieben weitgehend unverändert (Übersicht 3).

**Übersicht 3:
Wirtschaftshilfen des Bundes sowie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der „zweiten Welle“**

Hilfsprogramm	Instrumente	Kurzbewertung
Bund: Überbrückungshilfe I und II	Zuschüsse zu Fixkosten für Unternehmen mit Umsatzrückgang	+Überprüfbare Kriterien -Betriebsergebnisse vernachlässigt
Bund: KfW-Sonderprogramm	Kredite mit Teil-Haftungsübernahme durch Hausbanken	+Bewährtes Programm; kurzfristig verfügbar -Fokus auf Fremdkapital
Bund: KfW-Sofortkredit	Kredite ohne Haftungsübernahme durch Hausbanken	+Schnell verfügbar -Keine Risikoprüfung
Bund: Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Bürgschaften, Garantien, stille Beteiligungen für größere Unternehmen	+Eigenkapitalförderung -Staatseinfluss auf Unternehmen
Bund: Erweitertes Kurzarbeitergeld	Erleichterung des Zugangs und Erhöhung der Leistungen bis Ende 2021	+Erhalt von Arbeitsplätzen -Mitnahmeeffekte
Bund: Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen	Staatliche Kreditgarantien zur Absicherung von Lieferketten: Verlängerung bis Ende 2021	+Wichtige Absicherung von Lieferketten
Bund: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	Verlängerung der Teil-Aussetzung bis Ende Januar 2021	-Gläubigerschutz wird gefährdet
Bund: Steuerliche Maßnahmen	Steuerstundungen, Verlustrücktrag, Senkung der MwSt (bis Ende Dezember 2020)	+Liquiditätszufuhr -MwSt-Senkung mit geringer Wirkung
HH: Hamburg-Kredit Liquidität	Kredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten	+Ergänzung des KfW-Sofortkredits für kleinere Unternehmen -Auch für Unternehmen in Schwierigkeiten 2019
HH: Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF)	Risikokapitalfinanzierung für innovative Startups	+Ökonomisch sinnvolle Hilfen mit klaren Kriterien
HH: Hamburger Stabilisierungsfonds	Stille Beteiligungen und Bürgschaften für mittelständische Unternehmen	+Ausweitung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds auf Mittelstand -„Freihändige“ Vergabe
SH: IB.SH Mittelstandssicherungsfonds	Kredite insbesondere für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	+Ergänzung des KfW-Sofortkredits für kleinere Unternehmen -Fokus auf Fremdkapital
SH: IB.SH Härtefallfonds Mittelstand	Kredite mit Hausbankenabschätzung für Unternehmen mit Umsatzrückgang	-Eher unbedeutende Rolle
SH: MBG Härtefallfonds Mittelstand	Typische stille Beteiligungen an Unternehmen mit Umsatzausfall	+Eigenkapitalförderung
SH: Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein	Stille und offene (halb-)staatliche Beteiligungen an kleineren mittelständischen Unternehmen (befristet bis 31.12.2020)	+Ausweitung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds auf Mittelstand -Staatseinfluss auf Unternehmen

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

3.3.1 Die November- und Dezemberhilfen

Ausgestaltung

Für die von den Schließungsverordnungen der Länder für November und Dezember 2020 („Teil-Lockdown“) besonders betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wurde eine außerordentliche Wirtschaftshilfe eingeführt, die sich an den Umsatzverlusten orientiert (BMWi 2020i). Damit wurden erstmals nicht nur Fixkosten (Überbrückungshilfe) oder Lohnkosten (Kurzarbeitergeld), sondern auch Betriebsergebnisse teilweise durch staatliche Hilfen kompensiert. Neben den direkt von den Schließungen betroffenen Unternehmen, sind auch indirekt betroffene Unternehmen antragsberechtigt, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen.

Gewährt wurden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im November und Dezember 2019. Soloselbstständige konnten als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hatten, konnte als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden.

Auf die Zuschüsse der außerordentlichen Wirtschaftshilfe wurden andere Leistungen für den Förderzeitraum wie etwa Überbrückungshilfen oder Kurzarbeitergeld angerechnet. Bei Restaurants wurde der Außerhausverkauf von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um dieses Geschäftsmodell zu fördern. Bei sonstigen Lieferdiensten wurden Umsätze von mehr als 25 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten auf die Umsatzerstattung angerechnet.

Bewertung

Ein schwerwiegendes Problem von Umsatzerstattungen ist, dass sie zu einer Überkompensation des wirtschaftlichen Schadens führen können, wenn in Unternehmen der Anteil der variablen Kosten an den Gesamtkosten sehr hoch ausfällt und die variablen Kosten proportional mit den Umsätzen sinken. Da der variable Kostenanteil zwischen Branchen recht stark variiert, werden daher systematisch bestimmte Wirtschaftszweige bevorteilt. Außerdem setzt die bei Umsatzerstattungen notwendige Anrechnung des Kurzarbeitergeldes falsche Anreize, Arbeitnehmer in Zweifelsfall eher in die Arbeitslosigkeit zu schicken und auf den wichtigen Puffer der Kurzarbeit zu verzichten. Bei den indirekt betroffenen Unternehmen entstehen überdies durch die vorgegebene Umsatzgrenze besondere Härtefälle: wird die Umsatzgrenze auch nur um einen Prozentpunkt unterschritten, entfällt die Förderung völlig.

3.3.2 Die Überbrückungshilfe III

Ausgestaltung

Im Vergleich zur Überbrückungshilfe II wurden bei der Überbrückungshilfe III der Zugang zu den Hilfen erleichtert und die Leistungen erhöht (BMWi 2020h). Grundsätzlich antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbstständige sowie Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020. Im Detail sind die Förderrichtlinien recht komplex, da die Bedingungen für direkt und indirekt von verordneten Schließungen betroffene Unternehmen und nicht betroffene Unternehmen mit Umsatzrückgängen in verschiedenen Zeiträumen variieren.

Unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht, erhalten Unternehmen aller Branchen einen Zuschuss zu den Fixkosten (maximal 200.000 Euro monatlich) in allen Monaten im Zeitraum Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch

von mindestens 30 Prozent aufweisen. Als zusätzliche Bedingung gilt, dass diese Unternehmen im Zeitraum April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mindestens 50 Prozent oder im gesamten Zeitraum von durchschnittlich mindestens 30 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019 zu beklagen hatten.

Zum einen erhalten direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffene Unternehmen einen Zuschuss zu ihren Fixkosten (max. 500.000 Euro monatlich) im Dezember 2020 sowie für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen im Zeitraum Januar bis Juni 2021, wenn sie in einem dieser Monate einen Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent aufweisen. In den Monaten Dezember 2020 und Januar 2021 betraf dies vor allem Unternehmen des Einzelhandels sowie Dienstleistungsbetriebe im Bereich Körperpflege wie etwa Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoo-Studios.

Zum anderen erhalten nicht direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffene Unternehmen einen Zuschuss zu ihren Fixkosten (max. 200.000 Euro monatlich) im November und/oder Dezember 2020 sowie für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen im Zeitraum Januar bis Juni 2021, wenn sie in einem dieser Monate einen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent aufweisen.

Als direkt betroffen gelten alle Unternehmen, die auf Grundlage der erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Veranstaltungsstätten werden in Monaten mit Schließungsanordnung als direkt betroffene Unternehmen angesehen. Indirekt von den bundesweiten Schließungen betroffene Unternehmen sind jene Unternehmen, die mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen.

Die Höhe der Fixkostenerstattungen ist abhängig vom Ausmaß des Umsatzrückgangs. Die Überbrückungshilfe III erstattet unverändert zur Überbrückungshilfe II einen Anteil in Höhe von

- 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang,
- 60 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 Prozent und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent.

Neu aufgenommen in die Überbrückungshilfe wurde eine „Neustarthilfe“ für Soloselbstständige. Sie können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes (maximal 5.000 Euro) im Jahr 2019 beantragen.

Ausgeweitet wurde gegenüber der Überbrückungshilfe II auch der Fixkostenkatalog. So können künftig auch Kosten für bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20.000 Euro geltend gemacht werden. Auch Abschreibungen von Wirtschaftsgütern werden bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt. Hiermit soll insbesondere der Schaustellerbranche, aber auch Unternehmen aus dem Veranstaltungsbereich und der Bustouristik die Neuanschaffung von längerlebigen Wirtschaftsgütern während der Corona-Krise erleichtert werden. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.

Bewertung

Die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Fixkosten und die Ausweitung des Fixkostenkatalogs können die oben beschriebenen grundsätzlichen Schwachstellen der Überbrückungshilfe nicht beheben. Die wirtschaftspolitische Kehrtwende vom Umsatzausgleich in den Monaten November und Dezember 2020 auf ein erneutes Überbrückungsgeld in der ersten Jahreshälfte 2021 ist daher trotz der

Schwächen des Umsatzausgleichs ökonomisch schwer nachzuvollziehen. Hier scheint die fiskalische Entlastung im Vordergrund zu stehen.

3.3.3 Ergänzende Hilfsprogramme in Hamburg

Ausgestaltung

Der Hamburger Senat hat im Dezember 2020 den recht umfassenden „Hamburger Stabilisierungsfonds“ ins Leben gerufen (BWI 2020). Er stellt mit einem Gesamtvolumen von bis zu einer Milliarde Euro branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen in Form von stillen Beteiligungen und Bürgschaften bereit. Gefördert werden Unternehmen, die nicht förderberechtigt im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes sind und zwei der drei folgenden Größenmerkmale erfüllen:

- Bilanzsumme von 10 bis 43 Millionen Euro
- Umsatzerlöse von 10 bis 50 Millionen Euro
- 50 bis 249 Beschäftigte.

Zugang zum Hamburger Stabilisierungsfonds haben ausschließlich Unternehmen, denen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die eine klare, eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der Pandemie aufweisen und deren Rückgang des Eigenkapitals auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Das Mindestvolumen einer Förderung beläuft sich auf 800.000 Euro. Bei einer Kombination von stiller Beteiligung und Bürgschaft darf der Anteil der stillen Beteiligung nicht unter 500.000 Euro liegen.

Über Vergabe und Ausmaß einer Stabilisierungsmaßnahme entscheidet der Stabilisierungsfonds-Ausschuss, der aus Vertretern der Behörde für Wirtschaft und Innovation, der Finanzbehörde und der Senatskanzlei besteht. Entscheidungskriterien sind die Bedeutung des Unternehmens für die Wirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, die Dringlichkeit der Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wettbewerb, der Grad des nachhaltigen und sozial verantwortlichen Wirtschaftens des Unternehmens, ein möglichst sparsamer und wirtschaftlicher Einsatzes der Mittel des Fonds sowie der Umfang der notwendigen Bedingungen und Auflagen für die Bewilligung der Stabilisierung.

Bewertung

Der Hamburger Stabilisierungsfonds ergänzt den Stabilisierungsfonds des Bundes durch eine Ausweitung der Förderung auf mittelständische Unternehmen. Beide Fonds lassen sich vom Gedanken des „zu wichtig zum Scheitern“ leiten und bieten maßgeschneiderte Hilfen für Unternehmen, denen eine besondere Bedeutung für den nationalen bzw. regionalen Wirtschaftsstandort beigemessen wird. Eine solche nicht-regelgebundene Gewährung von stillen Beteiligungen und Bürgschaften ist stets eine Gratwanderung. Denn eine „freihändige“ Vergabe von stillen Beteiligungen und Bürgschaften an „wirtschaftlich bedeutende“ Unternehmen läuft stets Gefahr, andere Unternehmen, die ähnlich stark von der Corona-Krise betroffen sind, zu diskriminieren. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass sie den Anschein einer willkürlichen Hilfeleistung vermeiden.

4 Krisenverlauf und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen

Die bisherige Krisenbilanz

Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein hat die Corona-Krise merkliche Spuren hinterlassen. Die vorläufigen Ergebnisse signalisieren deutliche Rückgänge des Bruttoinlandsprodukts in beiden Bundesländern, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Während sich Hamburgs Wirtschaftsleistung wie im Bundesdurchschnitt entwickelte, wies Schleswig-Holstein zumindest im ersten Halbjahr den geringsten Rückgang aller Bundesländer auf. In diesem unterschiedlichen Abschneiden spiegeln sich strukturelle Unterschiede wider, von denen Schleswig-Holstein anders als Hamburg in der Krise profitieren konnte. Das von der Krise besonders stark betroffene Verarbeitende Gewerbe ist in Schleswig-Holstein relativ schwach vertreten und der vorhandene Industriemix war weniger krisenanfällig. Generell ist festzustellen, dass die pandemiebedingten Angebots- und Nachfragestörungen in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich gewirkt haben, so dass es nicht nur Verlierer gab und auch die Intensität der Schäden variierte.

Auf dem Arbeitsmarkt wurde zwar der positive Trend bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gebrochen, was sich stärker in Hamburg als in Schleswig-Holstein und Deutschland insgesamt bemerkbar machte. Allerdings blieben diese Kriseneffekte auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des deutlichen Einbruchs der Wirtschaftsleistung begrenzt. Vor allem der Einsatz von Kurzarbeit verhinderte erst einmal dramatischere Entwicklungen, ein hoher Beschäftigungsstand blieb erhalten.

Die Analyse der Wirtschaftslage in Hamburg und Schleswig-Holstein auf Branchenebene bestätigt die Heterogenität der Schadensbilder in beiden Bundesländern. In Hamburg wurden mit Handel und Dienstleistungen zwar maßgebliche Eckpfeiler der Wirtschaftsstruktur in vielen Teilbereichen von der Pandemie betroffen — das Bild ist jedoch vielschichtig. So musste der für Hamburg bedeutsame Großhandel erhebliche Umsatzeinbußen in Kauf nehmen, während der Medienstandort Hamburg aufgrund nur geringer Umsatzrückgänge im Bereich „Information und Kommunikation“ relativ stabil durch die Krise kam. Andere Branchen waren durch die Infektionsschutzmaßnahmen im Kern ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt, was sich deutlich in der Umsatzentwicklung niederschlug — das Gastgewerbe und Teile des Einzelhandels wurden zu Krisenverlierern, die allerdings nicht zu den umsatzstärksten Branchen Hamburgs gehören. Der Rückgang der Beschäftigungszahlen in einzelnen Branchen lässt zudem darauf schließen, dass geringfügige Beschäftigung im Jahr 2020 entfiel oder nicht geschaffen wurde. Besonders stark betroffene Bereiche, wie das Gastgewerbe, die Veranstaltungsbranche und die Kulturszene, fehlt es zwar an wirtschaftlichem Gewicht, sie sind dennoch prägend für das Leben in der Hansestadt.

In Schleswig-Holstein gab es im Vergleich der Branchen ein noch deutlicheres Nebeneinander von „Gewinnern“ und „Verlierern“. Bei den unmittelbar vom Corona-Erlass betroffenen Branchen verblieb der Umsatz des Gastgewerbes insgesamt in einem tiefroten Bereich, jedoch mit Unterschieden nach Region und Geschäftsmodell. Hier halfen die Lockerungen bei den Infektionsschutzmaßnahmen vielen Betrieben, zumindest eine Schadenbegrenzung zu betreiben. Dennoch blieben die Umsatz- und Beschäftigungsverluste in dieser Branche insgesamt sehr hoch. Im Einzelhandel Schleswig-Holsteins finden sich vergleichbare „Verlierer“, diesen standen jedoch gewichtige „Gewinner“ gegenüber, so dass der gesamte Einzelhandel bis zum Oktober im grünen Bereich verbleiben konnte. Das in Schleswig-Holstein vergleichsweise stark vertretene Baugewerbe erwies sich ebenfalls als ein „Gewinner“ in der Krise und wirkte entlastend für die Gesamtbilanz des Landes. Dies traf auch auf einige schleswig-holsteinische Industriebranchen zu, von denen in der Öffentlichkeitswirkung der Bereich „medizinische

und zahnmedizinischen Apparate“ mit einem großen Umsatzsprung hervorstach. Aber auch die Unternehmen im für Schleswig-Holstein besonders wichtigen Bereich der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln schrieben schwarze Umsatzzahlen. So blieben Umsatz- und Beschäftigungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe begrenzt. Insgesamt dürfte die Kleinteiligkeit der schleswig-holsteinischen Industrie dazu beigetragen haben, dass gegenläufige Tendenzen für einen gewissen Ausgleich sorgten.

Die Analyse macht deutlich, dass die staatlichen Corona-Hilfen weiten Teilen der Wirtschaft Hamburgs und Schleswig-Holsteins erst einmal eine Überlebenschance im Pandemie-Jahr verschafft haben, wenn auch zu hohen Kosten. Viele Unternehmen wurden in die Lage versetzt, trotz teilweise einschneidender Umsatzrückgänge zumindest Schadensbegrenzung zu betreiben. Es wird auch deutlich, dass angesichts des heterogenen Schadenbildes differenzierende Hilfen sinnvoll sind, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden und um nicht unternehmerische Erfolglosigkeit zu belohnen. Der potentielle wirtschaftliche Schaden ist jedoch in vielen Branchen zu groß, als dass sich mit Wirtschaftshilfen und Arbeitsmarktinstrumenten dieser Schwebезustand der Wirtschaft noch lange aufrechterhalten ließe.

Ein Résumé der Wirtschaftshilfen

Die Bilanz der Hilfsprogramme des Bundes und der norddeutschen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in den ersten 11 Monaten der Corona-Krise fällt insgesamt durchwachsen aus. In der „ersten Welle“ im Frühjahr 2020 war es logisch und richtig, dass Bund und Länder zunächst auf bekannte und bewährte Hilfsinstrumente wie das Kurzarbeitergeld und die Kreditprogramme der KfW, der IFB Hamburg und der IB.SH gesetzt haben, auch wenn der weitgehende Verzicht auf Risikoprüfungen bei den KfW-Schnellkrediten kritikwürdig war. Auf diese Weise konnten in der Anfangsphase der Krise recht schnell Hilfen für die von den verfügbaren Schließungen am stärksten betroffenen Unternehmen bereitgestellt werden. Auch die nicht-rückzahlbaren Soforthilfen des Bundes und der Länder waren insgesamt dafür geeignet, vor allem kleineren Unternehmen rasch und unbürokratisch dabei zu helfen, die akuten Folgen der Schließungen abzumildern, auch wenn die ergänzenden Soforthilfen für mehr als zehn Beschäftigte in Hamburg und Schleswig-Holstein doch eher einem Gießkannenprinzip als einer gezielten Förderung ähnelten. Zusätzlich trugen die Exportgarantien und Lieferantenkreditversicherungen des Bundes dazu bei, gefährdete Lieferketten abzusichern, und die Steuerstundungen gewährten vielen Unternehmen eine (steuerliche) Atempause.

In die richtige Richtung zielten auch die eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligungen und Garantien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes. Dies gilt auch für die im „Wellental“ und in der „zweiten Welle“ aufgelegten eigenkapitalstärkenden Programme in Hamburg und Schleswig-Holstein, die den Wirtschaftsstabilisierungsfonds durch mittelstandsbezogenen Beteiligungen zielführend ergänzten. Dies gilt nicht für den Erwerb von Aktienanteilen mit (beschränkten) Stimmrechten im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Auf Maßnahmen dieser Art, die potentiell dem Staat einen Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit verschaffen und so den Wettbewerb aushebeln, sollte jedoch in Zukunft verzichtet werden. Die ergänzenden Förderprogramme für innovative Startups in Hamburg und für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein waren hingegen inhaltlich sinnvoll, da sie auf die Besonderheiten der Wirtschaftsstrukturen in den beiden Bundesländern abzielten.

Kritisch zu sehen ist die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Zwar mag diese strukturkonservierende Maßnahme in den ersten zwei Monaten der Corona-Krise sinnvoll gewesen sein, um Liquiditätsengpässe infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Gewährung von Soforthilfen und staatlichen Krediten abzumildern. Die Insolvenzantragspflicht aber bereits zu Beginn der „ersten Welle“ bis Ende September 2020 auszusetzen, hat einer Insolvenzverschleppung mit weitreichenden Folgen für dritte Unternehmen Tür und Tor geöffnet. Dem Gläubigerschutz wurde nicht der ihm gebührende Rang eingeräumt, das marktwirtschaftliche Warnsystem wurde in Teilen lahmgelegt.

Im „Wellental“ der Corona-Krise im Sommer 2020 war wirtschaftspolitisch insbesondere angezeigt, eine (weitere) Erosion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel in betroffenen Unternehmen so weitgehend wie möglich zu verhindern, da sie letztendlich den Fortbestand grundsätzlich gesunder Unternehmen gefährdet. Dieses wichtige Ziel ist nur ansatzweise erreicht worden. Auf der einen Seite vernachlässigte die grundlegende Idee der teilweisen Fixkostenerstattungen im Rahmen des Überbrückungsgeldes, dass in einer länger anhaltenden Krise insbesondere sinkende oder gar negative Betriebsergebnisse zu einer Auszehrung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel führen. Offensichtlich ist man hier vor den relativ hohen fiskalischen Kosten einer stärker am Betriebsergebnis ausgerichteten Förderung zurückgeschreckt. Auf der anderen Seite hat die Wirtschaftspolitik die hohen Kosten einer vorübergehenden Absenkung der Mehrwertsteuersätze billigend in Kauf genommen, obwohl der starke Rückgang des privaten Konsums in der Corona-Krise nicht auf ein zu geringes Masseneinkommen zurückzuführen war. Hier sind falsche Schwerpunkte gesetzt worden.

Auch die erneute Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht – wenn auch nur für überschuldete Unternehmen – und die zeitliche Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis Ende 2021 waren nicht zielführend. Hier wurden zu hohen (Folge-)Kosten marktwirtschaftliche Anpassungsmechanismen unterdrückt und ein letztendlich unvermeidbarer Strukturwandel nur aufgeschoben.

Positiv zu bewerten ist dagegen die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021, die einer Erosion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel entgegenwirkt. In die gleiche Richtung wirken der Hamburger „Corona Recovery Fonds“, der ab Sommer die Soforthilfen für Startups ersetzt, sowie die eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligungen im Rahmen des „MGB Härtefallfonds Mittelstand“ und des „Sonderbeteiligungsprogramms“ in Schleswig-Holstein, die als Ergänzung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes auch kleineren mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Eigenkapital erleichtern.

Im Zentrum der Corona-Hilfen in der „zweiten Welle“ von November 2020 bis Ende Januar 2021 stand die Einführung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe („November- und Dezemberhilfen“). Durch den weitgehenden Ausgleich von corona-bedingten Umsatzrückgängen wurden erstmals nicht nur Fixkosten (Überbrückungshilfe) oder Lohnkosten (Kurzarbeitergeld), sondern auch Betriebsergebnisse zumindest teilweise durch staatliche Hilfen ausgeglichen. Eine große Schwäche des Umsatzausgleiches ist, dass er systematisch Unternehmen mit einem hohen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten bevorteilt und letztlich sogar zu einer Überförderung führen kann. Gleichzeitig wurde mit dem Überbrückungsgeld III der Fixkostenausgleich rückwirkend für die Monate November und Dezember verbessert und auf die Monate Januar bis Juni 2021 ausgedehnt. Dies dient der Stabilisierung der Erwartungen von betroffenen Unternehmen. Die Rückkehr vom Umsatzausgleich zum Fixkostenausgleich ist jedoch ökonomisch wenig zielführend, da ein Umsatzausgleich trotz seiner Schwächen immerhin teilweise eine Erosion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel verhindern kann. Allerdings ist ein Fixkostenausgleich fiskalisch deutlich weniger aufwändig als ein Umsatzausgleich. Dies dürfte bei der Entscheidung der Bundesregierung eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Ein alternativer Stabilisierungsansatz

Angesichts der Schwächen des bisherigen Förderkatalogs des Bundes und der Länder hat das Institut für Weltwirtschaft mit dem „Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen“ (KBS) einen Mechanismus entworfen, der über Branchen und Unternehmenstypen hinweg einheitlich anwendbar ist und außer dem Kurzarbeitergeld alle bisherigen Hilfsprogramme ersetzen würde (Felbermayr, Kooths 2020). Im Zentrum des Modells steht, den durch die Krise ausgelösten Einbruch der Betriebsergebnisse abzufedern. Je größer die Einbrüche beim Betriebsergebnis, desto stärker wird das Eigenkapital angegriffen und die Resilienz der Unternehmen geschwächt. Die Veränderung der Betriebsergebnisse erlaubt somit

Rückschlüsse auf die erforderliche Dosierung des stabilitätspolitischen Instrumenteneinsatzes. Denn sie zeigt die unternehmerische Krisenbetroffenheit unabhängig von Kostenstrukturen, Betriebsgrößen und Finanzierungsformen zuverlässig an. Dies wiederum ermöglicht eine einheitliche und daher vergleichsweise bürokratiearme Handhabung. Insbesondere wird dieser Ansatz ohne weitere Kriterien der Heterogenität unterschiedlicher Kostenstrukturen (variable vs. fixe Kosten) gerecht.

Nach dem Kieler Modell bekämen Unternehmen, auch Einzelunternehmer, den pandemiebedingten Rückgang der Betriebsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr größtenteils ersetzt, zum Beispiel zu 85 Prozent. Jedoch orientiert sich das Ausmaß der Zuschüsse nicht am Rückgang bei dem einzelnen Unternehmen, sondern an jenem der gesamten Branche in einer Region. Damit bleiben Anreize erhalten, besser als der Durchschnitt zu wirtschaften, also etwa nach neuen Umsatzquellen zu suchen. Messlatte sind die Betriebsergebnisse der Branche in einer Region im Krisenjahr im Vergleich zum Vorjahr.

Das „Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen“ ist ein Mechanismus, der generell in makroökonomischen Notlagen aktiviert werden kann. Die Corona-Krise ist eine solche Notlage. Angesichts der Laufzeit der meisten Programme erscheint die deutsche Wirtschaftspolitik jedoch entschlossen, ihr bisheriges Kriseninstrumentarium mit den fixkostenorientierten Überbrückungshilfen im Mittelpunkt zumindest bis zum Sommer 2021 fortzusetzen. Ein Fixkostenausgleich wird angesichts der fortschreitenden Erosion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel von betroffenen Unternehmen aber nur dann ausreichen, wenn die Pandemie rasch abklingt und daher Unternehmensschließungen nicht länger auf der Tagesordnung stehen. Auch die für Februar 2021 geplante Ausweitung des Fixkostenausgleichs wird hier kaum Abhilfe schaffen. Es ist angesichts der Unsicherheit über den benötigten Zeitraum einer ausreichenden Durchimpfung in Deutschland nicht ausgeschlossen, dass die Entscheidung für einen Fixkostenausgleich als Hauptinstrument der Corona-Hilfen in wenigen Monaten noch einmal revidiert werden und letztlich doch durch ein System, das stärker auf einen Ausgleich der Betriebsergebnisse abzielt, ersetzt werden muss. Die erratische Corona-Politik der letzten Monate würde dann fortgeführt werden.

Anhang

Tabelle A1:
Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.
45.1 KfZ-Handel	4,5	4,0	-14,0	-28,9	-25,7	-6,2	-2,6	-13,0	-6,6	-4,3
47 Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	4,5	7,2	-5,6	-0,5	9,5	8,7	11,5	9,1	12,7	11,4
47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	1,3	10,6	7,7	4,2	4,2	3,6	6,3	2,3	7,7	10,1
davon mit										
47.11.1 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S. ²	2,7	12,1	15,0	11,7	8,1	6,4	7,3	3,2	9,1	12,1
47.11.2 Sonstiger Eh mit Waren versch. Art, Haupt- richtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1,8	10,5	14,1	6,6	6,8	-3,8	-1,1	-3,1	-0,4	1,3
47.19.1 Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	-58,5	6,8	-72,7	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
47.19.2 Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht- Nahrungsmittel	-1,1	-2,2	-46,8	-58,4	-27,6	-13,9	4,4	0,0	2,5	2,6
47.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	4,4	9,1	-8,3	-25,1	-23,6	-17,5	2,5	-8,1	-3,5	-4,3
47.25 Getränken	-4,6	-0,1	-0,6	0,6	11,6	14,7	16,6	9,3	15,8	11,7
47.26 Tabakwaren	13,9	11,6	-4,3	-31,1	-44,7	-38,3	-12,2	-15,6	-8,3	-8,5
47.4 Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-2,0	-5,7	-22,6	-41,4	-12,3	-7,8	1,9	-10,1	-15,1	-6,3
47.5 Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-2,7	4,4	-13,6	-22,4	4,4	13,4	9,9	5,7	6,5	8,0
47.52 Metallwaren, Anstrichmitteln und Bau- u. Heimwerkerbedarf	-9,1	4,6	15,3	16,5	30,2	17,9	9,9	8,5	15,0	12,9
47.59 Möbeln, Einrichtungsartikeln, Hausrat	0,6	3,9	-26,4	-46,2	-8,9	10,8	8,9	3,2	2,0	5,0
47.6 Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	-1,9	7,6	-31,1	-31,1	5,7	1,9	9,9	-1,2	6,7	6,2
darunter mit										
47.61 Büchern	-14,5	33,2	-36,8	-47,7	-16,3	3,9	2,5	-5,3	0,7	-4,5
47.64 Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	5,8	6,7	-24,7	-24,0	34,7	28,7	25,4	18,8	43,3	37,0
47.7 Einzelhandel mit sonstigen Gütern	0,3	4,4	-19,8	-33,1	-17,8	-9,5	-2,2	-10,1	-4,1	-2,8
darunter mit										
47.71 Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bekleidungszubehör	-3,6	6,5	-50,7	-67,3	-37,2	-19,1	-11,2	-22,2	-20,1	-18,5
47.72 Schuhen und Lederwaren	0,7	8,2	-61,6	-79,5	-36,8	-24,8	-13,7	-10,9	-15,4	-15,1
47.73 Arzneimitteln (in Apotheken)	3,7	6,0	12,3	1,4	-3,5	0,5	0,6	-4,1	-0,2	1,8
47.77 Uhren und Schmuck	-15,4	-5,7	-34,3	-42,7	-12,6	-7,5	19,2	-8,1	-1,4	21,3
55 Beherbergung	-1,7	7,8	-60,6	-95,2	-91,6	-75,8	-17,3	-44,2	-49,4	-61,1
55.1 Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-2,1	7,9	-61,4	-95,9	-92,2	-77,0	-17,6	-45,8	-50,3	-61,5
55.10.1 Hotels	-4,1	6,8	-62,0	-96,1	-93,1	-78,5	-17,6	-46,3	-51,4	-62,0
55.10.2 Hotels garnis	19,1	19,3	-55,3	-93,9	-84,4	-65,2	-16,8	-42,9	-44,2	-58,0
55.2 Ferienunterkünfte u. Ä.	12,5	3,1	-40,7	-90,7	-88,3	-49,7	-13,8	-7,3	-33,3	-59,5
56 Gastronomie	5,2	4,4	-40,1	-62,9	-50,4	-34,8	-13,2	-15,2	-17,7	-23,5
56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	3,7	0,0	-48,9	-70,7	-53,5	-37,1	-17,2	-14,5	-16,3	-24,1
56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	9,1	5,3	-47,7	-74,9	-55,7	-38,8	-15,2	-13,5	-14,0	-25,0
56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung	-2,1	-1,0	-47,0	-70,9	-49,6	-45,9	-8,4	-17,5	-14,4	-16,1
56.10.3 Imbissstuben	2,4	3,2	-58,0	-71,4	-58,1	-40,9	-39,9	-18,5	-35,3	-36,0
56.2 Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	7,6	17,3	-17,2	-34,7	-39,0	-24,4	-0,3	-14,1	-17,5	-13,8
56.3 Ausschank von Getränken	8,6	-6,0	-51,2	-86,2	-61,6	-47,5	-21,1	-24,4	-30,0	-45,3
56.30.1 Schankwirtschaften	12,0	-8,0	-56,2	-95,5	-66,3	-53,2	-26,7	-30,8	-35,9	-50,1

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Jgg.) [b], [c]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A2:
Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes Hamburgs Januar bis November 2020^a

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
B+C Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden)	-0,9	-0,3	-12,0	-33,8	-37,6	-23,2	-20,8	-25,3	-17,1	-19,2	-22,0
10 H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	-8,9	-7,0	1,1	-9,8	-19,4	-2,9	-9,8	-11,3	-7,0	-7,8	-13,5
10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung	.	2,5	.	-22,1	.	-14,8	.	.	4,0	-1,3	.
10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse
10.4 H. v. pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	9,4	6,8	12,2	-0,1	-1,7	23,2	3,5	15,8	20,3	5,2	6,6
10.41 H. v. Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)
10.6 Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	3,5	5,6	18,5	.	.	7,7	-1,7	-10,0	.	.	.
10.7 H. v. Back- und Teigwaren	-14,2	1,0	-16,8	-18,1	-24,1	-17,9	-23,5	-16,8	-19,7	-18,8	-16,8
10.71 H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	-14,2	1,0	-16,8	-18,1	-24,1	-17,9	-23,5	-16,8	-19,7	-18,8	-16,8
10.8 H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	-21,1	-17,4	-11,2	-18,7	-32,9	-12,7	-21,6	-24,4	-22,0	-20,2	-25,3
10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, H. v. Kaffee-Ersatz
10.9 H. v. Futtermitteln	-9,0	.	.	1,9	-11,1	.	-3,3	5,1	11,0	-0,2	1,7
10.91 H. v. Futtermitteln für Nutztiere	-9,0	.	.	1,9	-11,1	.	-3,3	5,1	11,0	-0,2	1,7
11 Getränkeherstellung
12 Tabakverarbeitung
13 H. v. Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 H. v. Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6,3	9,0	-2,8	-14,4	-26,5	-9,0	-26,5	-19,1	2,6	-7,2	-5,7
18.1 H. v. Druckerzeugnissen	6,3	9,0	-2,8	-14,4	-26,5	-9,0	-26,5	-19,1	2,6	-7,2	-5,7
18.12 Drucken a. n. g.	9,1	-4,3	-17,7	-30,6	-35,4	-16,0	-14,9	1,9	4,9	-2,2	-3,5
18.13 Druck- und Mediovorstufe	4,3	18,9	6,9	-2,3	-19,8	-4,5	-34,1	-30,1	1,1	-10,5	-7,0
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	-2,0	-1,9	-22,3	-50,2	-46,3	-31,5	-28,4	-27,7	-25,3	-27,8	-32,0
19.2 Mineralölverarbeitung	-2,0	-1,9	-22,3	-50,2	-46,3	-31,5	-28,4	-27,7	-25,3	-27,8	-32,0
20 H. v. chemischen Erzeugnissen	-2,3	2,4	14,3	2,7	-6,8	2,0	-3,7	-2,5	6,6	14,2	15,2
20.1 H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	20,4	21,9	18,6	18,2	-8,3	3,1	0,9	18,2	34,5	34,8	27,9
20.14 H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	152,0	147,5	186,2	166,8	78,1	124,6	106,6	175,4	245,0	232,3	251,7
20.16 H. v. Kunststoffen in Primärformen
20.5 H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	-33,4	-14,5	6,2	8,3	-8,3	1,1	-6,6	-11,9	-5,5	5,7	11,2
20.53 H. v. etherischen Ölen
20.59 H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	.	-50,5	13,8	50,5	7,3	18,9	-9,5	-21,4	-6,6	9,8	14,3
21 H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	-4,3	4,8	13,4	-1,8	-1,5	6,6	17,3	2,2	1,7	-3,8	5,8
21.2 H. v. pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22 H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	3,0	0,3	-8,3	-37,5	-31,8	-1,4	-9,5	-4,0	5,4	3,0	3,9
22.1 H. v. Gummiwaren	3,9	1,6	-14,1	-61,6	-38,6	1,4	-3,1	7,2	0,4	2,1	5,8
22.19 H. v. sonstigen Gummiwaren	3,9	1,6	-14,1	-61,6	-38,6	1,4	-3,1	7,2	0,4	2,1	5,8

Fortsetzung Tabelle A2

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
22.2 H. v. Kunststoffwaren	1,4	-1,7	1,4	-2,0	-20,8	-6,2	-18,8	-19,3	15,8	4,6	0,9
22.29 H. v. sonstigen Kunststoffwaren
23 H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	18,5	11,7	2,6	11,1	-5,7	-9,4	22,9	5,1	7,9	19,4	27,9
24.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
25 H. v. Metallerzeugnissen	-15,3	-7,4	-27,4	-31,0	-28,7	-33,6	-25,1	-36,9	-26,5	-23,8	-17,8
26 H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-5,9	22,2	6,5	-9,0	-8,2	4,0	14,1	-5,2	-5,8	-15,3	-11,5
26.2 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3,5	13,9	24,9	-3,7	-15,5	2,8	-13,1	-35,8	-2,0	8,4	-3,5
26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	-5,2	-21,6	-32,7	-12,0	26,6	26,5	-27,8	-10,9	-20,5	47,6	-40,1
26.51 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	-5,2	-21,6	-32,7	-12,0	26,6	26,5	-27,8	-10,9	-20,5	47,6	-40,1
27 H. v. elektrischen Ausrüstungen	-16,0	-24,6	-23,2	-22,7	-24,4	-10,0	-1,7	-13,7	-30,8	-27,1	-6,9
27.9 H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	-17,2	-29,0	-35,4	-44,9	-54,6	-20,7	2,5	-25,4	-51,5	-43,0	-3,6
28 Maschinenbau	-40,6	-39,0	-32,8	-56,9	-54,4	-26,0	-38,3	-51,7	-9,8	-37,1	-33,3
28.1 H. v. nicht wirtschaftszweig-spezifischen Maschinen	-59,6	-75,3	-60,4	-82,8	-74,7	-42,7	-61,4	-73,9	-16,3	-69,7	-62,6
28.11 H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
28.14 H. v. Armaturen a. n. g.	-52,9	0,3	35,7	-30,0	-2,3	18,9	-24,3	-29,8	-34,4	4,2	74,0
28.2 H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
28.22 H. v. Hebezeugen und Fördermitteln
28.9 H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-19,5	1,6	-8,8	-11,2	-23,9	-23,6	-18,2	-47,2	-1,2	-28,7	-37,4
28.93 H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	-25,6	.	.	.	-19,4
28.96 H. v. Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	.	-3,5	-34,6	.	-38,9	.	-6,8	-35,2	.	-32,6	-19,2
29 H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30 Sonstiger Fahrzeugbau
30.1 Schiff- und Bootsbau
30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)
30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
31 H. v. Möbeln
32 H. v. sonstigen Waren	-0,4	-5,7	-4,5	-24,3	-35,3	-22,3	-18,2	-16,5	0,6	-6,4	-2,1
32.5 H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,5	8,0	-1,4	4,9	-2,4	14,3	8,0	12,4	15,2	5,9	9,7
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-3,2	-5,7	-15,3	-48,0	-47,5	-44,8	-49,8	-47,9	-50,9	-44,4	-44,4
33.1 Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	-2,7	-3,9	-17,4	-50,8	-48,2	-47,8	52,8	-53,5	-56,4	-53,6	-46,3
33.12 Reparatur von Maschinen	-31,5	-18,2	-18,1	-23,4	-19,2	-3,8	-57,6	-2,7	7,2	10,2	-10,1
33.2 Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	-9,0	-22,5	2,1	-17,4	-42,7	-24,8	-20,7	1,3	-13,3	51,0	-34,0

Rot eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Monatswerte:** Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021a, b, c), (lfd. Jgg.) [a]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A3:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Hamburg Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.
45.1 KfZ-Handel	-0,3	-0,3	-1,3	-2,2	-2,6	-2,6	-0,4	-2,3	-1,6	-2,5
47 Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	0,7	0,5	-0,5	-2,4	-2,6	-1,7	-0,8	-1,2	-0,5	-1,3
47.1 Einzelhandel mit Waren verschie-dener Art (in Verkaufsräumen)	2,5	1,6	1,9	2,5	1,7	2,6	2,3	2,7	2,8	1,2
47.2 Facheinzelhandel mit Nahrungs-mitteln usw. (in Verkaufsräumen)	8,4	8,3	9,5	2,5	0,4	-4,6	-4,0	-3,9	-5,2	-5,1
47.4 Einzelhandel mit Geräten der Infor-mations- und Kommunikations-technik	-3,9	-2,6	-5,6	-7,7	-8,2	-9,6	-6,3	-4,9	-2,3	-4,3
47.5 Einzelhandel mit sonstigen Haus-haltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	0,8	0,9	-1,6	-2,2	-2,7	-2,2	0,1	0,4	-0,3	1,0
47.6 Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	-2,0	-1,5	-4,1	-5,3	-4,7	-1,6	0,0	-1,1	0,4	-2,0
47.7 Einzelhandel mit sonstigen Gütern	-1,9	-2,2	-3,3	-5,7	-6,1	-4,6	-3,2	-6,0	-4,2	-5,9
55 Beherbergung	-0,9	-1,8	-12,1	-12,1	-15,2	-13,8	-17,3	-18,2	-18,7	-19,9
55.1 Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	-1,3	-1,7	-12,5	-12,1	-15,3	-13,6	-17,6	-18,4	-19,0	-20,3
55.10.1 Hotels	-2,3	-2,2	-14,1	-11,7	-14,8	-13,0	-17,6	-19,9	-20,5	-21,2
55.10.2 Hotels garnis	7,3	1,8	1,3	-14,3	-19,0	-18,5	-16,8	-8,3	-7,7	-13,5
55.2 Ferienunterkünfte u. Ä.	8,2	-4,9	-6,2	-13,5	-12,2	-19,9	-13,8	-14,0	-13,9	-12,9
56 Gastronomie	3,7	6,0	-3,1	-16,5	-14,2	-14,8	-13,2	-14,6	-9,5	-12,5
56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	2,6	2,7	-4,9	-18,5	-15,5	-15,7	-17,2	-17,9	-11,0	-16,8
56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	1,9	3,7	1,3	-18,9	-17,4	-13,7	-15,2	-16,9	-9,7	-15,9
56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung	-7,1	-9,1	-12,2	-13,4	-13,6	-9,7	-8,4	-4,5	3,7	-5,9
56.10.3 Imbissstuben	31,9	14,4	-36,9	-32,1	-12,1	-38,1	-39,9	-39,3	-36,5	-37,1
56.2 Caterer u. sonstige Verpflegungs-dienstleist.	5,0	12,4	2,5	-0,9	-1,3	-4,4	-0,3	-7,6	-7,4	-0,4
56.3 Ausschank von Getränken	7,1	9,1	-7,6	-44,0	-38,6	-34,7	-21,1	-11,5	-5,9	-16,8
56.30.1 Schankwirtschaften	4,6	5,8	-10,2	-52,8	-47,9	-39,6	-26,7	-14,0	-6,9	-18,9

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigung zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Jgg.) [b], [c], [d]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A4:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg Januar bis November 2020^a

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
C	Verarbeitendes Gewerbe
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	3,2	2,7	2,8	3,1	1,6	0,5	-0,3	-1,1	-2,1	-2,9	-2,4
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	14,5	0,7	0,4	-1,0	-1,4	2,1	0,7	-1,0	-7,3	-8,3	-2,1
10.2	Fischverarbeitung
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	-2,5	5,9	1,6	-1,5	-6,5	-11,3	-10,3	-9,6	-7,6	-6,8	-9,6
10.4	H. v. pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	1,6	-0,3	-0,6	1,3	1,7	0,0	-1,4	1,1	-0,6	-0,3	0,1
10.6	Mahl- und Schälmlmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	0,7	0,9	2,8	-0,4	1,8	0,5	1,1	0,7	0,2	0,0	-0,5
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	5,8	5,3	5,2	6,2	3,8	1,6	-1,9	-4,4	-5,6	-7,7	-7,4
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	3,2	2,6	3,5	4,4	2,3	1,9	1,9	0,6	0,2	-0,8	-0,1
10.9	H. v. Futtermitteln	0,3	0,9	1,2	1,8	1,2	0,0	1,2	0,3	-1,2	-0,9	0,0
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	H. v. Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus
17.1	H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,2	-5,1	-4,3	-5,5	-5,1	-6,9	-6,9	-4,5	-5,5	-5,8	-7,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,9	0,7	0,3	0,3	0,6	0,4	0,2	-1,2	-1,5	-1,4	-1,5
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	0,1	0,9	1,0	1,1	1,6	1,1	0,9	0,4	0,2	0,1	-0,3
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	20,6	20,3	19,7	19,8	20,1	19,6	19,7	19,0	19,3	19,2	18,5
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	49,8	49,6	49,3	48,1	48,6	47,7	45,7	44,5	43,2	42,8	40,5
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	-20,5	-16,0	-14,5	-13,6	-12,4	-13,3	-12,8	-12,4	-12,5	-11,8	-12,5
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2,2	1,2	1,0	0,6	1,3	3,1	3,2	2,5	2,5	0,6	0,5
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	-3,6	-2,9	-3,2	-4,4	-4,1	-4,0	-3,9	-4,0	-4,5	-4,8	-4,6
22.1	H. v. Gummiwaren	-2,4	-1,4	-2,0	-2,9	-2,6	-2,8	-2,1	-2,5	-3,3	-3,5	-3,3
22.2	H. v. Kunststoffwaren	-5,7	-5,5	-5,2	-6,8	-6,7	-6,1	-6,8	-6,4	-6,7	-7,1	-6,8
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
23.1	H. v. Glas und Glaswaren	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
23.6	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2,2	0,3	0,4	0,6	-0,3	-1,0	-0,9	-1,2	-1,3	-1,0	-2,1
25	H. v. Metallerzeugnissen	-0,5	-6,3	-4,2	-2,8	-2,8	-4,0	-4,4	-4,9	-5,3	-5,5	-5,2
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.4	H. v. Waffen und Munition	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Fortsetzung Tabelle A4

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9	H. v. sonstigen Metallwaren	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,7	-0,2	-1,1	-1,1	-0,8	-1,2	-0,4	-0,7	-1,0	-1,0	-1,6
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	5,6	4,5	1,0	0,8	1,0	0,1	0,1	-1,8	-1,2	-1,8	-3,4
26.6	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	0,0	-0,2	0,1	-5,4	-11,8	-13,3	-15,7	-16,6	-14,8	-14,3	-14,0
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.3	H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.4	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	-3,6	-5,2	-5,1	-15,6	-26,0	-27,2	-29,5	29,9	-30,0	-29,7	-28,8
28	Maschinenbau	-2,0	-2,8	-2,6	-2,9	-4,2	-4,1	-3,9	-4,1	-3,1	-2,3	-2,6
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-4,7	-3,3	-3,3	-3,3	-6,0	-5,2	-5,2	-5,5	-2,4	-0,5	-0,1
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	1,5	-0,8	-1,8	-2,6	-3,0	-3,6	-3,0	-3,8	-4,1	-3,9	-4,6
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12,6	11,3	9,1	7,6	7,1	6,4	5,5	4,6	3,7	3,0	2,7
30.1	Schiff- und Bootsbau
31	H. v. Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	3,0	2,6	2,9	3,1	2,9	2,5	1,5	0,9	1,4	1,8	1,3
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	5,2	4,3	4,6	5,0	4,7	4,2	2,5	2,0	2,9	3,3	2,7
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-2,8	2,1	2,2	2,2	2,1	2,0	1,8	-0,6	-3,0	-4,2	-4,4
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	-2,0	4,5	4,9	4,6	4,8	4,5	4,3	1,5	-1,8	-3,3	-3,7
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	-5,1	-5,4	-6,0	-5,6	-6,3	-5,9	-6,1	-7,0	-6,7	-7,0	-6,7

Rot eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigte zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [a]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

**Tabelle A5:
Umsatzentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020^a**

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.
45.1 KfZ-Handel	8,6	5,6	-9,4	-27,6	-18,3	0,3	17,3	3,4	14,5	10,5
47 Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	4,1	10,3	2,3	-8,4	-4,7	5,6	8,9	7,2	11,5	12,4
47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	3,5	11,2	6,6	1,5	-4,8	4,3	6,8	5,6	11,0	13,4
47.11.1 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S.	3,8	11,8	8,8	4,1	-5,3	4,5	7,2	5,7	10,8	13,6
47.11.2 Sonstiger Eh mit Waren versch. Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	-2,2	4,7	4,0	-4,4	-4,6	-2,7	-0,9	-0,9	6,7	5,6
47.19.1 Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	14,3	21,5	-27,7	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
47.19.2 Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nicht-Nahrungsmittel	5,9	10,8	-25,0	-34,6	2,3	17,2	11,8	13,0	19,0	18,4
47.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	7,9	4,2	-25,8	-53,9	-42,4	-10,4	12,7	-0,8	10,3	9,5
47.25 Getränken	9,8	3,9	-42,6	-80,0	-80,2	-27,7	14,6	3,0	8,9	4,5
47.26 Tabakwaren	0,7	-1,4	-7,8	-12,1	38,2	34,1	5,6	6,7	13,6	15,3
47.4 Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-0,8	8,6	-26,9	-43,4	-2,4	-0,7	21,2	-1,1	-0,9	15,7
47.5 Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	9,0	9,4	2,0	-3,6	7,3	19,3	14,5	9,9	17,0	15,5
47.52 Metallwaren, Anstrichmitteln und Bau- u. Heimwerkerbedarf	8,4	5,2	22,0	26,0	21,2	23,5	12,2	13,5	17,8	16,0
47.59 Möbeln, Einrichtungsartikeln, Hausrat	11,0	13,2	-6,9	-25,6	-3,5	19,0	16,5	10,3	18,5	16,5
47.6 Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	6,7	-0,3	-10,6	-11,7	16,6	15,3	22,7	8,2	21,5	24,5
47.61 Büchern	6,8	16,5	-27,7	-46,2	-12,0	2,1	10,6	-0,6	6,7	2,7
47.64 Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	9,7	-7,3	-0,8	1,4	28,0	21,9	32,2	12,3	27,1	35,2
47.7 Einzelhandel mit sonstigen Gütern	2,6	10,2	-2,8	-20,1	-8,5	1,9	4,2	0,7	9,3	7,3
47.71 Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bekleidungszubehör	0,9	5,3	-53,6	-77,2	-25,6	-7,5	-0,2	-4,7	0,8	3,9
47.72 Schuhen und Lederwaren	-3,0	0,5	-56,1	-68,6	-22,9	-12,0	-6,6	-3,3	-0,4	-2,8
47.73 Arzneimitteln (in Apotheken)	1,6	12,6	28,7	16,7	0,7	5,8	8,8	5,4	12,4	8,6
47.77 Uhren und Schmuck	5,1	26,1	-44,2	-64,2	-19,8	1,4	4,1	8,2	47,0	15,0
55 Beherbergung	6,9	4,6	-48,6	-88,8	-66,2	-30,1	-9,3	1,8	4,4	4,5
55.1 Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	1,9	4,5	-52,3	-90,9	-73,6	-38,2	-11,7	-0,6	4,6	-2,6
55.10.1 Hotels	2,3	6,6	-55,1	-92,0	-75,2	-40,9	-12,4	0,0	7,0	-4,1
55.10.2 Hotels garnis	0,3	-2,7	-43,0	-87,1	-68,8	-29,4	-7,8	-3,6	-5,4	4,3
55.2 Ferienunterkünfte u. Ä.	24,3	14,8	-33,7	-86,5	-55,5	-18,1	-10,9	-2,1	7,8	21,1
56 Gastronomie	6,5	9,1	-38,3	-67,8	-47,6	-22,8	-6,2	-9,2	-0,2	-7,3
56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	6,2	7,9	-40,9	-70,8	-46,6	-19,5	-2,0	-5,3	5,0	-0,9
56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	7,8	10,3	-42,3	-76,0	-53,8	-20,4	0,8	-7,3	6,5	-3,3
56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung	-8,3	-4,1	-37,4	-61,2	-41,9	-30,4	-17,9	-12,0	-12,0	-5,7
56.10.3 Imbissstuben	12,7	13,2	-32,5	-55,2	-21,2	-6,8	-4,9	-4,9	19,0	13,2
56.2 Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	5,2	8,5	-24,5	-43,0	-45,4	-33,1	-27,4	-22,7	-19,0	-24,8
56.3 Ausschank von Getränken	15,1	26,9	-49,5	-97,6	-70,1	-40,0	-15,5	-29,4	-12,3	-33,4
56.30.1 Schankwirtschaften	22,4	29,5	-53,0	-97,9	-66,7	-31,6	-3,4	-22,1	-6,5	-22,5

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. Rot eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. Grün eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [d], [i], [j]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A6:
Umsatzentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020^a

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
B+C Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden)	-9,1	-0,5	3,2	-2,0	-18,8	-6,1	-7,3	-9,4	-10,7	1,6	-5,2
10 H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	7,3	7,6	18,9	-6,8	-13,4	4,8	-0,3	0,7	6,9	0,9	-0,3
10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung	-5,3	-4,7	14,7	-12,5	-17,6	0,6	-7,3	-9,4	-5,8	-6,7	-12,8
10.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	-9,2	-9,7	-6,5	-28,6	-37,1	-0,3	1,9	0,3	-10,8	-6,3	-14,3
10.13 Fleischverarbeitung	-3,3	-2,1	25,7	-5,7	-9,2	1,0	-10,7	-13,2	-3,1	-6,9	-12,1
10.2 Fischverarbeitung
10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung	-13,5	.	12,7	.	16,3
10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	-13,5	.	12,7	.	16,3
10.5 Milchverarbeitung	3,0	10,0	8,3	-13,4	-13,2	3,1	3,5	4,0	3,2	-10,3	-9,6
10.51 Milchverarbeitung (ohne H. v. Speiseeis)	3,0	10,0	8,3	-13,4	-13,2	3,1	3,5	4,0	3,2	-10,3	-9,6
10.6 Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	13,0	.	47,9	.	.	21,8
10.61 Mahl- und Schälmaschinen	.	-7,3	.	0,2	-19,5	.	.	-6,9	.	-2,0	.
10.7 H. v. Back- und Teigwaren	1,0	5,4	-12,8	-30,6	-24,4	-11,8	-3,9	-3,5	-0,5	-0,6	-12,1
10.71 H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	1,0	5,4	-12,8	-30,6	-24,4	-11,8	-3,9	-3,5	-0,5	-0,6	-12,1
10.8 H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	22,1	23,1	32,3	-2,2	-8,2	24,2	14,3	10,3	24,2	14,2	16,0
10.82 H. v. Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	14,9	1,9	-8,5	-37,1	-42,3	-6,1	-4,0	-14,1	-1,2	-2,8	-6,9
10.89 H. v. sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	15,9	32,0	63,2	15,4	5,2	25,8	26,2	16,3	55,2	36,4	43,9
10.9 H. v. Futtermitteln	24,4	-11,2	24,4	8,0	-17,1	-19,0	-20,9	-7,0	-17,0	-7,8	-5,8
10.91 H. v. Futtermitteln für Nutztiere
11 Getränkeherstellung	-3,1	4,6	4,5	-19,6	-25,2	0,9	-1,6	4,3	6,9	3,6	-16,2
11.07 H. v. Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	-7,1	11,5	14,6	-13,4	-31,6	-0,2	-0,7	8,1	7,0	2,8	-15,4
12 Tabakverarbeitung
13 H. v. Textilien	-23,7	-16,3	-24,0	-29,8	-24,5	0,1	-18,5	-12,5	11,6	17,4	25,2
13.9 H. v. sonstigen Textilwaren
14 H. v. Bekleidung
15 H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korbwaren (ohne Möbel)	2,0	11,0	8,9	3,3	1,7	12,0	5,2	-5,3	4,2	14,7	15,3
16.2 H. v. sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
16.23 H. v. sonst. Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen u. Fertigteilbauten aus Holz
17 H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	1,7	0,5	3,7	-10,4	-18,2	-5,7	-13,4	-13,0	-6,9	-5,7	-3,0
17.1 H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	0,1	-2,2	-2,3	-33,4	-33,2	-22,6	-29,0	-22,7	-20,1	-14,9	-12,2
17.12 H. v. Papier, Karton und Pappe	0,1	-2,2	-2,3	-33,4	-33,2	-22,6	-29,0	-22,7	-20,1	-14,9	-12,2
17.2 H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	2,8	2,4	7,9	5,9	-7,9	4,9	-3,3	-7,3	1,7	0,2	2,9
17.21 H. v. Wellpapier u. -pappe sowie v. Verpackungsmitteln aus Papier, Karton u. Pappe	3,7	0,2	0,6	6,9	-3,2	7,1	-3,0	-10,5	-4,9	-4,2	0,6
18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	-10,2	-7,3	-10,0	-24,9	-22,5	-15,7	-19,7	-16,0	-15,6	-10,6	-11,6
18.1 H. v. Druckerzeugnissen	-10,2	-7,3	-10,0	-24,9	-22,5	-15,7	-19,7	-16,0	-15,6	-10,6	-11,6
18.11 Drucken von Zeitungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
18.12 Drucken a. n. g.	-6,0	-2,2	-6,6	-21,9	-17,3	-11,7	-17,4	-13,1	-13,8	-8,6	-11,1

Fortsetzung Tabelle A6

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
18.14 Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	-4,7	-9,2	-40,3	-61,6	-57,1	-37,9	-40,9
19.2 Mineralölverarbeitung	-4,7	-9,2	-40,3	-61,6	-57,1	-37,9	-40,9
20 H. v. chemischen Erzeugnissen	-8,8	-5,3	2,0	-10,8	-16,4	-9,0	-11,4	-8,4	10,2	-5,4	8,2
20.1 H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln u. Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synthetischem Kautschuk in Primärformen	-15,6	-5,9	-5,3	-19,0	-26,1	-18,6	-21,1	-16,0	14,6	-10,8	3,2
20.12 H. v. Farbstoffen und Pigmenten	-11,1	-4,7	0,2	-2,3	-26,4	-8,5	-11,1	-14,9	-11,1	8,2	2,5
20.16 H. v. Kunststoffen in Primärformen	-9,2	12,2	14,2	-22,5	-26,1	-21,0	0,5	44,3	88,5	-22,1	50,8
20.2 H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
20.3 H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittlen	-4,2	-2,9	4,7	-1,9	-11,4	18,7	14,5	-12,0	-11,9	0,3	12,9
20.4 H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	5,6	-11,4	-21,2	-15,7	14,8	6,8	7,1	16,5	0,2	15,1	38,7
20.5 H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	6,0	-3,3	-2,5	6,2	-6,9	-4,8	-6,6	-12,6	-1,4	-5,7	3,2
20.59 H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
21 H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	11,2	-0,9	-2,3	-7,9	-4,1	-12,6	-12,7	-17,3	-21,1	-15,8	-19,0
21.2 H. v. pharmazeutischen Spezialitäten u. sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22 H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	-1,4	2,7	2,0	-27,5	-31,1	-13,5	-17,4	-8,7	0,7	6,1	10,7
22.1 H. v. Gummiwaren	-8,3	-3,3	-8,2	-38,5	-38,9	-19,7	-22,9	-18,9	-13,2	-13,8	-16,2
22.19 H. v. sonstigen Gummiwaren
22.2 H. v. Kunststoffwaren	0,9	4,7	5,1	-24,0	-28,9	-12,0	-15,9	-5,8	4,3	12,6	19,2
22.21 H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
22.22 H. v. Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	.	-5,6	.	0,7	0,7	-1,3	10,4	5,9	.	.	14,8
22.23 H. v. Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	11,8	.	19,6	8,1	27,1	.
22.29 H. v. sonstigen Kunststoffwaren	-0,7	4,8	0,8	-34,1	-32,2	-11,5	-16,5	-12,3	-0,8	10,5	19,2
23 H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-4,0	-4,2	4,7	-14,6	-9,0	1,7	-3,5	-4,4	2,7	0,4	2,5
23.1 H. v. Glas und Glaswaren	-0,7	12,2	24,5	18,6	-2,7	9,0	-0,8	-4,1	14,8	3,6	3,0
23.12 Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	6,7	20,3	8,0	-5,5	-5,5	4,1	-3,5	-4,6	4,2	2,3	-3,8
23.6 H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	4,6	-1,7	-8,8	-23,4	-8,4	9,1	-0,7	-1,3	-4,2	-1,9	-3,6
23.61 H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4,6	-6,6	-13,8	-19,4	-4,8	10,2	2,3	-10,8	2,0	14,9	7,2
23.9 H. v. Schleifkörpern u. Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonst. Erzeugnissen aus nichtmetall. Mineralien a. n. g.
23.91 H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	-27,5	-17,8	-17,8	-35,3	-36,3	-32,4	-33,1	-34,5	-18,8	-16,1	9,6
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	-43,5	-39,8	-31,9	-62,4	-46,6	-47,1	-40,8	-44,7	-36,1	-41,4	-33,5
24.5 Gießereien
24.51 Eisengießereien
25 H. v. Metallerzeugnissen	-12,1	-3,4	7,1	-22,3	-18,7	-30,3	-19,1	-9,9	-11,8	-4,7	-15,4
25.1 Stahl- und Leichtmetallbau	-9,2	-6,3	25,3	-16,0	8,5	30,1	-17,1	-2,3	-13,2	20,9	-38,1
25.11 H. v. Metallkonstruktionen	-9,6	-0,6	29,4	-25,8	9,2	43,0	-21,5	0,7	-4,3	41,0	-42,3
25.12 H. v. Ausbauelementen aus Metall	-8,0	-25,9	13,8	23,6	6,5	-8,9	-1,8	-9,7	-31,7	-26,0	-21,1
25.4 H. v. Waffen und Munition
25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	-21,5	-12,4	0,6	-5,7	-19,5	-4,2	-6,8	-16,6	-12,3	4,9	-4,9
25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	-37,9	-8,5	21,1	40,0	18,0	77,9	55,5	-9,6	40,3	57,9	29,5

Fortsetzung Tabelle A6

WZ 2008 Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
25.62 Mechanik a. n. g.	-17,7	-13,4	-4,0	-16,3	-28,5	-22,9	-23,6	-18,5	-27,1	-9,5	-12,5
25.7 H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.73 H. v. Werkzeugen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9 H. v. sonstigen Metallwaren	-2,4	7,6	-0,1	-1,0	-13,6	5,1	0,6	-2,0	-0,8	-4,3	1,2
25.99 H. v. sonstigen Metallwaren a. n. g.	10,1	16,8	1,8	-9,5	-4,8	12,9	5,3	-1,5	-0,9	-8,7	-8,7
26 H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	4,6	-4,2	-4,7	5,2	1,8	10,4	-9,7	-7,3	-4,4	-1,0	6,3
26.1 H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	-7,7	-0,2	-6,5	-8,5	3,9	21,4	-24,0	-11,3	-12,7	-18,7	-3,4
26.11 H. v. elektronischen Bauelementen	28,4	.	.	19,8	0,3	39,1
26.12 H. v. bestückten Leiterplatten	-43,3	.	.	-40,5	-51,2	-60,7
26.3 H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	58,2	-24,8	-0,6	.	52,9	.	20,7
26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	1,1	-6,2	-4,4	2,8	-7,5	1,5	-8,1	-6,2	-1,0	-1,7	0,7
26.51 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	1,1	-6,2	-4,4	2,8	-7,5	1,5	-8,1	-6,2	-1,0	-1,7	0,7
26.6 H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.7 H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	49,6	58,0	49,6	111,0	66,6	69,2	91,9	45,4	33,4	88,3	71,0
27 H. v. elektrischen Ausrüstungen	-7,2	-3,6	-28,4	-29,4	-43,9	-28,8	-41,8	-29,6	-22,6	-31,0	-27,5
27.1 H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-34,9	-14,0	-56,6	-57,0	-73,8	-55,0	-72,8	-63,2	-49,2	-56,5	-55,8
27.11 H. v. Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	-42,2	-8,4	-65,2	-48,1	-73,7	-44,5	-77,7	-63,3	-36,2	-52,2	-38,8
27.12 H. v. Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-27,5	-22,1	-39,3	-69,7	-74,0	-73,3	-62,0	-63,0	-64,8	-65,0	-73,6
27.3 H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
27.4 H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9 H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	13,2	5,1	-3,9	-6,1	-22,6	-9,0	-22,6	1,3	-5,8	-10,4	-3,7
28 Maschinenbau	-9,0	4,7	-6,9	-8,6	-20,0	6,3	-1,7	-8,9	8,2	-2,6	-14,0
28.1 H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-10,9	-2,3	-6,3	-3,8	-28,0	9,5	-9,4	-3,7	-6,9	-8,4	-17,7
28.11 H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
28.13 H. v. Pumpen und Kompressoren a. n. g.	-12,2	-0,5	0,2	-2,3	-11,5	4,9	-13,5	-12,6	12,9	9,1	-24,6
28.14 H. v. Armaturen a. n. g.	1,3	9,8	15,9	14,8	8,1	8,8	0,2	-5,7	6,9	4,1	1,9
28.15 H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen
28.2 H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-0,6	9,0	-5,3	-21,0	-13,8	-10,4	-17,3	-22,9	-7,7	-2,8	-6,5
28.22 H. v. Hebezeugen und Fördermitteln	-8,9	-1,6	-11,0	-19,7	-24,6	-14,2	-25,4	-29,9	-7,3	4,0	7,4
28.25 H. v. kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt
28.29 H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	23,2	40,0	0,9	-32,2	28,0	-14,3	7,9	-12,6	-14,3	-17,8	-38,4
28.4 H. v. Werkzeugmaschinen
28.41 H. v. Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	.	78,0	-69,3	-49,4	.	36,1	-22,4	-58,7	-54,3	-51,6	-44,9
28.9 H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-17,2	7,9	3,2	5,5	-16,5	24,5	35,2	9,4	65,9	28,1	-9,6
28.92 H. v. Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	43,9	101,2	45,0	82,7	83,0	191,0	260,7	223,3	360,7	309,7	-60,1
28.93 H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	-33,4	2,6	14,3	24,5	-44,1	-13,2	-9,1	-26,2	-3,8	19,9	-0,6

Fortsetzung Tabelle A6

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	12,6	17,2	20,7	-7,7	-10,7	-9,3	-3,1	-18,5	28,9	-25,4	-5,9
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	7,8	-4,9	-11,5	-49,3	-30,9	-13,4	-23,5	-11,5	16,0	1,9	1,0
29.2	H. v. Karosserien, Aufbauten und Anhängern							-19,5	-3,7			
29.3	H. v. Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-3,5	0,8				-27,9	-26,9	-18,3		5,3	
29.32	H. v. sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-3,5	0,8				-27,9	-26,9	-18,3		5,3	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-81,1	-0,1	236,4	692,5	-21,4	-4,3	19,0	-46,6	-73,6	388,7	-5,2
30.1	Schiff- und Bootsbau		-55,6			-60,7	2,7		-55,8			-24,0
30.11	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)											
30.12	Boots- und Yachtbau											
31	H. v. Möbeln	-29,5	-26,7	-17,9	-40,7	-44,2	10,4	-14,7	10,7	2,5	7,9	24,1
31.01	H. v. Büro- und Ladenmöbeln					-48,1				-2,9		
32	H. v. sonstigen Waren	12,7	-3,9	16,5	36,2	8,1	31,2	29,6	20,7	22,4	20,5	21,3
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	12,3	-4,0	17,5	40,4	11,2	35,7	34,5	27,1	26,4	24,9	25,1
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.											
32.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen a. n. g.											
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	12,5	10,2	12,1	-4,3	-8,9	-38,4	-17,4	-5,9	-33,9	-18,8	13,5
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	6,6	18,3	32,9	21,6	10,3	-17,4	-2,0	-3,4	-37,7	-20,2	31,2
33.12	Reparatur von Maschinen	7,8	18,4	42,0	24,4	22,7	-26,3	6,7	-0,6	-42,9	-24,3	37,8
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	35,4			11,1	-23,0		-62,0				
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten			128,9								74,6
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	-1,6	20,2	-4,6	-0,0	-8,9	15,0					
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	33,4	-10,2	-25,2	-37,4	-43,6	-67,6	-46,9	-11,9	-15,1	-15,2	-27,1

Rot eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich.
 Grün eingefärbte Monatswerte: Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich.
 — n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung steuerbarer Umsatz zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (lfd. Ausg.) [h]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A7:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen unter dem „Corona-Erlass“ in Schleswig-Holstein Januar bis Oktober 2020^a

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.
45.1	KfZ-Handel	1,8	1,8	1,3	0,3	-0,3	-0,2	0,1	-0,2	0,4	0,1
47	Einzelhandel (einschl. Tankstellen)	0,9	1,5	0,5	-0,8	-4,9	-1,2	-0,2	-0,6	0,2	0,6
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,4	0,5	-0,7	0,3	-10,5	-1,4	0,9	0,4	0,0	1,6
47.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	-4,3	-4,0	-8,6	-15,8	-10,4	-9,2	-3,1	-9,8	-5,4	-7,1
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-1,5	-0,4	-3,3	-6,1	-5,9	-4,4	-4,5	-2,6	-2,9	0,4
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	0,1	-0,1	0,3	-0,7	-0,6	0,4	0,8	1,1	4,7	2,6
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sport- und Spielwaren	1,9	4,6	-2,1	-6,9	-2,8	-1,3	0,6	3,6	4,1	3,2
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern	1,4	3,9	2,5	0,6	0,2	-1,1	-2,1	-1,9	-1,4	-1,4
55	Beherbergung	4,6	1,6	-1,9	-21,8	-17,0	-13,3	-15,6	-12,2	-11,6	-9,8
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	2,8	1,8	-5,1	-24,7	-23,2	-18,0	-16,8	-12,9	-13,4	-14,1
55.10.1	Hotels	1,7	0,8	-7,2	-23,3	-21,5	-18,7	-18,2	-14,2	-15,1	-16,2
55.10.2	Hotels garnis	7,7	5,7	3,8	-30,9	-29,4	-15,3	-7,6	-4,6	-4,8	-2,1
55.2	Ferienunterkünfte u. Ä.	10,5	-0,7	10,6	-11,6	5,6	4,5	-13,0	-11,8	-9,1	2,5
56	Gastronomie	1,8	1,0	-9,7	-22,4	-19,1	-14,4	-13,0	-17,0	-11,9	-11,4
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.	2,4	1,5	-10,5	-23,2	-21,7	-15,1	-12,1	-15,7	-10,5	-9,6
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	5,4	4,3	-4,6	-21,6	-22,7	-16,0	-12,5	-18,1	-11,2	-14,5
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung	-16,8	-5,8	-24,3	-35,3	-34,2	-24,6	-14,3	-22,2	-21,8	-9,5
56.10.3	Imbissstuben	5,8	4,4	-17,0	-1,3	-0,8	9,7	-13,2	-5,9	-3,4	2,9
56.2	Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleist.	0,8	3,2	-4,1	-6,6	-5,9	-15,1	-8,4	-15,0	-14,6	-11,7
56.3	Ausschank von Getränken	-1,6	-13,2	-18,2	-59,1	-23,5	-3,4	-34,7	-35,9	-20,4	-29,9
56.30.1	Schankwirtschaften	5,4	-5,0	-20,7	-61,2	-13,2	9,1	-27,8	-31,6	-10,9	-22,6

Grau gekennzeichnete Untergruppen: Nicht oder nur zum geringeren Teil vom Corona-Erlass betroffen. **Rot eingefärbte Monatswerte:** Monate mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Monatswerte:** Monate mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — ^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigung zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [d], [i], [j]; eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

**Tabelle A8:
Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein Januar bis November 2020^a**

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
C	Verarbeitendes Gewerbe	0,2	0,3	0,1	-0,5	-0,4	-0,6	-1,2	-1,8	-1,5	-1,3	-1,3
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	2,8	3,4	2,7	0,4	1,1	2,0	1,8	1,7	1,2	1,8	1,5
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	-8,4	-8,5	-7,6	-7,2	-7,1	-6,6	-6,8	-7,9	-7,6	-6,1	-5,8
10.2	Fischverarbeitung	4,0	4,4	1,5	2,8	3,0	3,0	3,1	2,9	6,7	11,9	14,7
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	9,1	9,7	9,7	10,2	7,1	4,7	5,2	5,6	5,3	5,1	4,9
10.5	Milchverarbeitung	12,9	15,1	8,0	7,8	6,0	5,6	3,8	3,4	3,0	1,2	1,7
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	11,9	12,0	11,6	11,6	11,8	17,5	11,0	11,3	12,5	13,4	16,2
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	-1,0	-0,1	-2,9	-5,2	-4,5	-3,4	-1,0	-1,4	-0,3	0,1	-3,3
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	7,3	8,1	9,9	2,8	6,4	6,5	5,4	6,4	5,1	4,9	5,3
10.9	H. v. Futtermitteln	-1,8	-1,0	0,1	-2,6	-2,7	-0,8	1,1	-1,8	-16,8	-14,8	-14,1
11	Getränkeherstellung	1,8	6,2	6,4	5,2	4,8	3,7	3,8	4,2	7,7	5,8	5,9
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	-1,5	-0,7	2,0	3,3	1,5	3,7	7,3	7,3	5,3	4,3	4,9
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11,5	11,3	7,6	8,8	9,5	6,8	7,3	4,9	5,0	6,8	7,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	0,3	2,3	2,8	2,7	3,6	3,3	3,7	2,4	3,0	2,7	2,3
17.1	H. v. Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	-9,8	-3,6	-2,4	-2,2	0,0	1,0	1,0	0,5	-0,1	0,0	0,0
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton und Pappe	4,4	4,4	4,6	4,5	4,9	4,1	4,6	3,1	4,1	3,6	3,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-8,4	-6,6	-7,1	-8,7	-9,7	-10,8	-10,5	-8,6	-8,2	-9,7	-11,3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,2	0,1	0,5	0,3	-0,3
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1,5	1,0	1,0	0,4	1,4	0,2	0,6	0,9	0,5	0,7	0,1
20.1	H. v. chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	3,2	1,4	1,8	1,3	1,1	-0,0	-0,2	-0,2	-1,1	-0,9	-1,3
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
20.3	H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	-1,0	-0,6	2,1	0,0	5,2	3,1	2,7	3,2	3,8	2,6	0,6
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	-4,9	-5,3	-6,3	-5,9	0,0	-0,6	3,8	5,6	7,4	6,1	10,1
20.5	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen	1,7	1,9	1,1	0,3	0,9	-1,2	0,0	-0,2	-1,0	0,2	-3,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	-0,8	-0,8	-1,5	-0,8	0,3	-1,0	-1,8	-1,9	-1,9	-1,8	-1,5
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	0,6	1,1	1,4	1,4	0,6	0,1	0,3	0,0	1,7	2,1	2,3
22.1	H. v. Gummiwaren	-7,4	-7,2	-6,0	-4,9	-4,6	-5,8	-6,0	-5,7	-4,9	-3,9	-3,4
22.2	H. v. Kunststoffwaren	3,7	4,2	4,1	3,8	2,5	2,3	2,5	2,1	4,1	4,3	4,3

Fortsetzung Tabelle A8

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3,1	2,5	2,6	1,1	-1,5	-1,5	-3,0	-1,3	-4,5	-4,6	-4,4
23.1	H. v. Glas und Glaswaren	3,7	4,2	4,1	3,8	2,5	2,3	2,5	2,1	-4,9	-5,3	-6,3
23.6	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	3,7	4,2	4,1	3,8	-4,9	-5,3	-6,3	-6,3	-4,9	-5,3	-6,3
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-8,4	-6,6	-7,1	-8,7	-9,7	-10,8	-10,5	-8,6	-8,2	-9,7	-11,3
25	H. v. Metallerzeugnissen	-8,4	-6,6	-7,1	-8,7	-9,7	-10,8	-10,5	-8,6	-8,2	-9,7	-11,3
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	-7,4	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
25.4	H. v. Waffen und Munition
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	-2,0	-2,6	-3,1	-3,5	-0,6	-2,9	-2,8	-2,7	-2,2	-1,9	-1,9
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
25.9	H. v. sonstigen Metallwaren	1,1	0,3	-0,3	-0,9	-0,2	1,6	1,2	1,9	1,5	0,9	-2,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,2	3,1	2,3	1,5	2,0	2,1	2,2	2,0	2,8	3,8	4,4
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3,6	2,9	2,9	3,9	3,7	2,9	3,5	3,3	4,2	4,3	4,2
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-3,2	0,0	0,0	0,2	-0,2	-0,7	1,0
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; H. v. Uhren	-7,8	-7,4	-7,7	-9,5	-8,8	-8,4	-8,4	-8,8	-7,3	-5,8	-5,7
26.6	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	67,9	72,2	67,6	67,5	71,1	71,2	72,5	72,4	71,0	74,4	77,2
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	-10,7	-13,5	-13,9	-13,8	-15,4	-16,3	-15,5	-16,3	-15,7	-16,6	-16,3
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-33,1	-38,1	-38,1	-37,7	-44,5	-44,3	-43,1	-43,4	-42,9	-42,1	-41,7
27.3	H. v. Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.4	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
27.9	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	2,7	2,0	1,6	1,6	4,6	2,4	2,6	1,8	2,2	-0,5	0,1
28	Maschinenbau	-3,8	-3,6	-3,4	-4,1	-3,9	-3,7	-5,9	-6,1	-6,2	-5,5	-5,1
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-11,0	-8,7	-8,1	-8,7	-8,6	-8,1	-8,5	-8,8	-7,3	-5,8	-4,4
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,1	-1,6	-1,7	-3,4	-2,0	-2,0	-9,7	-9,4	-10,5	-10,9	-10,7
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
28.9	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	10,7	10,8	10,7	10,3	9,8	9,6	9,3	8,2	7,1	7,2	6,7
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-5,3	-5,3	-5,1	-5,7	-7,1	-8,7	-9,2	-8,3	-7,9	-7,6	-8,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	8,9	10,5	10,0	9,2	9,7	9,0	8,3	-1,8	2,6	1,8	2,2
30.1	Schiff- und Bootsbau	3,9	5,5	5,1	4,3	5,2	4,2	3,7	-9,9	-3,3	-4,1	-3,5

Fortsetzung Tabelle A8

WZ 2008	Branche	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
31	H. v. Möbeln	0,0	-1,1	-0,6	-1,2	-0,7	-1,4	-2,7	-2,7	-2,8	2,4	2,9
32	H. v. sonstigen Waren	5,3	2,2	1,7	1,6	1,8	2,7	2,0	2,9	1,9	1,7	1,5
32.5	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	5,8	2,8	2,1	1,9	2,4	3,3	2,8	3,9	3,0	2,8	2,5
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,3	0,8	2,5	2,6	1,3	0,5	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	0,0	-0,5	0,1	2,9	3,1	1,4	0,9	-0,6	-0,6	-0,5	-0,8
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	2,6	1,6	2,0	1,9	1,7	1,1	-0,1	-1,6	-1,9	-2,5	-2,0

Rot eingefärbte Werte: Zeiträume mit Umsatzverlust im Vorjahresvergleich. **Grün eingefärbte Werte:** Zeiträume mit Umsatzgewinn im Vorjahresvergleich. — n.v. = nicht verfügbar. — . = Nachweis nicht möglich, weil die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist. — = nichts vorhanden (genau null). —^aBranchen nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Veränderung Beschäftigung zum Vorjahresmonat in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [h]; Zusammenstellung und Berechnungen.

Literaturverzeichnis

- Ademmer, M., J. Boysen-Hogrefe, S. Fiedler, D. Groll, N. Janssen, S. Kooths und S. Meuchelböck (Ademmer et al. 2020). Zweite Corona-Welle unterbricht Erholung. Institut für Weltwirtschaft. Kieler Konjunkturberichte 74.
- Behörde für Wirtschaft und Innovation Hamburg (BWI 2020). Hamburger Stabilisierungs-Fonds. Via Internet am 29.12.2020, HSF (hamburger-stabilisierungs-fonds.de).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (Bundesagentur für Arbeit) (Ifd. Ausg.). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatszahlen). Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020a). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit, Zeitreihe Monat- und Jahreszahlen, November 2020. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020b). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen) Februar. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020c). Kurzarbeitergeld. Via Internet am 17.12.20, Merkblatt: Kurzarbeitergeld 8a (arbeitsagentur.de).
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021a). Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Land Schleswig-Holstein, Dezember 2020. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021b). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Land Hamburg, Dezember 2020. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021c). Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren (Monatszahlen) für den Arbeitsmarkt. Deutschland, Dezember 2020. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021d). Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytik der Statistik: Arbeitsmarkt nach Ländern (Monatszahlen). Schleswig-Holstein, Dezember 2020. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021e). Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytik der Statistik: Arbeitsmarkt nach Ländern (Monatszahlen). Hamburg, Dezember 2020. Hannover.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021f). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Anzeigen zur Kurzarbeit (§96 SGB III) nach wirtschaftsfachlicher Gliederung (Monatszahlen), Dezember 2020. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021g). Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), Januar 2021. Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021h). Corona-Krise: FAQ zur Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II. Via Internet am 20.01.21, <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2#1478913089775>.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2020). Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Januar 2021 für Unternehmen, bei denen die Auszahlung der seit dem 1. November 2020 vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch aussteht. Via Internet am 28.12.20, BMJV | Insolvenzantragspflicht.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2020). Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte. Via Internet, Browsertitel – Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte (bundesfinanzministerium.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020a). Wirtschaftsstabilisierungsfond (WSF). Via Internet am 15.12.20, BMWi – Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020b). Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus. Via Internet am 15.12.20, [massnahmenpaket-fuer-unternehmen-gegen-die-folgen-des-coronavirus.pdf](#) (bmwi.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020c). Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Merkblatt Standardprodukt „Bürgschaft für Bankkredite“. Via Internet am 15.12.20, Microsoft Word – 200813_Merkblatt Bürgschaften_clean.docx (bmwi.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020d). Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Merkblatt Standardprodukt „Garantien für Anleihen“. Via Internet am 15.12.20, [wsf-merkblatt-garantien-fuer-anleihen.pdf](#) (bmwi.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020e). Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Merkblatt Standardprodukt „Stille Beteiligung bis 100 Mill. Euro“. Via Internet am 15.12.20, [wsf-merkblatt-stille-beteiligung.pdf](#) (bmwi.de).

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020f). Bundesregierung verständigt sich auf finanzielle Unterstützung für die Lufthansa. Pressemitteilung vom 25.5.20. Via Internet am 30.11.20, BMWi – Bundesregierung verständigt sich auf finanzielle Unterstützung für die Lufthansa.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020g). Überbrückungshilfe II für kleine und mittelständische Unternehmen. Via Internet am 27.12.20, Überbrückungshilfe II (bmwi.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020h). Überbrückungshilfe – verbessert, erweitert und aufgestockt! Überblick über die Überbrückungshilfe III. Via Internet am 29.12.20, Überbrückungshilfe – verbessert, erweitert und aufgestockt! (ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020i). November- und Dezemberhilfe im Überblick. Via Internet am 30.12.20, Überbrückungshilfe Unternehmen – November- und Dezemberhilfe im Überblick (ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020j). Eckpunkte Corona-Soforthilfe. Via Internet am 25.03.20, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2020k). Schutzschirm für Lieferketten: Bundesregierung verlängert Absicherung bis Juni 2021, Via Internet am 20.01.21, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201204-schutzschirm-fuer-lieferketten-bundesregierung-verlaengert-absicherung-bis-juni-2021.html>.
- European Commission (2020). European Economic Forecast, Autumn 2020. Institutional Paper 136, November 2020. Brussels.
- Felbermayr, G., S. Kooths (2020). Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen – Funktionsweise und Einsatz in der Corona-Krise. Institut für Weltwirtschaft, Kiel Policy Brief 148.
- IB.SH (2020a). IB.SH Mittelstandssicherungsfonds. Via Internet am 2.12.20, IB.SH Mittelstandssicherungsfonds | IB.SH (ib-sh.de).
- IB.SH (2020b). IB.SH Härtefallfonds Mittelstand. Via Internet am 22.12.20, [ibsh-haertefallfonds-mittelstand.pdf](https://www.ib-sh.de/ibsh-haertefallfonds-mittelstand.pdf).
- IB.SH (2020c). Landesprogramm Corona-Soforthilfe. Via Internet am 26.11.20, Landesprogramm Corona-Soforthilfe – Antragsfrist abgelaufen am 31.05.2020 | IB.SH (ib-sh.de).
- IFB Hamburg (IFB 2020a). Hamburger Corona Soforthilfe (HCS). Via Internet am 25.11.2020, 2020-04-21_Fo`rderrichtlinie HCS_5 Monate Liqui-Engpass_clean (ifbhh.de).
- IFB Hamburg (IFB 2020b). Hamburger Corona-Soforthilfe – Modul innovative Startups. Via Internet am 25.11.20, Hamburger Corona Soforthilfe – Modul innovative Startups (HCS InnoStartup) | IFB Hamburg (ifbhh.de).
- IFB Hamburg (IFB 2020c). Corona Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF). Via Internet am 3.12.20, Microsoft Word – 20201217 Programminformation CRF_final.docx (ifbhh.de).
- IFB Hamburg (IFB 2020d). Hamburg-Kredit Liquidität. Via Internet am 3.12.20, 2385 (ifbhh.de).
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2020a). KfW Unternehmerkredit. Via Internet am 18.11.20, KfW-Unternehmerkredit (037, 047).
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2020b). ERP-Gründerkredit – Universell. Via Internet am 18.11.20, ERP-Gründerkredit – Universell (073, 074, 075, 076) (kfw.de).
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2020c). KfW-Schnellkredit 2020. Via Internet am 9.12.20, KfW-Schnellkredit (078).
- MBG Schleswig-Holstein (MBG 2020a). MBG Härtefallfonds Mittelstand. Via Internet am 2.12.20, MBG Härtefallfonds Mittelstand :: MBG – Beteiligungskapital für Unternehmen (mbg-sh.de).
- MBG Schleswig-Holstein (MBG 2020b). Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein. Via Internet am 2.12.20, Sonder-Beteiligungsprogramm S-H :: MBG – Beteiligungskapital für Unternehmen (mbg-sh.de).
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MfW) (2020). Soforthilfeprogramm des Landes Schleswig-Holstein mit finanzieller Unterstützung des Bundes (Soforthilfe-Corona). Via Internet am 29.03.2020, https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/corona/antrag_soforthilfe.pdf
- Schrader, K., und C.-F. Laaser (2020). Industrielle Strukturen und Potentiale im Norden: Eine regionale Analyse der deutsch-dänischen Industrielandschaft. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 31. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

- Schrader, K., J. Stehn und C.-F. Laaser (2020). Schleswig-Holsteins Dienstleister in der Corona-Krise: Drohende Schäden und Optionen der Wirtschaftspolitik. Institut für Weltwirtschaft, Kiel Policy Brief 135.
- Statistisches Bundesamt (2021a). Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken. Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021. Via Internet am 21.01.21, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html.
- Statistisches Bundesamt (2021b). Genesis-Online: VGR des Bundes - Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre (81000-0001). Via Internet am 27.01.2021, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1611735709232&code=81000#abreadcrumb>.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [a]. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hamburg, vorläufige Ergebnisse. Statistische Berichte: Kennziffer: E I 1 - m 5/20 SH, via Internet am 06.10.2020 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [b]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Hamburg, Statistische Berichte: Kennziffer: G I 1 - m 4/20 SH, via Internet am 06.10.2020 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [c]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hamburg, Statistische Berichte: Kennziffer: G IV 3 - m 4/20 SH, via Internet am 06.10.2020 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [d]. Monatszahlen - Handel, Tourismus und Dienstleistungen: Kfz-Handel. Via Internet, versch. Abrufe, <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/handel-tourismus-dienstleistungen/monatszahlen-handel-tourismus-und-dienstleistungen>.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [e]. Umsatz und Beschäftigte in ausgewählten Dienstleistungsbereichen Hamburgs im 3. Quartal 2020. Statistische Berichte: Kennziffer : J I - vj 3/20 HH.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [f]. Das Baugewerbe in Hamburg, Statistische Berichte: Kennziffer: E II 1/E III 1 - m 4/20 SH, via Internet am 06.10.2020 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd.Jgg.) [g]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Hamburg, Kennziffer: G I 2 - m 4/20 SH, via Internet am 06.10.2020 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [h]. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Schleswig-Holstein, vorläufige Ergebnisse. Statistische Berichte: Kennziffer: E I 1 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [i]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: G I 1 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [j]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: G IV 3 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [k]. Das Baugewerbe in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: E II 1/E III 1 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [l]. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Schleswig-Holstein. Statistische Berichte: Kennziffer: G I 2 - m x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Ifd. Ausg.) [m]. Umsatz und Beschäftigte in ausgewählten Dienstleistungsbereichen Schleswig-Holsteins. Statistische Berichte: Kennziffer: J I - vj x/y SH. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020a). Statistik informiert: Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein im 1. Halbjahr 2020: Rückgang der Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein geringer als im gesamten Bundesgebiet. Nr. 135/2020, 24. September 2020. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020b). Statistik informiert: Bruttoinlandsprodukt in Hamburg im 1. Halbjahr 2020: Deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung. Nr. 134/2020, 24. September 2020. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020c). Die Umsätze der steuerpflichtigen Unternehmen in Hamburg in 2018, Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) vom 3. Juli 2020, Statistische Berichte: Kennziffer L IV 1 - j 18 HH, Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020d). Die Umsätze der steuerpflichtigen Unternehmen in Schleswig-Holstein 2018, Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) vom 8. Juli 2020. Statistische Berichte: Kennziffer: L IV 1 - j 18 SH. Hamburg.

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021a). Statistik informiert ... Nr. 59/2020, Industrie in Hamburg im 1. Quartal 2020, via Internet am 15.01.2021 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021b). Statistik informiert ... Nr. 121/2020 Korrektur Industrie in Hamburg im 1. Halbjahr 2020, via Internet am 15.01.2021 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021c). Statistik informiert ... Nr. 165/2020 Industrie in Hamburg in den ersten drei Quartalen 2020, via Internet am 15.01.2021 <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021d). Industrie in Schleswig-Holstein im 1. Quartal 2020. Statistik informiert Nr. 60/2020. Via Internet am 15.01.2021, <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021e). Industrie in Schleswig-Holstein im 1. Halbjahr 2020. Statistik informiert Nr. 122/2020 Korrektur. Via Internet am 15.01.2021, <https://www.statistik-nord.de/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021f). Statistik informiert Nr. 166/2020. Industrie in Schleswig-Holstein in den ersten drei Quartalen 2020. Via Internet am 15.01.2021, <https://www.statistik-nord.de/>
- VGRdL (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder) (2021). Ergebnisse - Länderebene: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung. Via Internet am 21.01.21, <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip#11489>

